

15231/60

Zugzwang ist ein officin
an Festung u. große Noth
alsoform die Luft über
ein Zugzwang, und über ab.
Gefuhr u. Munition, dazum
um anstehend anwand ist u.
also dazum Befestigung dazum
müß so u. zimig, corf. 104.
C. Hable u. dazum u. dazum
Zugzwang, dazum u.
a. dazum u. dazum, corf. 10.
108.

105.
 By your humble servant, John O'Brien
 Esq., Clerk of the Court of Sessions
 at the City of New York, on the 10th day
 of August, 1805.
 To the Honorable the Judges of the
 Court of Sessions, at the City of New York.
 In answer to your order of the 10th day
 of August, 1805, relative to the
 return of the writ of Habeas Corpus,
 in the case of the said John O'Brien,
 do hereby certify that the said John O'Brien
 is now in the custody of the Sheriff of the
 County of New York, and that he is
 ready to answer the writ of Habeas Corpus,
 at the time and place therein directed.
 Witness my hand and seal, at the City of New York,
 this 10th day of August, 1805.

[illegible]

Madrigalische Erklärung

Des

Titul = Kupffers /

Mit dessen Bey-Worten:

Ars omnis in Unum.

Die Kunst allein /

Schließt alles ein.

Der Mensch / die kleine Welt / liebt nur der Pallas Lehren /
So Häuser und Palläst im schönsten Bildung weist :
Er folgt des Martis Kunst / die Festungen errichtet /
Neptuni nasse Lust ein Kauffmann weiß zu ehren /
Wann das geschickte Brett von keinem Sturm zernichtet /
Mit reicher Ladung ihm die lange Hoffnung speist.
Des Pluti reichen Schatz / die Münzen mancher Arth
Entflammen die Begierd / daß man sie scharf betrachtet ;
Dianz muntres Horn das faule Aug verachtet /
Und treibt den Jäger an / bis Er die Spuhr erfährt :
Bellerophontis Schuhl schließt in Vergnügung ein /
Den ein gewandtes Pferd / mit seinem Sprung / ergötzet.
Wer hiervon sucht Bericht / nicht will Unwissend seyn /
Der lese dieses Werck / so Ruh und Fleiß gesetzt ;
Daß Häuser und Palläst / Festung und Schiff / entdecket
Ein schöner Abriß hier ; Was Finsternuß verstecket
Von Münzen / Pferd und Jagt / komt durch die Kunst
ans Licht.

Der Kirchen in Grünau etc. von
G. A. Donath de Grünau 18. Junij
1753.



Der Gedfnete
Ritter=Platz.

1. Die Geöffnete Festung.
2. Die Geöffnete Bau-Meister Academie.
3. Der Geöffnete See-Hafen.
4. Das Geöffnete Münz-Cabinet.
5. Die eröffnete Historie der modern Medaillen.
6. Der Geöffnete Reit-Stall.
7. Das Geöffnete Jäger-Haus.



227405 I

Verzeichniss

der

in der Provinz
Pommern

bestehenden

Landes-
Schul-
Inspektion
und
Landes-
Schul-
Rath

in der Provinz

zu Pommern
Landes-
Schul-
Inspektion
und
Landes-
Schul-
Rath

Landes-
Schul-
Inspektion
und
Landes-
Schul-
Rath

Landes-
Schul-
Inspektion
und
Landes-
Schul-
Rath

Der Bedorfene Ritter = Blatz

Worinnen

Die vornehmste Ritterliche Wissenschaften
und Übungen /

Sonderlich / was bey der

Fortification,

Civil-Bau-Kunst /

Schiff-Fahrt /

Antiquen- so wol als

Modernen-Münzen und

Medaillen,

Reit-Kunst /

Jägeren /

Hauptsächliches und Merckwürdiges

zu beobachten /

In Erörterung der nothwendigsten und gewöhnlichsten Kunst-
Wörter / wie auch einer kurzgefaßten Beschreibung / und
zierlichen Ruffen = Figuren

Denen Liebhabern zum Vergnügen / vornemlich der Politischen Jugend zu
Nutzen / und denen Reisenden zur Bequemlichkeit andas Licht gestellet werden.

HAMBURG, bey Benjamin Schilern / Buchhändlern im Dohm / 1702.

150 3 1/62

Antykwariat Nowharcy
Krahow Gdansk
22. 12. 62. 30021



227 405



Vorbericht.

Unter denen nützlichen Gemüths-
Ergekungen ist die Untersuchung / so die
origines rerum, oder den Ursprung der
Sachen betrifft / fast die wichtigste. Keine aber
von allen tritt einem Menschen näher / wenn er
sich gleich dextrum, und sinistrum umbsiehet /
als die nöthige Betrachtung seiner selbst / vor-
nemlich seiner Ankunfft auf dieser Welt. Wie
muthig und kühn jemand sonst auch immer
seyn mag / so wird er dennoch nach einer serieu-
sen reflexion mit Plutarcho, auch wieder sei-
nen Willen / gestehen müssen / daß nichts so un-
vollkommenes / so armes / so blosses / nichts so
garstiges zu finden / noch anzusehen / als die
Geburt / so sich gleichsam aus ihrem ersten
Carcere in die freye Luft / ganz mit Blut bes-
deckt / begiebet / mehr einem erschlagenen und
erwürgeten gleich / als einem neuen Ankömmling
oder Neugebohrnen. Ja wol / armselig wären
wir alle / wann wir in solcher nuditat, in solcher
Armuth / vornemlich des Gemüthes / verblei-
ben müsten; So nicht bey unser Geburt schon
ein natürlicher Trieb zu grossen Sachen sich
finde / und dasjenige / so den Menschen von
* allen

Vorbericht.

allen unvernünftigen Thieren unterscheidet / in uns verborgen wäre / so da zwar in den ersten Zeiten ruhet / oder eine geringe Bewegung hat / allein bey herannahenden Jahren erst aufwachet / und überall sehen lässet. Dergleichen natürliches Talent aber / will nicht von aller assistance entblösset gelassen seyn; es fodert und begehret Hülffe / umb sich je mehr und mehr zu evertuiren und illustre zu machen. Unter allen Hülffen aber ist keine bequemere vorhanden / als eben die Wissenschaften / durch deren Practique ein fähiges Ingenium kan dergestalt cultivirt werden / daß es einigermaßen sufficient wird / sich selbst zu lernen / die Tugenden zu lieben / die Laster zu hassen / und also zu der glücklichen Unität / wornach alle Weisen / so wol bey den Heyden als Christen / jederzeit gestrebet / endlich näher gelangen. Nun müssen wir mit der größten Danckbarkeit und Veneration gegen das Alterthumb erkennen / daß selbiges uns die vortreflichsten Sachen / zu der Weißheit dienlich / hinterlassen. Es hat auch denen Nachkömmlingen niemahls an guten Willen gefehlet / in die löbliche Fußstapfen ihrer Vor-Eitern zu treten / und sich eusserst zu bemühen / was von ihnen uns hinterlassen / demselben besser nachzudencken / alles weiter zu excoliren / und mit neuen Sachen zu vermehren. Und da wir hierin eine weitläufftliche Erndte vor uns finden / so haben wir nicht
Urz

Vorbericht.

Ursach mit Alexandro, wegen unser Vorsatz
ren Geschicklichkeit scheel zu sehen / noch dürfen
einigermassen befürchten / weiln Philippus
glücklich und berühmt / so sey seinem Sohn
Alexandro nichts übrig gelassen / worin er sei-
ne Capaticé solte können sehen lassen. Dann
mit Grund zu behaupten stehet / daß fast alle
Wissenschafften eine general Reformation
vonnöthen haben / und gleich wie bey einem
Krieges-Heer die unnützen und untüchtigen
Soldaten auszumuntern / und deren Stelle
mit geschicktern zu versehen / also allhie die eru-
dite Untersuchung und Munsterung höchst
diensam sey.

Wie nunzwar dieses alles bey einem jeden/
der sich etwas mehr als ordinaire in den Wissens-
schafften umbgesehen / leicht Platz findet; also
wird auch niemand ohne raison leugnen kön-
nen / daß dennoch bey der Gelehrsamkeit ein
Unterscheid mit Grunde zu dulden stehe / und
andere Doctrinen und Studia sich schicken
vor Regenten, Cavaliers, und sonst hohen
Standes-Personen / weder vor gelehrte Leute.
Mehrers wird hierin sonder Zweifel von diesen/
als jenen gefodert; Auf eine andere Manier
wollen auch diese / als jene instruiert seyn: Und
lieben jene bloß die Bücher / so einen leichten
Weg anweisen / alle Difficultäten / so einiger-
massen ein delicat Ingenium ombragiren/
weg lassen / und dabey die ernsthafteste Sachen
mit

Vorbericht.

mit einer sinnlichen Remarque versüßen. Man hat hieran destoweniger zu zweiffeln / wann man sich das Gegentheil nur vorstellen will / und sich imaginiren / es käme der Sineser ihr Philosophus Confutius, mit seinen sonst guten / jedoch mit vielen Hieroglyphischen Characteren verdunkelten Büchern / zum Vorschein; würden wol nicht die meisten / die ohne dem bey dem blühenden Glück der Gedult nicht gar zu fähig sind / seine Gelehrsamkeit verachten? Oder es solte Aristoteles einen Alexandrum unserer Zeiten informiren / und Anleitung zu der Weisheit geben / wodurch er eine Liebe seiner Unterthanen / und Schrecken seiner Feinde würde / nach Aeschyli Worten:

Terror casuris hostibus omnipotens:

Und er wolte ihn aus seiner Logica instruiren / ob die Logica eine ars sey? Wie viel Prædicamenta vorhanden? Oder ihn auch alle metaphysische Distinctiones auswendig lernen lassen / nebst dergleichen Sachen mehr / womit er den grossen Alexander wol vergeblich muß gemartert haben / würde man ihn nicht bald von Hofe nach Macedonien auf ewig relegiren? Oder es wolte auch Plato einen Schritt in diese neue Welt thun / und die Republicquen und Ministers zu reformiren anfangen / und aussagen / daß weiln Könige und Fürsten / nebst ihren vornehmen Bedienten /

Vorbericht.

ten / die Platonische Philosophie nicht studirt, noch den *Cursum philosophicum* ausgehalten / so wären sie zum Regiment / und zu allen *Con-siliis* untüchtig; Würde der gute Plato nicht selbstn Ursach eines gemeinen Gelächters seyn? Sonder zweiffel würde man ihn und andere seines gleichen consideriren, *come un' huomo fatto' all' antichità*, als einen Menschen nach dem Alterthumb gemacht; Oder: *comme un homme de l'autre monde*, als einem Mann von der andern Welt. So veränderlich seynd dann die Zeiten / daß was vormahlen gut und wol befunden / anizo gänglich improbirt wird; Und also allhier statt findet / was Tacitus schon zu seiner Zeit ausgesagt:

*Cunctis rebus inest quidam velut Orbis,
& habent sua sydera caussa.*

Diese und andere Considerationes mehr haben Anlaß zu publicirung zu diesem neuen / und mit vielen Figuren ausgezierten *Berck* / Der geöfnete Ritter-Platz genandt / gegeben. Es wird darin Nachricht angewiesen von denjenigen Wissenschaften / so vornemlich Cavaliers, hohen Standes-Personen / und allen der curieusen Erudition beflissenen / zu wissen nützlich und höchstnöthig seyn. Vornemlich aber / da man bemercket / daß ein gewisses Francköisches Buch / *l'Art de l'Homme d'Epée, ou Dictionnaire de Gentil-homme* genant /

Vorbericht.

öfters aufgelegt / und viele Liebhaber gefunden / wiewol solches Werck in unterschiedenen Stücken nicht gleiches Lob verdienet / dabey auch nur bloß von der Fortification, Schiffwesen und Reiten / durch einander fast ohne Methode handelt; so hat man / weils ohndem von den andern wenig oder nichts in der Teutschen Sprache bekandt / sich bemühet durch erfahrene und der Sachen kündige Leute / aus unterschiedenen Büchern in einen kurzen Begriff zu bringen / auch die Terminos artis, oder Kunst-Wörter / ins Teutsche mit Sorgfalt zu übersetzen; Dabey auch / weils man nicht ohne Grund vermennet / daß einem Gentil-homme mehr Wissenschaften in dem gemeinen Leben nöthig / als wie der Françoische Scribent in seinem Dictionaire aufweist / so ist vor nützlich erachtet / den vorigen beyzufügen / die diesem Seculo so angenehme Civil-Bau-Kunst / und Historien der antiqven und modernen Münzen / &c.

Was die Eintheilung dieser Bücher betrifft / wird man befinden / daß die methode sehr leicht / und vielleicht nicht besser zu ersinnen / umb einem Curieusen unvermerckt / und fast wieder eigen vermuthen / unterschiedene Erudition mit plaisir beyzubringen / sondern auch sehr naturel, und gleich einem Reise-Diario vorgestellet und eingerichtet: Denn / wie

Vorbericht.

wie nicht zu leugnen / so ist der ganze menschliche Zustand einer Wanderschaft gleich / wir kommen als Fremdling auf die Welt / als Peregrinirende leben wir / und bald fodert uns der Todt zu einer andern Reise ab. Allein zu den Sachen selbst und deren Nutzen zu kommen / so wird allhier ein Theil der Mathematique und Historischen Wissenschaften vorgestellt.

Die Mathematique leistet allen Wissenschaften und Disciplinen grossen Nutzen / reiniget den Verstand von allen Præjudiciis, und ist so wol einem Regenten, Staatsmann / Cavalier, als andern / gar nicht schädlich / sondern höchst beförderlich.

Daß Plato die Geometrie vor ein Fundament aller Wissenschaften gehalten / ist bekandt: Und von Xenocrate weiß man / daß er einen von seinen Schülern und Auditoren der Philosophie verbothen / in sein Collegium zu kommen / weil er in den Mathematischen Wissenschaften nicht gnugsam instruit war; hat auch davor gehalten / daß keiner würde die Philosophie recht begreifen können / wer nicht die Mathematique vorhin studirt. Wann nun aber viele nicht unfüßlich meynen / man solle in Communi Vita die Mathesin nicht weiter lernen / als man sie im gemeinen Leben brauchen könne / und daß demnach die subtilen

Vorbericht.

len Mathematischen Speculationes, in so weit selbe in dem gemeinen Leben keinen Nutzen schaffen / mit Fug können übergangen werden; so hat man sich in diesem Werck auch darnach conformiren wollen / und ist man nicht gemeynet den Leser mit Eccentricis, Epyclis, Segmentis, Calculis zu divertiren; Oder mit der Definition-Lineæ rectæ, so vornemlich vom *Euclide*, *Proclo*, *Archimede* durchgegangen wird / aufzuhalten / solches würde manchen bald ermüden: Man weist ihn vielmehr / und führet ihn zu denen in dem gemeinen Leben nützlichsten Wissenschaften / als da seynd die Fortification, Civil- und Schiffbau-Kunst / &c. wie auch zu denen Historischen Wissenschaften / die der Fürst aller Redner / *Tullius*, ihres Nutzen halber / mit guten Fug nennet:

Testem temporis, Lucem veritatis.

Umb aber dieses alles en detail ein wenig genauer zu berühren / so will man annoch kürzlich den specialen Nutzen / und besondern Vortheil / so aus der Lektion dieser Bücher zu ziehen / anweisen.

Vors Erste / so kan einer / der etwas furchtsam ist / und weite Reisen / auch weitläufftige Unkosten scheuet / zu Hause peregriniren / und durch Hülffe dieser Bücher / ohne
ge

Vorbericht.

gewöhnliche Unkosten / ohne die geringste Gefahr von Mördern / Strassen-Räubern / Filouen überfallen und attrapirt zu werden / ganz sicher in die verschlossene und verborgene Fürstliche und andere curieuse Gemächer hinein sehen / und mit vergnügtem Wunsch beschauen / was Europa an allen Ecken vor Reichthümer / vor Schätze / so allem Golde und köstlichen Steinen vorzuziehen / aufweist; Ja mit mehrern Nutzen mannigmal / als mancher auf seinen Reisen erfährt / indem nicht einem jeden Particulieren stets vergönnet ist / der vornehmen Herren ihre Bibliothecas Privatas, und Cabinetten herum zu stören / und mit Augen alles bis auf das geringste zu betrachten.

Vors Andere / was die Peregrinirende und würcklich Reisende betrifft / so werden sie selbst befinden / daß bevor sie noch in eine Festung eingelassen werden / oder in die Stadt hinein kommen / so zeige sich zuerst die Fortification; Wer nun derselbigen kundig ist / oder sich bemühet hat durch die Geöffnete Festung vorher eine Connoissance von allen derselbigen Stücken und Theilen / Bollwerken / Revelins, Contrescarpen, Redouten, Redans &c. sich zu acqveriren / der wird gleich Anfangs sein Gemüth mit angenehmen

* 5

Gee

Vorbericht.

Gedanken weiden / an statt daß andere in die Luft vergeblich hinein sehen / oder auch die Festung anschauen / als wie / nach dem Sprichwort / Die Ruhe das neue Thor. Führet nun unser Reisender fort / und wird in die wol-erbaute Stadt oder Fürstliche Residence gelassen / so empfindet er in passirung der Gassen gleich ein Plaisir und Nutzen an den köstlichen aufgeführten Gebäuden / Kirchen / Brücken und bemercket an ders äusserlichen Zierden einen guten oder übelen Anstand : weil er aber mit dem äusserlichen anschauen nicht wird zufrieden seyn / vielmehr wollen / wie billig / die innerliche Zierde der Gebäude / als die Treppen / Cammern / Statuen , Gemählde auch betrachten / so subministrirt ihm die Bau-meister Academie Regeln , nach welchen er / als nach einer Richtschnur / was sich seinen Augen præsentirt , judiciren muß / und giebet Nachricht / was in jeder Province , in jeder Stadt / in jedem Gebäude und Cammer / vor andern zu observiren , würdig. So pflegt auch ein Reisender nach den See-Hafen sich zu begeben / und dorten Neptuni Pracht und Reich anzuschauen / dessen vielfältige bewegliche Schlösser / so auf den Wellen des Meers rangirt , zu betrachten. Allein / der betrachet es allein mit Nutzen / wer von der splendiden Structur , von diversen Sorten / denen Flaggen / wodurch sie zu unterscheiden / wie

Vorbericht.

wie auch allen Theilen des Schiffes / samt deren Benennung / wovon der Geöffnete See-Hafen handelt / mit vorthail zu judiciren weiß. Es unterlässet dann dabey ein Cavalier nicht bey Gelegenheit die Reitschulen zu besuchen / auch mit Jagen / als einer Ritterlichen Übung und Plaisir, seine Zeit zu passiren; wobey er dann billig mehr Ruhm verdienet / wenn er nur nicht allein mit guter mine und grace zu Pferde sitzet / sondern im fall er von der Güte der Pferde &c. durch Hülffe der dabey gebräuchlichen Kunst-Wörter so wol zu reden weiß / als von der Jägeren / damit daß weide Messer sich nicht anzumelden Ursach habe: Dieses alles gleichsam als in einem Lexico zu exprimiren, ist der Geöffnete Reit-Stall / und das Geöffnete Jäger-Haus occupirt. Zulezt / wer mehr und mehr nachdrücklich von seiner Reyse profitiren will / der muß sich besonders bemühen / einige Connoissance bey denen Hrn. Bibliothecariis, und Vorstehern der Cabinetten zu erwerben / damit ihm vergönnet werde die Münzen der Alten / und die Medaillen der folgenden Zeiten zu besehen: Dann hat er vorhin ausser der Stadt die Fortification, und inwendig der Stadt die köstlichen Kirchen / die prächtigen Gebäude / Seulen / Triumph-Bögen / Brücken / Statuen, und allerhand Ges

Vorbericht.

Gefichter beschauet / so findet er dieses alles wiederum auf den Münzen und Medaillen, nebst vielen anderen Sachen mehr / so der Historie ein vollkommenes Licht geben.

Damit man nun so wol von der Münzen Eigenschaft und Zierde einige Nachricht habe / als auch an welchen Oerthern / und bey welchen solche anzutreffen / so weist vornemlich / wegen der alten Römischen und Griechischen Münzen solches an das Geöffnete Münz-Cabinet; Von den Neuen aber die Neu-eröffnete Historie der Modern Medaillen; deren Hauptsächlichen Nutzen der gelehrte Auctor, Herr D. Gröning, in vorstehender Præface über besagtes Werk und beygehende Historie der Religionen ausführlicher anzeigen wird.

Wie man nun niemahls sich mit der Einbildung flattiret, als wenn vorgedachte Theile schon alle polite Wissenschaften exhaustirten / oder Bestand wären einem curiösen Reisenden in allen vorkommenden merckwürdigen Sachen verlangte vollkommene Gemüthe zu thun / man aber gleichwol aus dem Abgang dieser vorgemeldten Stücke eben keine schwierige Approbation solches Unterfangens an verschiedenen Liebhabern verspühret / also
hat

Vorbericht.

hat sich der Verleger umb so viel mehr animirt und obligirt befunden / seine dienst-Geflissens-heit der Reip. Literariae und galanten Welt noch ferner zu contestiren, durch Hinzuthung einer oder anderen bey der heutigen Welt gar viel geltenden Sciences, welche er zur Ausfüllung des Anderen Theils / mühsam colligiret und zu wege gebracht. Und werden den ichtbesagten Anderen Theil insonderheit nachfolgende Tractätgen bekleiden : Das Neu-eröfnete Maschinen-Hauß / welches die vornehmste Küstungen der Werck-Meister angibt / bey Schiffarthen / Wasser-Künsten / geschickten Opern - Häusern / &c. Das Neu-eröfnete Arsenal, so die berühmtesten Zeug-Häuser sehen läset / mit ihrer wolbestellten Artillerie, auch dabey nicht vergisset einen Reisenden zu instruiren, worauf er bey Besichtigung derselben / so wol als der Pulver-Mühlen und anderer Laboratoriorum attendiren, imgleichen wie er von bombardiren / Feuer-aufwerffen &c. vernünfftig raisonniren müsse.

Nach diesen öffnet sich Das Antiquitäten-Zimmer / welches allerhand Inscriptiones, alte Statuen, und dergleichen / zum Nutzen der Antiquariorum an den Tag bringet:

Vorbericht.

get: Wonechst sich auch Die Neu-eröfnete Bibliotheqve herfür thut/ welche die raresten Manuscripta in den berühmtesten Bibliotheqven hie und da anzeigen/ über das gute Vorschläge auf die Bahn bringet/ wie Bibliotheqven bestens anzulegen/ wol zu four- niren/ und in ziemlichen Stande zu unterhal- ten seyn. Dazu kömt Die allgemeine Rechts-Geschichte/ welche die hie oder dort im Schwange gehende Rechte und Pro- cesse kurz und gut behandelt.

In Erwegung so vielfältigen Nutzen/ so diese Bücher insgesamt einem jeden Cava- lier, auch sonst einem curieusen Menschen præstiren/ enthält man sich billig alles fer- nern Lobes und Ruhms/ als welcher ihnen mehr zur Unzierde/ als Zierde dienen möchte: denn alles was gut und angenehm ist/ ist da- ben von solcher Natur und Eigenschafft/ daß es die angestrichene Farben verachtet/ es liebet die Blöße/ und pranget mit dem natürlichen Zierath und Anmuth. Man wil sie demnach vielmehr ohne fernern Ornat in die Welt per- griniren lassen/ alwo ein jeder schon wissen wird/ sie als nützliche Gefärthen zu suchen/ and einem jeden Theil sein behörigen æstim bey- zulegen. Man persuadirt sich aber dabey nicht ohne Grund/ daß weils man dergleichen

Wera

Vorbericht.

Wercke bißhero theils gar nicht / zum wenigsten in der Teutschen Sprache / gehabt / daß viele / die ihre Reise schon längst verrichtet / bey Durchlesung dieser Bücher in sich gehen und sagen werden: *O quantum est quod ignoramus*; O wie viel bemercken wir aniko / daß wir nicht gewust / noch auf unseren Reisen attendirt; Ein ander wird mit dem Poëten wünschen:

O mihi prateritos referat si Jupiter annos.

Wie gern wünschte ich / wann es möglich wäre / daß mir GOTT meine erste Jahre möchte wiedergeben / und ich nun meine Reise anzustellen hätte / wie wolte ich solche mit besseren Nutzen ablegen / indem ich fast alles dasjenige / was in diesen Wercken remarqvirt, entweder gar nicht / oder nur überhin / und einem Blinden gleich angesehen. Die aber an noch zu reysen haben / finden keine bessere Gesfärthen und Compagnons als diese stumme Gesellschaft: Sie reysen damit nicht ohne grossen Nutzen / nicht ohne sichere Hoffnung einer ohnfehlbar zuerwerbenden Geschicklichkeit und Erudition. Und wann nun der Verleger sich ohne Sparung einiger Unkosten bemühet hat / alle Cavaliers, Reysende / und andere Curieuse, mit diesem gelehrten Wegweiser zu beschencken / so wird man die reconnoissance nicht besser können zu erkennen geben/

Vorbericht.

geben / als daß man sich die gethane Arbeit zu
Nutz mache / und also denselben von neuen
obligire, mit mehrern nützlichen Sachen/
auch anderen grösseren und vollkom-
menen Wercken / negsthin zu
assistiren.



Die

Die Geöffnete Festung/

Worinnen

Alle deroſelben Hauptsäch-
lichſten Wercke und zubehörige
Theile / ſo wohl in einer kurzen
Beſchreibung / als durch zierliche
Riſſe und Kupfer-Figuren/

Rebſt

Vorführung ſämptlicher Offi-
ciers, deren Fonctionen, einer Ar-
mée und anderer Merckwürdigkeiten /
den Liebhabern zur Vergnügung /

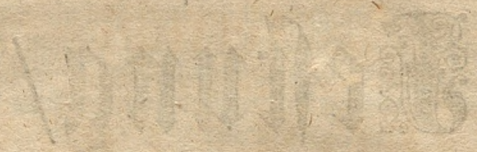
ſonderlich aber

Denen Reiſenden zur bequeme-
lichkeit vor Augen geſtellet werden.



HAMBURG, bey Benjamin Schillern/Buchhänd-
lern im Thum/ 1702.

Die Götter



Die Götter

Die Götter

Die Götter

Die Götter

Die Götter

Die Götter

Die Götter

Die Götter

Die Götter

Die Götter

Die Götter

Die Götter



Die Götter

Die Götter

Vorbericht

von der

GEOMETRIE

oder Maß-Kunst.

Die Geometrie ist eine *

Mathematische Wissenschaft /
welche von der Grösse als Grösse / das ist /
von der Länge / Breite / Höhe / Tiefe /
Dicke / Gleichheit und Ungleichheit an sich
selbst handelt.

Selbe wird getheilet in die { Theoretica
und Practica.

Die Theoretische Geometrie,
erörtert und behauptet die wahre Be-
schaffenheit dieser Wissenschaft / durch
allerhand sinnreiche Schlüsse und Ver-
nunft's-Gründe.

Die Practische Geometrie,
richtet solche Gründe ins Werck / und
vollführet sie auf dem Papier / Holz /
Stein / Metall oder anderer materie,
vornemlich aber auf der Erde und dem
Felde.

Es sind aber zu erst- und abson-
derlich die Kunst-Wörter anzuz-
mercken/ welche/ so viel zur For-
tification dienen/ aus folgenden
Figuren erhellen.

T A B. I.
Von den Kunst-Wörtern
der
GEOMETRIE.

In Punct ist das kleinste
Zupflein so man ihm einbilden / und
nicht weiter zertheilen kan.

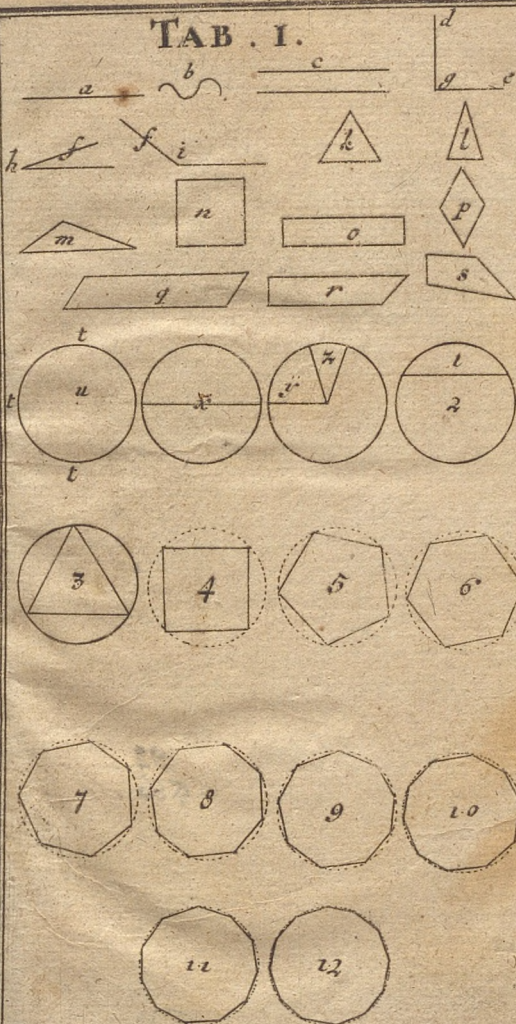
E. Linie oder Strich / ist eine Länge ohne
Breite.

E. gerade Linie ist / welche von einen Punct
zum andern den kürzesten Weg gehet. Lit. a.

E. krumme Linie ist / welche nicht schnur-
gleich / sondern bogen-weise von einem Punct zum
andern läuft. Lit. b.

Parallel Linien sind die gleich weit von ein-
ander

TAB. I.





94
560.



ander durchgehends stehen / sie mögen gerade oder krumm fortlaufen. Lit. c.

E. Perpendicular, Bley- oder Senkel-rechte Linie ist / die also auf eine andere fällt / daß sie sich gegen derselben weder auf eine noch auf die andere Seite neiget. Lit. d.

E. Horizontal, Wag-rechte / Erd- oder Wasser-Paß Linie ist / worauf die Perpendicular-Linie steht. Lit. e.

E. schräge Linie, Linea Obliqua, ist eine gerade Linie, die weder Bleyrecht noch Wagrecht gegen dem Gesichte steht. Lit. f.

E. Winkel ist der Raum oder die Eröffnung zwischen zwey Linien, die in einen Punct zusammen laufen.

E. rechter Winkel ist / wenn eine Perpendicular auf eine Horizontal-Linie fällt / und dadurch eine Deffnung von einem vierthel Kreiß / oder von 90 Grad / machet. Lit. g. *Circuly 180. grad. continet 360. grady.*

E. scharffer oder spiziger Winkel ist / welcher eine engere Eröffnung hat als der Rechte / oder welcher kleiner als ein Rechter ist. Lit. h.

E. stumpfer Winkel ist / der eine weitere Deffnung als der Rechte hat / oder der grösser als der Rechte ist. Lit. i.

E. Figur ist eine Fläche / welche von einer oder mehr Linien umschlossen / folglich Dreyseitig / Viereck / ja Bielseitig ist.

E. Triangul ist eine Figur die mit drey Linien beschlossen / und drey Winkel machet.

E. gleichseitiger Triangul ist / der drey gleich lange Seiten hat. Lit. k.

E. Triangulum Isosceles ist / welcher zwey gleich lange Seiten hat. Lit. l.

E. ungleichseitiger Triangul, Scalenum ist / dessen drey Seiten alle ungleich sind. Lit. m.

E. Schacht oder Regular-Viereck / Quadratum ist eine Figur, welche aus vier gleichen Seiten und vier rechten Winkeln besteht. Lit. n.

E. ablange Vierung / Rectangulum ist / dessen zwey gegen einander überstehende Seiten Parallel sind / und rechte Winkel machen. Lit. o.

E. geschobenes Quadrat oder Raute-Figur Rhombus ist / welches vier gleich lange Seiten / aber keine rechte Winkel hat. Lit. p.

E. ablange Raute / Rhomboides, ist eine geschobene verlängte Vierung / worin nur zwey gegen einander überstehende Seiten und Winkel / gleiche Länge und Grösse haben. Lit. q.

F. Viereckte Figur, worin die meisten Linien und Winckel einander ungleich seyn / nennet man Trapezium oder Trapezoides. Lit. r. s.

F. Circul ist eine flache Figur, welche von einer einigen krummen Linie, so von ihrem Mittel-Punct überall gleich weit abstehet/beschlossen ist.

Der Umkreis des Circuls wird Circumferentz oder Peripheria genennet. Lit. t.

Der Mittel-Punct heist Centrum. Lit. u.

Der Durchmesser oder Diameter ist eine gerade Linie, die von einem Ende des Umbkreises bis zum andern durch den Mittel-Punct gehet / auch den ganzen Circul in zwey gleiche Theile schneidet. Lit. x.

Der halbe Durchmesser / Semidiameter oder Radius, laufft von dem Mittel-Punct bis zu der einen Seite des Umkreises. Lit. y.

Der Ausschnitt des Circuls, Sector Circuli, ist ein theil des Circuls, der von einem Stück des Umkreises und zwey halben Durchmessern oder Radiis beschloffen wird. Lit. z.

Der kleine Abschnitt / Segmentum minus, ist ein theil des Circuls, welcher von einem theil des Umkreises / der fleiner als ein halber Circul ist / und von einer geraden durch den Circul gehenden Linie, beschloffen wird. No. 1.

Der groſſe Abſchnitt / Segmentum majus, iſt ein theil des Circuls, ſo von einem theil des Umkreiſes / der gröſſer als ein halber Circul iſt / und von einer geraden durch den Circul gehenden Linie, beſchloſſen wird. No. 2.

In einem Circul werden begriffen und eingeſchloſſen alle Polygonen oder Vielseitige Figuren, welche gleiche Seiten und Winkel haben / als :

E. Regulier-Dreyeck / Trigonum Isopleuron 1. Aequilaterum, welches drey gleich-lange Seiten und Winkel hat. No. 3.

E. Viereck Quadratum, welches 4 gleich-lange Seiten und vier Winkel gleicher Gröſſe hat. No. 4.

E. Fünfeck Pentagonum, welches 5 gleiche Seiten und Winkel hat. No. 5.

E. Sechseck Hexagonum, welches 6 gleiche Seiten und Winkel hat. No. 6.

E. Siebeneck Heptagonum, welches 7 gleiche Seiten und Winkel hat. No. 7.

E. Achteck Octogonum, welches 8 gleiche Seiten und Winkel hat. No. 8.

E. Neuneck Enneagonum, welches 9 gleiche Seiten und Winkel hat. No. 9.

E.

E. Zehneck Decagonum, welches 10 gleiche
Seiten und Winkel hat. No. 10.

E. Elsfek Undecagonum, welches 11 gleiche
Seiten und Winkel hat. No. 11.

E. Zwölfeck Dodecagonum, welches 12 glei-
che Seiten und Winkel hat. No. 12.

Einleitung zur
FORTIFICATION
oder
Befestigungs-Kunst.

Die Kriegs-Bau-Kunst / oder der
Festungs-Bau / ist eine Wissenschaft /
welche lehret einen Ort mit Gräben /
Mäulen und Bollwerken also vorthail-
haftig zu verstärken / daß man mit we-
nig Volk dem Anfall eines gewaltigen
Feindes leichtlich und getrost widerstehen
könne.

Hierzu gehören vornemlich drey
Vorbereitungs-Theile / der
Grund-Riß / Durchschnitt und
Stand-Riß.

T A B. II.

Von den Vorbereitung-Theilen
der Fortification.

Der Grundriß / Ichnographie oder Plan
stellet die Länge und Breite sämtlicher Festungs-
Wercke im Grunde vor / entweder auf dem Pa-
pier / oder auff dem Felde selbst durch Stangen
und Stricke / und wird alsdenn eine Absteckung
genennet.

Der Durchschnitt oder Profil bildet die Höhe /
Dicke oder Breite der Festungs-Wercke im Durch-
schnitte / Körperlich nach dem verjüngten Maß-
stabe / ab. Wird von einigen auch Orthographie
oder Aufriß genennet.

Der Perspectivische Durchschnitt zeigt die
Festungs-Wercke Höhe und Breite / nach dem Augen-
Punct, mit verkürzten Linien, und kan nur vorne
abgemessen werden.

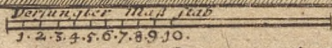
Der Standriß / Scenographie, Ingenieur-
oder Cavallier - Perspective, ist eine Perspectiv-
ähnliche Erhebung / daran man die Länge / Höhe und
Breite einer ganzen Festung siehet / und nach dem
verjüngten Maßstabe abmessen kan.

Die Mahler Perspective stellet die Festungs-
Wercke nach dem Augen-Punct mit verkürzten Li-
nien, wie sie ins Gesicht fallen / vor / und kan hiervon
kein Maß genommen werden.

TAB. II.



Profil oder Durchschnitt



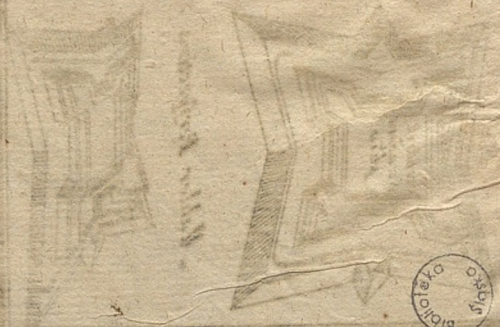
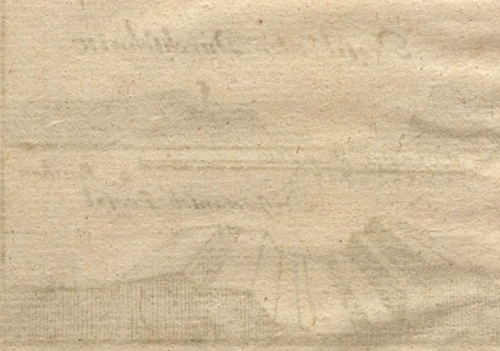
20 Ruthen

Perspectansh Profil



Mahler Perspective.





TAB. III.

Fig. 1.

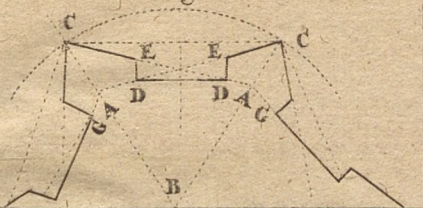


Fig. 2.

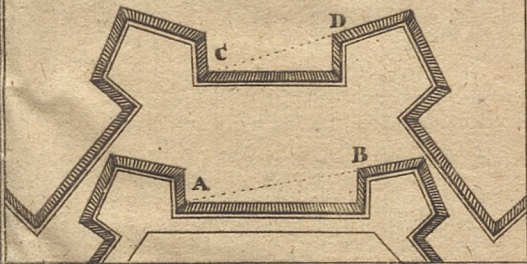
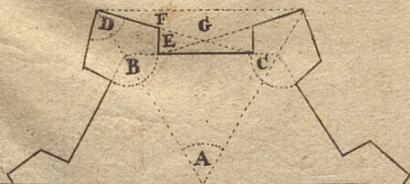


Fig. 3.





E. Modéle ist eine körperliche Abbildung einer Festung/ nach dem verjüngten Maßstabe/ von Holz/ Gips/ Zohn/ Wachs oder andere Materie, wie auch auf der Erde selbst.

T A B. III.

Von Befestigungs-Linien und Winckeln.

Selbige werden am deutlichsten in den Grund-Riß erkennet.

Fig. I.

Die innere Polygon (Polygone interieur) ist die weite von einem Kahl-Punct zum andern. Lit. A. A.

Die äussere Polygon (Polygone exterieur) ist die weite von einer Bollwercks-Spiße oder Puncte zur andern. Lit. C. C.

Der grosse halbe Durchmesser (Rayon; Radius) läuft vom Mittel-Punct bis an die Spitze des Bollwercks. Lit. B. A. C.

Der kleine halbe Durchmesser läuft vom Mittel-Punct bis an den Kahl-Punct des Bollwercks. Lit. B. A.

E. Bollwerck bestehet aus 4 Linien, nemlich 2 Gesicht Linien oder Facen, und 2 Streichen oder Flancen.

Die HauptLinie (Ligne capitale) ist die Distantz vom KahlPunct biß an die Bollwercks Spitze. Lit. A, C.

Die KahlLinie (Gorge) ist die Weite des Einganges zum Bollwerke / von dem KahlPunct biß an beyderseits Courtinen. Lit. G, D,

Die halbe KahlLinie (Demigorge) ist die Weite vom KahlPunct biß an die Courtine. Lit. A, D,

Die GesichtLinien (Faces) sind / welche die Spitze des Bollwercks machen / und von den nächsten Bollwercken defendiret werden. Lit. E,

Die Streiche (Flancs) sind die beyde übrigen theile des Bollwercks / welche die Facen und Courtinen zusammen hangen. Lit. D, E,

Die StreichLinie (Ligne du Defense) ist die Weite des Winkels / der Courtine und der Flanc, von der gegen über liegenden Bollwercks Spitze auf einer Musqueten schuß gerichtet. Lit. D, C,

Die MittelWallsLinie (Courtine) ist die Länge des Walles / zwischen zwey Bollwercken. Lit. D, D,

Fig. 2.

Die streichende Streich-Linie (Ligne de défense rasante) ist / welche mit der gegen über liegenden Face in einer Linie zusammen laufft / befindet sich bey der Französischen Fortification ohne Second Flanc. Lit. A. B.

Die einlauffende Streich-Linie (Ligne de défense fichante) ist / welche mit der gegen über stehenden Face einen Winkel machet / befindet sich bey der Holländischen Fortification mit Second Flanc. Lit. C. D.

Fig. 3.

Der Winkel am Mittel-Punct ist die Eröffnung zweyer halben Durchmesser / welche vom Centro durch die Winkel der beyden nächsten Bollwerke lauffen. Lit. A.

Der Rahl-Winkel (Angle du Polygone oder de la Gorge) ist die Oeffnung / welche aus zwey von beyden Courtinen lauffenden Rahl-Winkeln entsteht. Lit. B.

Dieser wird von dem Halb-Messer in zwey gleiche Theile getheilet. Lit. C.

Der bestrichene Winkel (Angle Flanqué) oder die Pünfte ist die Oeffnung / welche von 2 Gesicht Linien entsteht. Lit. D.

Der Streich-Winckel (Angle Flanqvant oder de Tenaille) ist die Eröffnung/ welche von zwey continuirten Facen gemacht wird. Lit. G.

Der Winckel der Streiche und der Courtine (Angle du Flanc & de la Courtine) ist die Deffnung/ welche von der Flanc und der Courtine entspringet. Lit. E.

Der Schulter-Winckel (Angle de l'Espaule) ist die Deffnung/ welche von der Flanc und der Gesicht:Linie entsteht. Lit. F.

E. Einwärts-schieffender Winckel (Angle rentrant) ist/ dessen Spitzen einwärts gegen dem Platz zulauffen.

E. Auswärts-schieffender Winckel (Angle Saillant) ist/ dessen Spitzen gegen das Feld hinaus gehen.

T A B. IV.

Von Bollwercken und zugehörigen Wercken.

Fig. I.

Ein Bollwerck (Bastion, vor Alsters Boulevard) ist ein grosses spitzig auslaufendes Werck/ am Mittel-Wall von Stein oder Erde aufgeworffen/ und mit 2 Streichen und 2 Gesicht:Linien versehen. Lit. A. B.

TAB. IV.

B

A

Fig. 1.

A

B

C

Fig. 2.

Fig. 3.

A

A

B

Fig 4

A

B

C



Moineau ist ein klein niedrig Bollwerck / so man in die Mitte der Courtine vormahls zu legen pfleate / wenn sie gar zu lang und von den nächsten Bollwercken nicht gnugsam mit Mu'queten konte bestrichen werden. Ist jetzt wegen seiner Untüchtigkeit nicht mehr üblich / ohne daß sie an Wasserseiten bey grossen Flüssen bisweilen zu gebrauchen sind. Lit. C.

Fig. 2.

E. flach Bollwerck (Bastion plat) ist / welches auf einer geraden Linie steht. Wird gebraucht / wenn 2 Bollwerke über 120 Ruthen von einander liegen. Lit. A.

E. abgeschnitten Bollwerck (Bastion coupé) ist / welches gegen die Spitze zu / einen einwärts schießenden Winkel macht. Ist selten zu gebrauchen / und eines an Ratzeburg zu sehen. Lit. B.

E. Halb-Bollwerck (Demi-bastion) bestehet von einer Face und Flanc, dergleichen an Hornwercken zu sehen. Lit. C.

Fig. 3.

E. Orillon ist ein Stück der Flanc, welches oben am Schulter-Winkel heraus gerückt / und bisweilen auch höher gebauet wird / den überrest der Flanc zu bedecken. Lit. A.

Bisweilen rund / als zu Gothenburg / Manbeuge; bisweilen eckig / als zu Naerden / Sriburg / Pfaltzburg.

Casemate oder Mord-Keller/ ist ein niedriger mit Brustwehren und Gewölbern bedeckter/ und mit Mauerwerck ganz umgebener Platz auf dem Raum/ welcher hinter dem Orillon vor dem Rest der Flanc lieget. Lit. B.

Theils sind auf alte Manier gebauet/ wie die zu Wien/ Dresden/ am Schloß zu Wolffenbüttel/ an der Citadelle zu Antwerpen; theils aufs Neue/ wie die zu Naerden.

Wenn ein Bollwerck ganz doppelte Flangven hat/ entweder beyde mit oder ohne Orillons, sonderlich bey Wercken von Erde/ heißen die niedrigen Flangven (Gallice Flanc bas) niedrige Streich-Plätze. Dergleichen sind an Braunschweig/ Sameln/ Tönningen und Breda/ unter andern zu sehen.

Fig. 4.

Fausse brave, ist ein mit hohen Brustwehren bedeckter Gang unten am Fuß des Balles/ um die ganze Festung herum gezogen/ wo Second Flanc ist. Lit. A.

Ist auch zweyerley/ entweder nach der alten Manier wie an Hamburg/ der Stadt Wolffenbüttel/ und den meisten Holländischen Festungen/ oder nach neuer Manier/ als an dem neuen Ban zu Dresden und zu Braunschweig.

Die Frankosen/ weil sie keine Second Flanc haben/ gebrauchen selbe nur an der Flanc und Courtine. Monfr. Vauban hat selbige detachiret, und anfangs wie eine Tenaille gemacht. Lit. B.

Dergleiche an Aeth/ Neu Brisch und Landau zu sehē.
Herz

TAB. V.

Fig. 1.

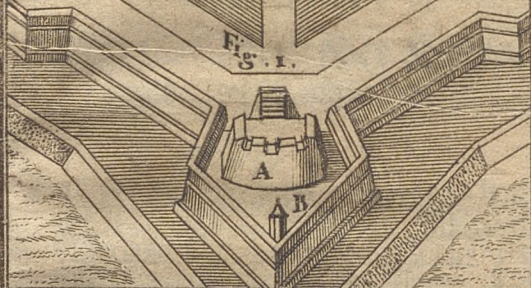
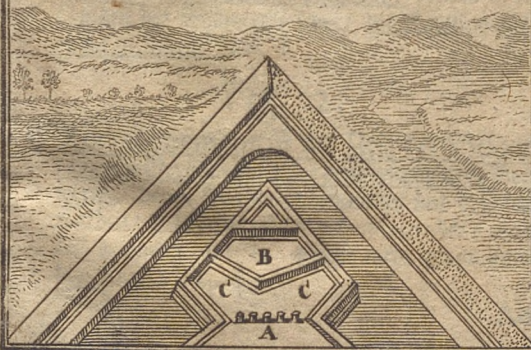
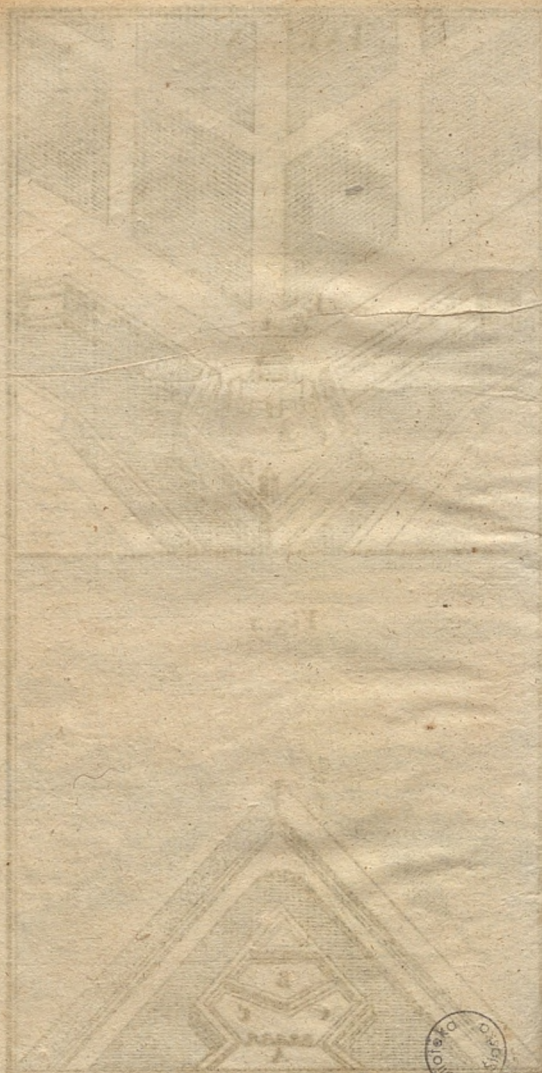


Fig. 2.





Hernach aber mit Flancs und Faces formiret. Lit. C.

Wie dergleichen Sünningen/ Charleroy und die Citadelle zu Straßburg haben.

T A B. V.

Von Cavalliers oder Raken und Verschanzungen.

Fig. I.

Ein Cavallier oder Rake ist ein rund Oval,
oder in anderer Figur aufgeworfener Erd-Hügel /
mitten in der Kähle eines Bollwercks gelegen / oder
auf der Courtine, nicht allein eine Höhe/so den Platz
commandiret, zu bestreichen/ sondern auch eine ge-
wisse Gegend zu bedecken. Lit. A.

Die zu Breda sind gar artig angeleget.

Das Schilder-Hauß (Guerité) ist ein Flei-
nes Thürmlein von Stein oder Holz / so man an die
Spitzen des Bollwercks setzet / die Schildwachen
darin zu stellen. Lit. B.

Fig. 2.

E. Retranchement ist zur Zeit der Belage-
rung eine Verschanzung auf dem beschädigten Boll-
wercke / deren Brustwehr entweder mit Schanz-
Körben / Säcken mit Erde / Fachinen oder Pallisa-
den gemacht. Lit. A. Siehe mehr davon unten
bey Tab. XVIII. B.

Antestature ist eine Verschankung mit einem Brustwehr von Erde / vorne durch das Bollwerck gezogen / den Feind von Einnahmeung des übrigen Theils abzuhalten. Lit. B.

Retirade ist eine Verschankung mit einer Brustwehr / dessen Facen einen einwärts-schießenden Winkel machen / den überrest des Bollwercks Fuß vor Fuß zu beschützen. Lit. C.

T A B. VI. Von Aussenwercken.

Fig. I.

Aussenwercke (Dehors) sind von dem Leibe des Platzes abgesonderte Stücke / entweder in dem Bezirck des bedeckten Weges und Graben begriffen / oder noch ausserhalb denselben weiter hinaus gesetzt / die schwächsten Theile besser zu bedecken / wie auch die vortheilhaftesten Derther dem Feinde abzuschneiden. Mons und Mastricht sind allein mit Aussenwercken fortificirt, da allerley Arten in grosser Anzahl zu sehen. Dergleichen sind

Ravelins, halbe Monden / Bollwerckwehren / Horn- und Kron-Wercke / Zangenswercke / und andere.

Fig. 2.

Ein Ravelin ist ein klein Werck ohne Flanc,
mit

TAB. VI.

Fig. 1.

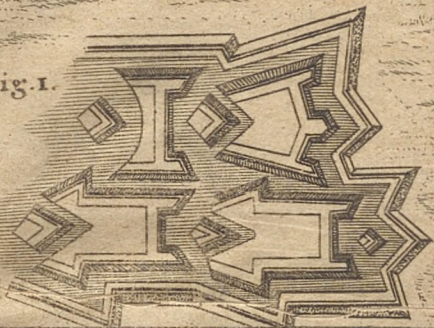


Fig. 2.

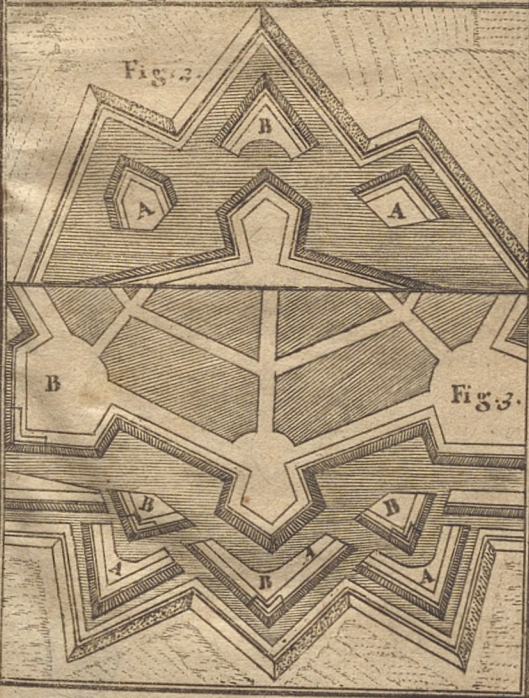
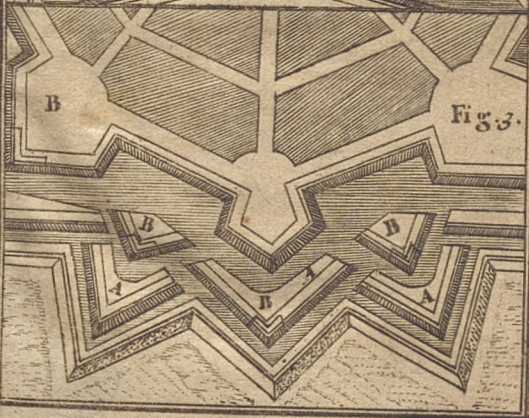


Fig. 3.





mit 2 Facen, welches vor der Courtine liegt / die Flancs des gegenüber liegenden Bollwercks zu bedecken. Lit. A.

Ein halber Mond (Demi Lune) war vor diesen ein Werk wie ein Ravelin gestaltet / welches vor den Spitzen der Bollwercke / aussen am Graben angeleget wurde. Weil aber der Graben daselbst wie ein gehörnter Mond rund ausgeschnitten / hat das Werk davon dem Nahmen bekommen. Der gleichen noch an Coeverden zu sehn. Iko nennen die Franzosen ein Ravelin mit Flancs vor der Courtine, wie Mr. Vauban macht / auch Demi Lune. Lit. B.

Werden anjeko von Vauban inwendig auf ihren Platz noch mit kleinen retirirten steinern halben Monden verstärket / wie zu Neu Brisach / Charleroy, Gothenburg 2c.

Fig. 3.

Bollwerckwehren (Contregardes) sind aus 2 langen Facen bestehende Werke / welche aussen an den Graben mit den Facen des Bollwercks parallel gemacht werden / die Facen und die Spitze des Bollwercks damit zu bedecken. Lit. A.

Wie zu Charleroy, die Citadelle zu Lille und Breda.

Bonnet ist / wenn der bestrichene Winkel eines Wercks mit einem kleinen Wall und Brustwehr erhöht wird / den überren desselben Wercks vor den entfallen oder einstreichen des feindlichen Geschüßes zu bedecken. Lit. B.

T A B. VII.

Von Horn-Kron- und Zangen-
Wercken nebst andern Aussen-
Wercken.

Fig. I.

Ein Hornwerck (Ouvrage à Corne) ist ein
Aussenwerck von zwey halben Bollwercken an einer
Courtine, welche beyderseits mit langen Linien an
den Haupt-Graben oder die Contrescarpe gehänget
werden / und in Gestalt zweyer Hörner / zu Bedeck-
ung der Courtine, an der Festung dem Feinde
entgegen gesetzt. Lit. A.

Vor der Citadelle zu Straßburg / Zännin-
gen / Valenciennes, Aeth / zu Hamburg /
Ulm / sind allerley Beyspiele.

E. Kronwerck (Ouvrage à Couronne) ist
ein Aussenwerck / welches aus zwey halben und einem
ganzen Bollwercke / zwischen 2 Courtinen bestehet /
eine commandirende Höhe zu bestreichen / oder ei-
nen vortheilhafften Orth in dem flachen Felde zu
bedecken. Lit. B.

Wolffenbüttel / Nieu Brisach / Philipsburg
und Dünkerken / geben Exempel zu solchen.

E. gekrönt Hornwerck (Ouvrage à Corne
Couronne) wird genennet / wenn ein Kronwerck
vor einem Hornwercke lieget. Ist nichts nütze / wird
auch nirgend gebraucht.

Fig.

TAB. VII.

Fig. 1.

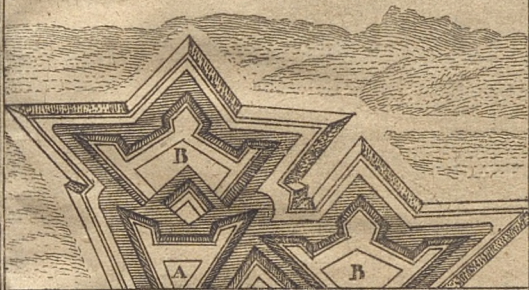
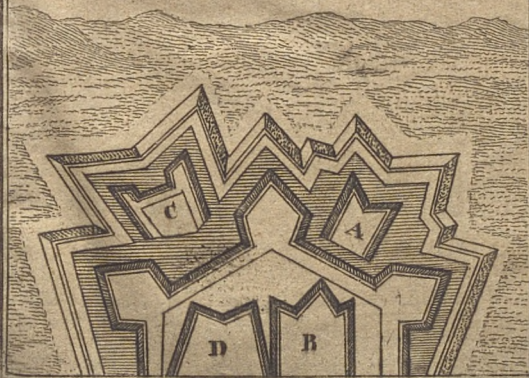
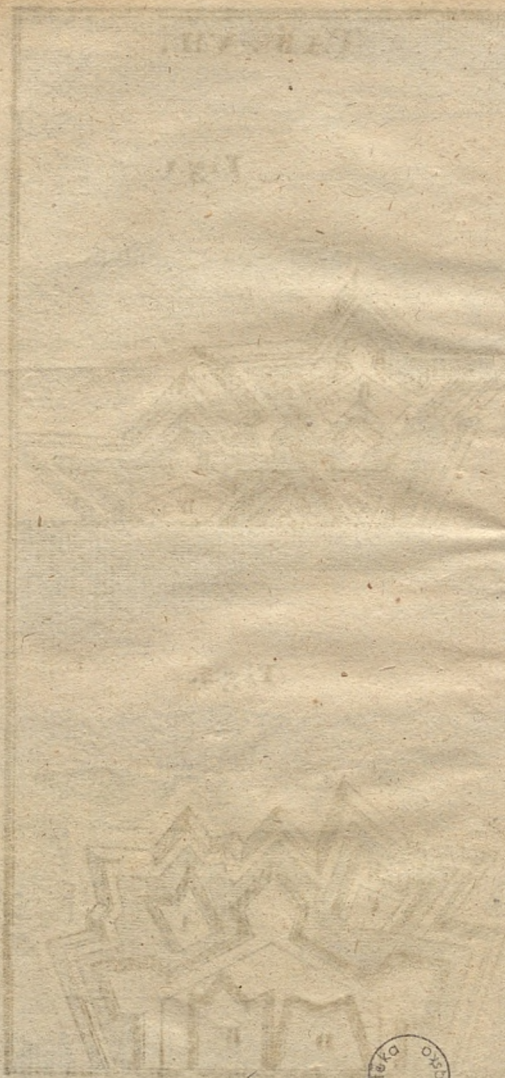


Fig. 2.





TAB. VIII.

Fig. 1.

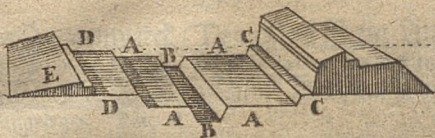


Fig. 2.

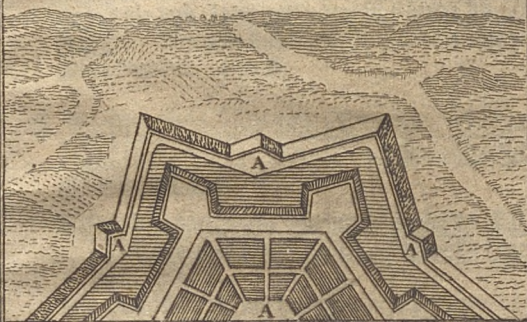
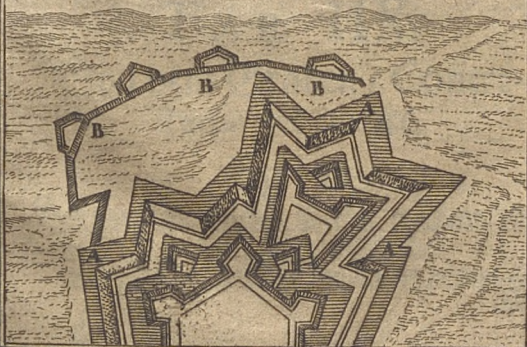


Fig. 3.



1874

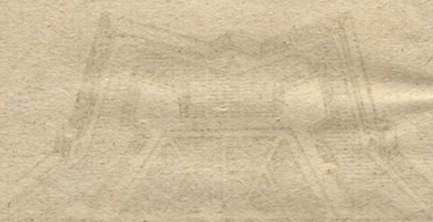
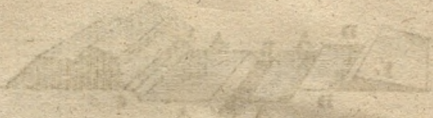


Fig. 2.

Ein Zangenwerck (Tenaille) ist ein Muffen-
werck ohne Flans, dessen 2 Facen einen einwärts-
schießenden Winkel machen. Wird nur in der eile
 angeleget. Lit. A.

E. bestrichene Zange (Tenaille double) be-
stehet aus 4 Facen und 2 langen Linien, welche zwei
einwärts- und drey auswärts-schießende Winkel
machen. Ubrigens sind die Seiten-Linien mit ein-
 ander Parallel. Lit. B.

E. Schwalben-schwanz (Queües d'hiron-
de) ist eine Tenaille, deren Seiten nach dem Felde
zu / sich erweitern. Lit. C.

Sißweilen erweitern sie sich einwärts nach der Näh'e
zu / und werden Contre queües d'hironde geneh-
net. Lit. D.

Alle diese Wercke machet man bloß an Trenchéen
oder in der eyle.

d. 22

T A B. IIX.

Von dem Graben / Contre-
 scarpe und andere.

Fig. I.

Der Graben (Fossé) ist eine trockene oder
mit Wasser und Morast angefüllte Tieffe / Lit. A.
welche umb eine Festung / zwischen der Escarpe oder
 Rand

1874

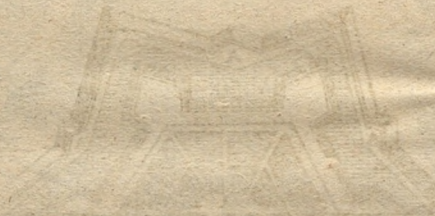
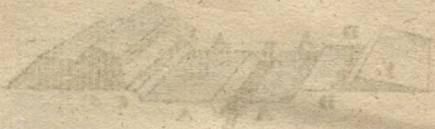


Fig. 2.

Ein Zangenwerck (Tenaille) ist ein Müssenwerck ohne Flancs, dessen 2 Facen einen einwärts schießenden Winkel machen. Wird nur in der eile angeleget. Lit. A.

E. bestrichene Zange (Tenaille double) bestehet aus 4 Facen und 2 langen Linien, welche zwey einwärts- und drey auswärts-schießende Winkel machen. Ubrigens sind die Seiten-Linien mit einander Parallel. Lit. B.

E. Schwalben-schwanz (Queues d'hironde) ist eine Tenaille, deren Seiten nach dem Felde zu / sich erweitern. Lit. C.

Bißweilen erweitern sie sich einwärts nach der Kähle zu / und werden Contre queues d'hironde genennet. Lit. D.

Alle diese Wercke machet man bloß an Trenchéen oder in der eyle.

d. 22

T A B. IIX.

Von dem Graben / Contre-scarpe und andere.

Fig. I.

Der Graben (Fossé) ist eine trockene oder mit Wasser und Morast angefüllte Tieffe / Lit. A. welche umb eine Festung / zwischen der Escarpe oder Rand

Rand des Grabens Lit. C. und der Contrescarpe
Lit. D. gang herum laufft.

Cuvette ist ein kleiner (4 Ruthen breiter)
Graben / in der Mitte des grossen trockenen Gra-
bens so tief gemacht / biß man wenigstens 6 Fuß
Wasser findet / des Feindes Anlauff besser zu verhin-
dern. Lit. B.

Die Contrescarpe wurde sonst die Auser-
böschung des Grabens genennet / jeko wird da-
durch der daran liegende bedeckte Weg mit seiner
breiten Brustwehr / oder Esplanade, oder Glacis,
verstanden. Lit. D. E.

Fig. 2.

Place d'Armes ist / ein jeder geräumter Platz
die Soldaten zu versammeln / entweder auf dem
Marckt / oder bey den Bollwercken und in der
Contrescarpe. Lit. A.

Fig. 3.

Der Vorgraben (Avant-fossé) ist eine Tieffe
mit Wasser / welche aussershalb umb die Contre-
scarpe gehet. Lit. A.

Ist an den Holländischen Festungen gar gewöhnlich.
Umb Wolffenbüttel ist ein sehr breiter und tieffer.

Contre-approches sind allerhand Lauff-
Graben und Bercke / welche die Belagerten ma-
chen die Linien und Approchen des Feindes zu ver-
derben. Lit. B.

TAB. IX.

Fig. 1.

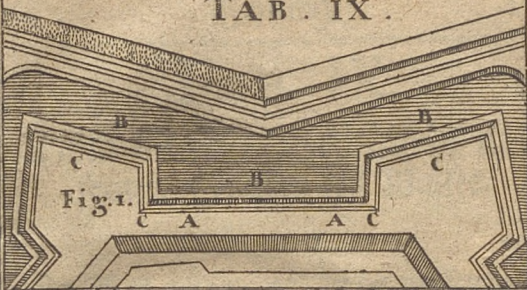


Fig. 2.

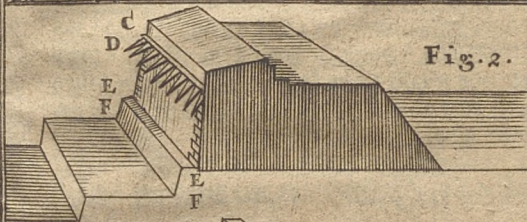


Fig. 3.

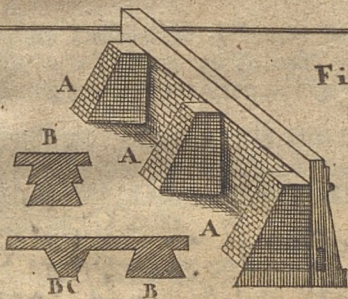
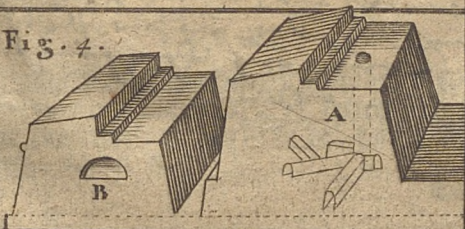


Fig. 4.



TAB. IX.

Vom Wall / Brustwehr und
fernern Stücken des Walles.

Fig. 1.

Der Wall (Rempart) ist die zu Verferti-
gung der Bollwerke und Courtinen aufgeschüttete
Erde / welche zu besserer Haltung / absonderlich
aussen gegen das Feld / mit guten Rasen oder gar
mit Stein verkleidet wird / und so dicke muß ange-
schüttet seyn / daß man oben darauf Raum genug
habe / Soldaten und Geschütz zur Defension zu
stellen / und durch eine gute Brustwehr zu bedecken.

Lit. A.

Die meisten Holländische Festungen haben Erd-
Wälle / die in Flandern und Brabant gemauerte /
in Teutschland mehr von Erde als Mauer-Werk.

Die Brustwehr (Parapet) ist eine auf dem
Wall erhabene Erde gegen das Feld hinaus / 6 oder
7 Fuß hoch / und 18 bis 20 Fuß dicke / die Leute und
das Geschütz zu bedecken. Lit. B.

Die Banquette Lit. C. ist Tab. X. Fig. 4.
bezeichnet.

Fig. 2.

Die äußerliche Höhe der Brustwehr (Hau-
teur extérieure du Parapet) ist die äußerliche Seite
der Brustwehr nach dem Felde zu / 3 bis 4 Fuß
hoch. Lit. A. B.

Das

Das Mauer-Band (Cordon) ist ein rundes steinernes Gesimse oder Rand / 1 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch / welcher rings um die Mauer geht / wo sich solche oben endet und die Brustwehr anfängt. Lit. B. C.

In selbiges werden die Fraises Lit. D. reihenweise eingeschlagen / wovon in folgender Tab. X. Fig. I.

Die Böschung oder Abdachung (le Talus) ist die schräg-abhängende Seite des Walles / von Erde oder Mauerwerk / damit der Fuß breiter / und der Wall nicht leicht nachschießen könne. Lit. D. E. B. E.

Die Berme oder la Lisiere ist ein kleiner Raum / 3 bis 4 Fuß breit / aussen am Fuß eines Walles / von Erde herum / zwischen dem Talus und der Escarpe. Lit. E. E.

Die Escarpe oder Rand des Grabens ist die unterste Abdachung nach dem Graben zu. Lit. F. F.
Wird / wo es nur möglich / gerne aufgemauert.

Fig. 3.

Wiederlagen (oder Contreforts) sind grosse Stützen und Pfeiler / 15 bis 16 Fuß weit von einander / an die Futter Mauer innerhalb des Walles / bis oben an das Mauer-Band gelegt / die Erde des Walles besser zu halten. Lit. A. A. A.

Deren Grundriß Lit. B. und B. C. zeigt.

Fig.

TAB. X.

Fig. 1.

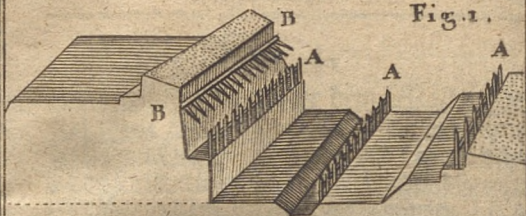


Fig. 2.

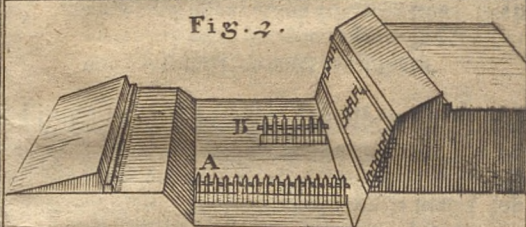


Fig. 3.

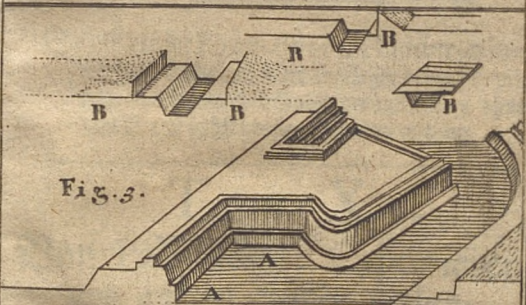
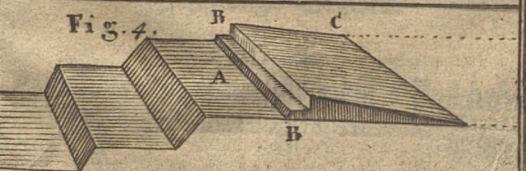


Fig. 4.



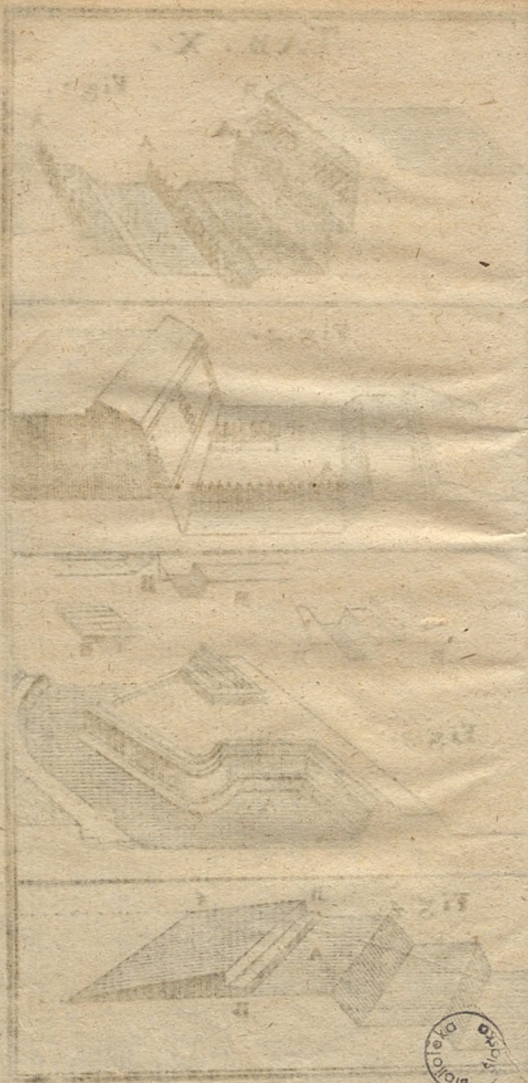


Fig. 4.

Contre-mines sind unter dem Wall / oder dem Glacis des bedeckten Wegs / hin und wieder verborgene Gänge / 3 Fuß breit und 6 hoch / deren sich die Belagerte bedienen / des Feindes Minen zu erforschen und das Pulver draus zu nehmen. Lit. A.

Sollen billig schon vorans gefertigt seyn / wie zu
Charleroy unter der Contrescarpe zu Vlaerden
und Neu Brisach unter den Wälien.

Fougade ist ein kleiner gewölbter Kessel oder Ofen im Walle / mit Pulver / Tonnen angefüllet / solche durch ein Lauff-Feuer anzuzünden / wenn der Feind daselbst postto gefasset. Diese nennet Joh. Bernh. Scheiter auch Contre-minen. Lit. B.

Const heisset Fougade oder Fladder-mine
eine jede seicht und breit angelegte Mine, damit
man das feindlicher Volck sprengen kan / ohne
dem Werck selbst grossen Schaden zu thun.

TAB. X.

Von Pallissaden, Caponieren
und andern kleinen Neben-
Befestigungs-Stücken.

Fig. 1.

Pallisades sind ohngefehr 7 bis 8 Fuß hohe
(bisweilen oben mit dreyspizigen Eisen beschlagene)
Pfähle!

Pfähle / welche unten an Wall / und sonst an den
Glacis, nach der Reihe aufwärts eingeschlagen sind.
 Lit. A.

Fraises sind eben dergleichen spizige Pfähle /
so in das Mauerband unter der Brustwehr Reihen-
weise eingeschlagen / und die Spitze gerade vor sich
fehren. Lit. B.

Dienet bey Erd Wällen wider das desertiren der
 Soldaten / werden doch nicht mehr viel ge-
 brauchet.

Fig. 2.

Coffre ist ein ausgehöhlter Gang / 6 bis 7 Fuß
tieff und 1 5 bis 1 8 breit / quer durch einen trockenen
Graben mit einer kleinen Brustwehr / 2 Fuß hoch /
und Schießlöchern geführt / oben mit Weiden be-
deckt und Erde beschüttet / dem Feinde die passage
durch den Graben besser zu verhindern. Lit. A.

Dergleichen leget Mr. Vauban gerne in den trocke-
 nen Graben mitten vor der Courtine an / als in
 Valencienne. Fig. 3. B.

Caponniere ist ein von Holz oder Stein ge-
baneter verdeckter Gang / meistens unter der Brust-
wehr der Contrescarpe in deren Winkeln angele-
get / worinnen die daselbst postirten Soldaten wie-
der Bomben und Granaten gesichert liegen können.
 Lit. B.

Sie werden auf unterschiedliche Manieren / wie
 bey Scheiter, Heer und Cochoorn zu sehen /
 gemacht.

Fig.

Fig. 3.

Poterne oder Sortie ist ein heimlich Thor/ so man entweder unten an die Courtine oder nahe bey einem Orillon machet/ in den Graben zu kommen und bequem auszufallen. Lit. A.

Traverse nennet man aufgeworfene Dämme von Erde oder Fascinen, welche die Belagerten auf den Bollwercken oder bedeckten Wege/ gleich als Gänge machen/ vor den Bomben sich zu verwahren.

Dergleichen legen die Frankosen gern neben die Places d'Armes in der Contrescarpe.

Fig. 4.

Der bedeckte Weg (Coridor oder Chemin couvert) ist ein verdeckter Gang in der Contrescarpe 3 oder 4 Ruthen breit/ mit Brustwehr und Bäncken/ und gehet ringsumb den Graben. Lit. A.

Banquette ist eine kleine Banck oder Stufe von Erde/ an den Brustwehren des Walles/ der Contrescarpe und anderer Wercke/ worauf die Soldaten treten Feuer zu geben. Lit. B.

Glacis oder Esplanade ist die schräge abwärts laufende Brustwehr des bedeckten Weges nach dem Felde zu. Lit. C.

T A B. XI.

Von Fallgattern/ Fallbäumen/
Schutzgattern/ Drähbäumen/
Zugbrücken/ &c.

Fig. I.

E. Fallgatter (Herse oder Sarrazine) ist ein von grossen unten gespitzten und mit Eisen beschlagenen Balcken verfertigtes Gatterwerck / welches auf einen Rade auf und nieder gezogen wird / damit ein Thor oder andern Zugang vor der Feinde überfall oder Anhängung der petarden sicherer zu verwahren. Lit. A.

Fallbäume (Orgues) sind grosse lange mit spitzigen Eisen beschlagene Balcken / jeder auf einer besondern Kette auf einer Zug-Welle hängend / welche gleich den Fallgattern / zu Verschliessung der Thore / herunter gelassen werden. Lit. B.

Sind besser als Fallgatter / unter die man etwas schieben und hindern kan / daß sie nicht auf die Erde fallen.

Fig. 2.

Schutzgatter (Barnieres) sind lange spizige neben einander / mit zwey quer Balcken / oben und unten verbundene Pfähle / in gestalt eines Gitter- Thores und Stackets vor die Brücke gestellet / die Surprieses oder Nächtliche Überfälle der Feinde zu verwahren. Lit. A.

Drähs

TAB. XI.

Fig. 1.

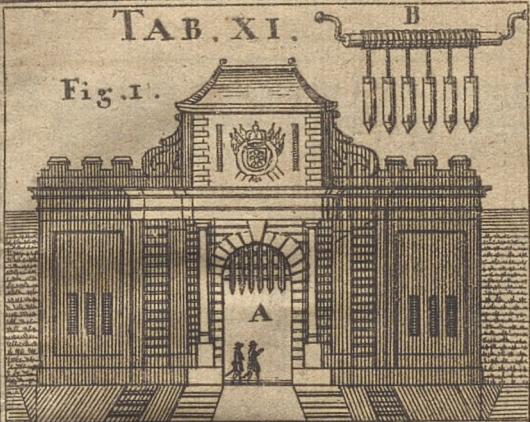


Fig. 2.

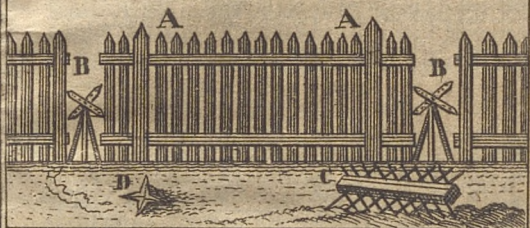
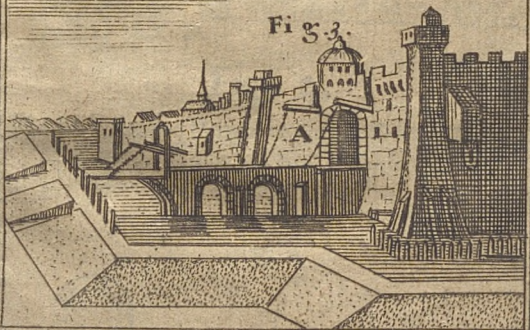
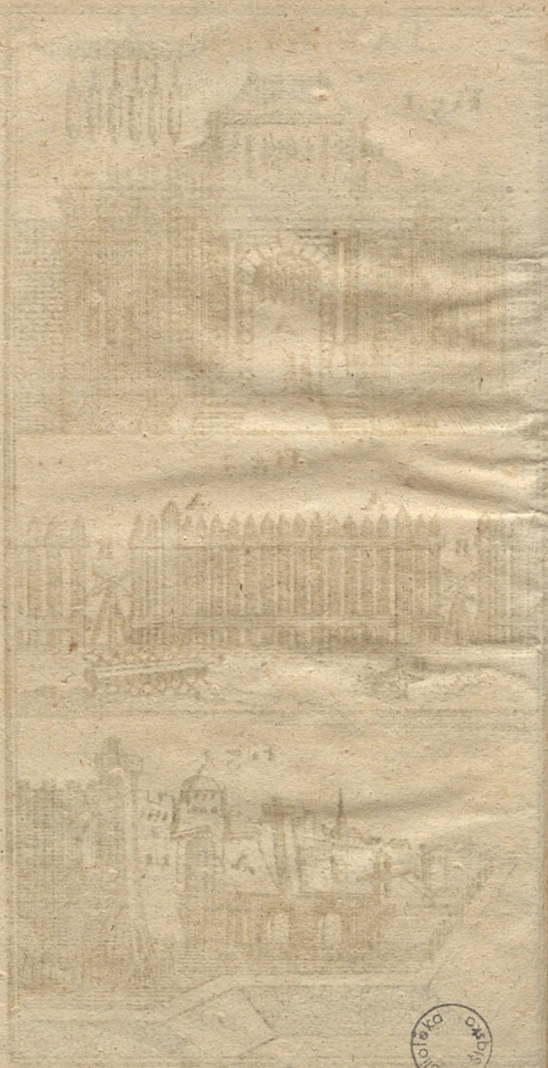


Fig. 3.





Dräh-bäume (Moulinets) sind hölzerne Kreuze in den Schußgatter/ welche auf einen Pfahl herum gedrahet werden/ die Fußgänger durch zu lassen Lit. B.

E. Schlagbaum (Bacule) ist ein großer Balken/ welcher durch ein Gewicht vor der Thor-Brücke wie eine Wippe auf und nieder gezogen und des Nachts verschlossen wird/ die aus und einreisender zu Pferd und Wagen anzuhalten und zu befragen.

Friesischer Reuter (Cheval de Frise) ist ein großer sechs-eckiger Baum/ mit spitzigen und mit Eisen beschlagenen quer-Hölzern durchzogen und bespicket/ welche so wohl in die Wege als in die Brechen gelegt werden/ den feindlichen Zugang/ bisweilen auch en Bataille das eindringen der Cavallerie in die Infanterie zu verhindern. Lit. C.

Fuß-Angeln (Chausses Trappes) sind vier spitze Stacheln von Eisen wie ein Stern/ also gemacht/ daß im hinwerffen sich allezeit eine Spitze oben kehre/ deren man sich in den Gräben und Brechen bedienet/ den feindlichen Anlauff zurück zu halten. Lit. D.

Fig. 3.

Zug-Brücken (Ponts levis) sind ein theil von der Brücke/ so man mit Ketten aufziehen kan/ ein Thor damit zu verschliessen. Lit. A.

T A B. XII.

Von Regulier- und Irregulier-
Befestigungen.

Fig. 1.

Ein Regulier-Festung ist / deren Seiten und
Winkel an allen Wercken ingesamt gleich eingerich-
tet / und in einem Circul können beschloffen werden.

Diese kan man so vielfältig verändern als
man will / doch werden sie insgemein von dem
Drey-Eck bis zum Zwölff-Eck gerechnet / wiewohl
man über das Neun-Eck wenig findet.

Fig. 2.

Ein Irregulier-Festung ist / deren Seiten und
Winkel nicht überall gleich sind / ob sie gleich aus so
viel Bollwercken als die Regulieren bestehet.

T A B. XIII.

Von unterschiedlichen Arten der
Regulier-Festungen.

Fig. 1.

Ein Regulier Drey-Eck (Triangle Fortifié)
ist / dessen Wercke drey gleich-lange Seiten und Win-
kel machen.

Weil

TAB. XII.

Fig. I.



Fig. 2.





TAB. XIII.

Fig. 1.



Fig. 2.

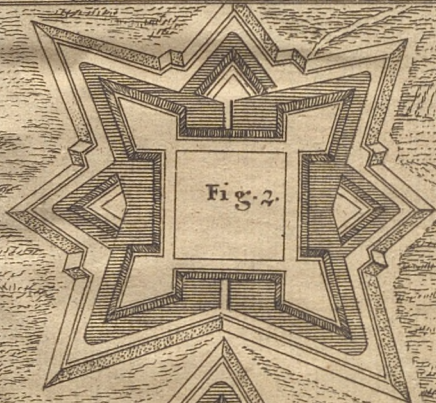


Fig. 3.



117 84



Weil selbige eine schlechte defension haben/
sind sie selten im Gebrauch / außer in kleinen
Feld-Schanzen. Dergleichen ist die Schanze
am Hafen vor Livorno. Die Pleissenburg
an Leipzig ist ein gleichfüßiger rechtwincklichter
Triangul.

Fig. 2.

E. Regulier Vier-Eck (Qvarrè Fortifié)
ist / dessen Werke vier gleiche Seiten und Winkel
machen.

Man bedienet sich dessen in Retranche-
ments und Citadellen; als da sind die Citadellen
zu Jülich / zu Philippine in Flandern / die
Beförmer-Schanze an der Maase.

E. Regulier Fünf-Eck (Pentagone) ist des-
sen Werke fünf gleiche Seiten und Winkel machen;
Als die Citadelle zu Turin / Straßberg und Unt-
werpen / Roses in Catalonien, Wilsburg im
Anspachischen. Sünningen und Lustrin sind fast
Regulier. Ubrigens;

E. Regulier Sechse-Eck (Hexagone) ist /
dessen Werke sechs gleiche Seiten und Winkel ma-
chen; Als Leopolds-Stadt / Nienhäuſel in Un-
garn / Charleroy in den Niederlanden / die vor-
mahlige Citadelle von Casal.

E. Regulier Sieben-Eck (Heptagone) ist /
dessen Werke sieben gleiche Seiten und Winkel
machen; Als Coevorden in Ober Nyſſel / derglei-
chen.

hen war auch Fridrichsburg in Mannheim:
Philipsburg ist beynahе Regulier.

E. Regulier Acht-Eck (Octogone) ist/dessen
Wercke acht gleiche Seiten und Winckel machen;
Als Landau.

E. Regulier Neun-Eck (Enneagone) ist /
dessen Wercke neun gleiche Seiten und Winckel ma-
chen; Als Palma Nuova in Friaul, den Vene-
tianern gehörig.

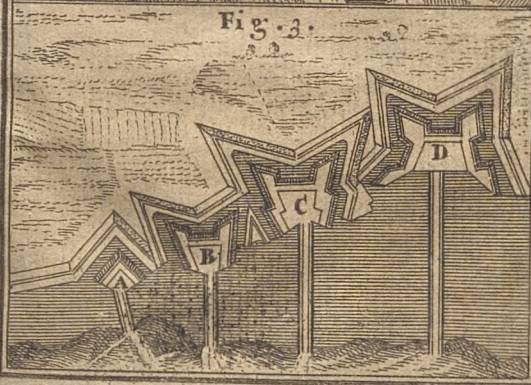
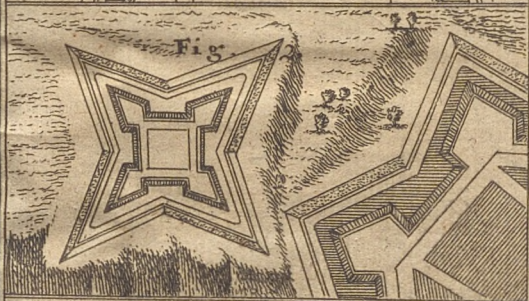
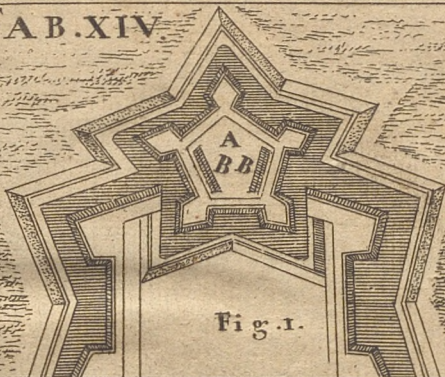
E. Regulier Zehn-Eck (Decagone) ist/dessen
Wercke zehen gleiche Seiten und Winckel machen.

E. Regulier Eilf-Eck (Undecagone) ist /
dessen Wercke eilf gleiche Seiten und Winckel ma-
chen; Als Mannheim gewesen / daran zwar Fri-
derichsburg 2 Bollwercke abgeschnitten.

E. Regulier Zwölf-Eck (Dodecagone) ist/
dessen Wercke zwölf gleiche Seiten und Winckel
machen.

Über diese Zahl findet sich ein Regulier
Fünfzehn-Eck / in der neuen Befestigung der
Stadt Wißmar / welches biß jeko die größte
bekandte Regulier-Festung ist,

TAB. XIV





T A B. XIV.

Von Citadellen und andern kleinen Befestigungs- Wercken.

Fig. I.

C. Citadelle ist eine Festung von 5 bis 6 Bollwercken / an einen vortheilhaften Ort einer Stadt gelegen / dieselbe so wohl besser zu beschützen / als auch im Zaum zu halten. Lit. A.

Viereckigte Citadellen zu Havre de Grace sehr starck. Zu Jülich und zu Cambray sind ziemlich. Fünfeckigte zu Turin / und Antwerpen sind schön gebauet / aber nicht starck. Zu Straßburg / Tournay und Lille sind vortreflich. Sechseckigte zu Perpignan / die ziemlich starck / sonderlich gegen der Stadt. Die zu Namur / Valenciennes.

Deren Guarnison liegt meist in Casernes, welches kleine Hütten (auch zuweilen grosse Häuser / wie zu Valenciennes) sind / zwischen dem Walle und der Stadt aufgebauet / worinnen die Soldaten insgemein dreh zu drehen in einem Bette ihre Schlaffstelle haben. Lit. B.

Reduit ist eine Art von Citadellen so in der Eile gemacht werden / oder wo recht formale Citadellen nicht nöthig sind. Es werden nemlich von der Festung ein oder zwey Bollwerke abgesondert /

und einwärts gegen die Stadt zwey kleine Bollwer-
cke daran gebauet / daß eine a parte Befestigung
daraus wird. Tab. XII, Fig. 2. A.

Dergleichen sind zu Straßburg / Besançon;
Lille / Landau / und sonderlich ein gar grosses
und starkes zu Livorno anzutreffen.

Fig. 2.

Commandement ist eine Höhe ausserhalb
dem Platz / welche sich über die Festungs-Wercke
erhebet / und solche bestreichen kan.

Auf solche erhabene Dertter pflegt man meistens
theils Schanzen / oder steinerne Redouten wie
zu Namur / zu legen / damit der Feind nicht
leicht allda posto fassen könne.

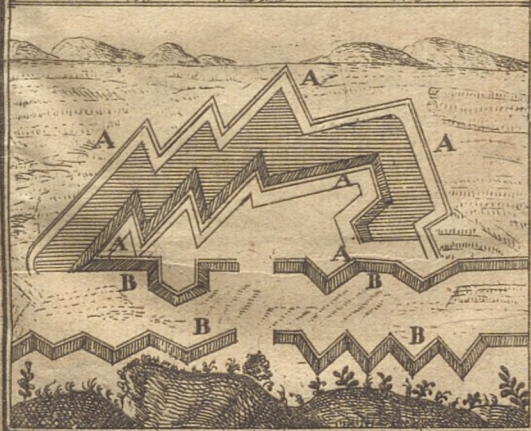
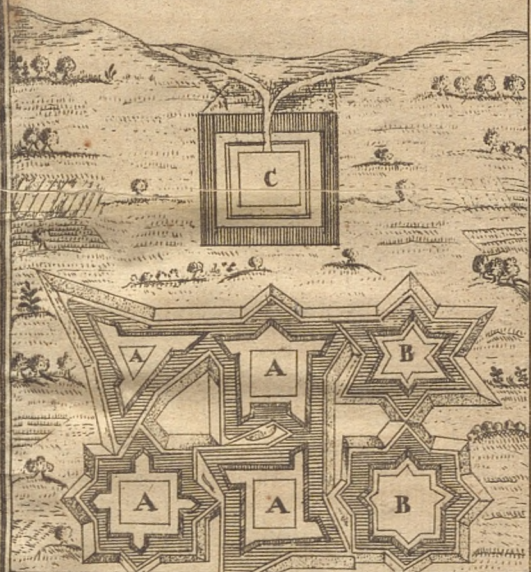
Fig. 3.

Befestigte Brücken-Wercke an den Flüssen
(Ponts fortifiés sur les rivières) sind unterschiedli-
che Art / nach der Breite des Flusses.

Die Befestigung der Brücke zu Ratzeburg / Zün-
ningen und Thionville meritiren unter an-
dern observiret zu werden.

Ist der Fluß klein / kan die Brücke schon ein
Ravelin bedecken / Lit. A. als zu Besançon und
Dendermonde. Ist er breiter als ein Musqueten-
Schuß / pflegt man ein Horn-Werck dabei zu legen /
Lit. B. als zu Fort Louis; Dessen Flancs von dem
Platze

TAB. XV.





Platze können bestrichen werden / oder ein Epaulement, welches eine willführliche Composition ist von allerley Linien, die nicht über einen Musquetenschuß lang sind / auch aus- und eingehende Winckel machen / daß sich die Linien einander bestreichen. Lit. C. Ist er aber gar zu breit / wird die Brücke mit einem halben Sechß Eck bedeckt / Lit. D. oder andern guten Verschankungen.

T A B. XV.

Von Feld-Schanzen und andern besondern Wercken.

Fig. I.

Eine Feld-Schanze (Fort de Campagne) wird auf unterschiedliche Manier / nach Gelegenheit der Gegend / von Erde angeleget / entweder einem Waß zu bedecken / oder eine Circumvallation zu verstärken. Lit. A.

E. Stern-Schanze (Fortin ou Fort à étoile) ist eine kleine Feld-Schanze / aus ein- und an stehenden Winckeln ohne Flancs bestehend / daher sie die Forme eines 4 / 5 / oder 6 eckigten Sterns bekommt. Lit. B.

Die Hamburgische / ist wegen ihrer caponieren, sehr wehrt.

E. Redoute ist eine 4-eckigte Feld-Schanze ohne Bollwerke / mit einem Graben und Pallisaden umgeben. Lit. C.

Redans oder Ouvrages à Scie, sind Aussenwerke wie Säg-Zähne gemacht / welche bald scharfe bald stumpfe Winkel haben / daß einer den andern bestreicht / und an einem Morast oder andern abgelegenen Orth / den man von den Platz nicht bestreichen kan / angeleget. Lit. A.

Envelopes oder Sillons, werden von einigen genennet / erhabene Werke mit Brustwehren / denen Redans nicht ungleich / welche mitten in einem trockenen Graben gegen der Courtine über / wenn er daselbst zu breit / kan geleyet werden / oder ausser dem Graben / die schwachen Derter eines Platzes in der Eile zu bedecken. Lit. B.

T A B. XVI.

Von Schlössern / Seehafen
und Inseln.

Fig. I.

E. Schloß (Chateau) ist eine Festung / nach alter Manier / mit Mauern / Thürmen / Rondelen und Graben umgeben / einen Ort zu bedecken.

Fig.

TAB. XVI.

Fig. 1.



Fig. 2.

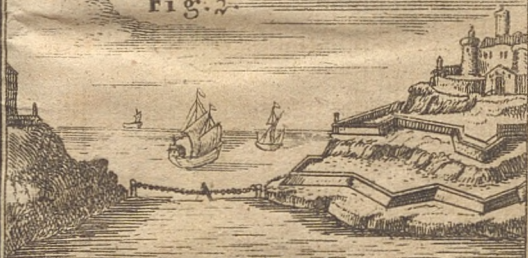


Fig. 3.

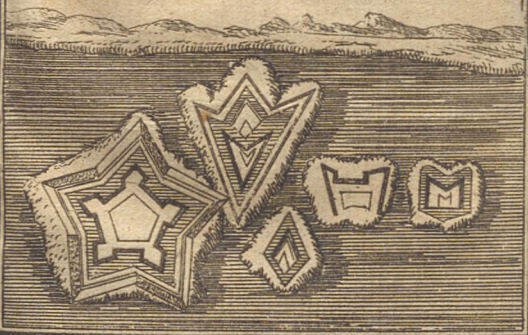




Fig. 2.

See-Hafen (Ports de Mer) sind befestigte Plätze oder Schlösser an der See / zu Ausrüstung / Einnehmung und Bedeckung der Schiffe und Flotten angelegt / auch dadurch den Feinden die Anlandung zu verwehren. Ist der Eingang des Hafens enge / wird er mit einer Kette oder Baum des Nachts verschlossen. Lit. A.

Die Hafen zu Toulon, Civita Vechia, Livorno, Ambleteuse, Havre de Grace, Dünkirchen und Ostende / sind / wegen der künstlichen Anlegung / vor andern sehens würdig.

Fig. 3.

Inseln (Isles) sind Stücke Landes oder Klippen in der See / oder in einem grossen Flusse gelegen / welche nach Gelegenheit der Grösse / und nach Anleitung ihrer Gestalt / mit grossen Festungen oder kleinen Schanzen bedeckt werden / den feindlichen Anlauff und Occupirung zu verhindern.

A. 24.

Solche sind unter den berühmtesten die Dunamünder Schanze / Fort Louis, Fort de Kell, Lillo, Ratzeburg / Syracusa, Weichselmünde / u. s. w.



Fig. 2.

See-Hafen (Ports de Mer) sind befestigte Plätze oder Schlösser an der See / zu Ausrüstung / Einnehmung und Bedeckung der Schiffe und Flotten angeleget / auch dadurch den Feinden die Anlandung zu verwehren. Ist der Eingang des Hafens enge / wird er mit einer Kette oder Baum des Nachts verschlossen. Lit. A.

Die Hafen zu Toulon, Civita Vechia, Livorno, Ambleteuse, Havre de Grace, Dünkirchen und Ostende / sind / wegen der künstlichen Anlegung / vor andern sehens würdig.

Fig. 3.

Inseln (Isles) sind Stücke Landes oder Klippen in der See / oder in einem grossen Flusse gelegen / welche nach Gelegenheit der Grösse / und nach Anleitung ihrer Gestalt / mit grossen Festungen oder kleinen Schanzen bedeckt werden / den feindlichen Anlauff und Occupirung zu verhindern.

Solche sind unter den berühmtesten die Dunamünder Schanze / Fort Louis, Fort de Kell, Lillo, Ratzeburg / Syracusa, Weichselmünde / u. s. w.

T A B. XVII.

Völlige Festung mit allen zugehörigen Theilen.

Fig. I.

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 1 Bollwercke Bastions. | 12 Contrescarpe. |
| 2 Mittelwall Courtine. | 13 Place d'Armes. |
| 3 Faussebraye detachée
Flanquée. | 14 Traverses. |
| 4 Faussebraye tenaille. | 15 Verdeckte Weg
Coridor. |
| 5 Ravelins. | 16 Glacis des Contre-
scarpe. |
| 6 Demi-Lune. | 17 Citadelle. |
| 7 Lunette. | 18 Residence. |
| 8 Contregarde. | 19 Zeug-Haus Arsenal. |
| 9 Hornwerck Ouvrage
à Corne. | 20 Magazin. |
| 10 Kronwerck Ouvrage
à Couronne. | 21 Markt Marché. |
| 11 Graben Fosse. | 22 Kirche Eglise. |
| | 23 Rath-Haus Maison
de Ville. |

Kurze Anleitung von der Stärcke und Schwäche einer Festung zu urtheilen.

Hieben müssen auf folgende Stücke in der Ordnung gesehen werden.

1. Auf das umbliegende Land und dessen Beschaffenheit.

2. Auf

TAB. XVII.

Vollige Festung
Place Comptee



Les petites lunettes; Klein
Lilien, Linsen, aus einer La-
velin, am 2. Tag, Paas, in
Linsen, 2. halbe Penail
in, in Linsen.
Cantreduarden, Conserve, ist in
Linsen, Linsen, Linsen, in
Vor die Paas, d. Linsen, Linsen
Linsen, in Linsen, in Linsen
Ob Linsen, aus 2. Linsen
Paas, am 2. Tag, Linsen
Linsen, Linsen, Linsen, Linsen
Linsen, Linsen, Linsen, Linsen
Linsen, Linsen, Linsen, Linsen



2. Auf die Wasser und deren Situation.
3. Auf die Ordonnance, Beschaffenheit der Werke.
4. Auf die placirung der defendirenden Artillerie und Infanterie.

Das Erste belangend / so ist eine Festung wohl geleeet / wenn sie entweder in einer vollkommenen Ebene lieget oder auf einem mässigen und geschlachten Hügel. Wenn sie ein Land umb sich hat / so unbequem zum approachiren und Aufwerffung guter Batterien / auch von der Festung durchgehends wohl entdecket ist. Hingegen / wo nahe davor Defilées und Gräben liegen die man aus der Festung nicht bestreichen kan. Item, ganz nahe kleine Hügel / worhinter ein Feind verdeckt stehen mag / oder etwas weiter dergleichen Hügel / von denen man zum bombardiren gute Anlaß nehmen kan. Item, schön fest und fett Land / welches gut zum eingraben / so ist es vor die Festung nicht gut. Zu mercken / daß der Stücke wegen / man in einer Festung vor nahe daben gelegenen Hügeln nicht zu fürchten hat / weil die Erfahrung lehret / daß die Stücke aus der mindern Situation aufwärts mit bessern effect gebraucht werden.

Das andere Stück betreffend / ist die Festung wohl daran / welcher das nothdürfftige Wasser / zum Unterhalt der Leute / nicht kan genommen werden. Ist der Graben trocken / und kan doch voll Wasser gelassen werden / oder so er beständig voll Wasser ist / und nur nicht abzulassen stehet / so ist es gut vor die Festung. Wo ein Land so niedrig lieget / daß das Wasser höher als der Boden im Lande ist / und selbiges demnach mit

„Dämmen und Schleusen umb die Festung also mag zu-
 „gerichtet werden/daß man es unter Wasser sehen könne/
 „ist es gar gut. Hiezu kommt/wenn in einer Festung an
 „wohlgedeckten Orten gute Wasser-Mühlen liegen/
 „und die Beeren oder steinern Dämme (wodurch das
 „Wasser in den Graben/ zu Behuff der Mühlen/ in der
 „Höhe erhalten wird/) von den feindlichen Batterien
 „nicht wohl mögen gefunden und ruiniret werden/ so
 „wird eine Festung mercklich dadurch gestärcket.

Drittens/ ist bey der Ordonnance der Werke dar-
 „auf zu sehen. 1. Ob eine jede Linie, die ein Feind an-
 „greiffen kan/ wenigstens von 2 Linien, einer hohen
 „und niedrigen kan defendiret und bestrichen werden.
 „2. Ob solche Linien nicht weiter von einander liegen/
 „als daß man von einem zu dem andern mit einem ordi-
 „nairen Musqueten-schuß starck hinreichen kan. 3. Ob
 „viel passagen über Gräben sind/die ein Feind thun muß
 „ehe er an den Haupt-Wall kömt. Wenn dieses sich
 „befindet/ wird eine solche Festung billig vor gut gehalten.
 „Insgemein ist hieben zu mercken/ daß wenn vor
 „einer Festung keine Raveline liegen/ solche vor mangel-
 „hafft zu achten sey. Es haben zwar viel Ingenieur die
 „Faussebrayen verworffen. Dem ungeachtet ist ganz
 „Handgreiflich zu erweisen/ daß eine wohl ordinirte
 „Faussebraye (rund umb die Festung) das beste Stück
 „an einer Festung sey. Obgleich die Werke so gebauet
 „sind daß man Abschnitte darinnen machen kan/ ist dar-
 „auf doch nichts zu bauen/ weil die Guarnison bey einer
 „attaque, nach heutiger Art/ selten in dem Stande bleibet/
 „daß man sie zu Auf-führung eines neuen Retren-
 „chements, während der Belägerung gebrauchen könne;
 „und hernach taugen solche Werk doch nichts/ und gehen
 „also

alsobald verlohren. Wo aber hinter den Ravelinen so wohl als hinter dem Haupt-Werck alsobald Anfangs Abschnitte / oder wie man sie nennet / retirirte Festungen mit gebauet worden / wie zu Landau / Vieu Brisach und Philippeville / da ist sich gar viel darauf zu verlassen.

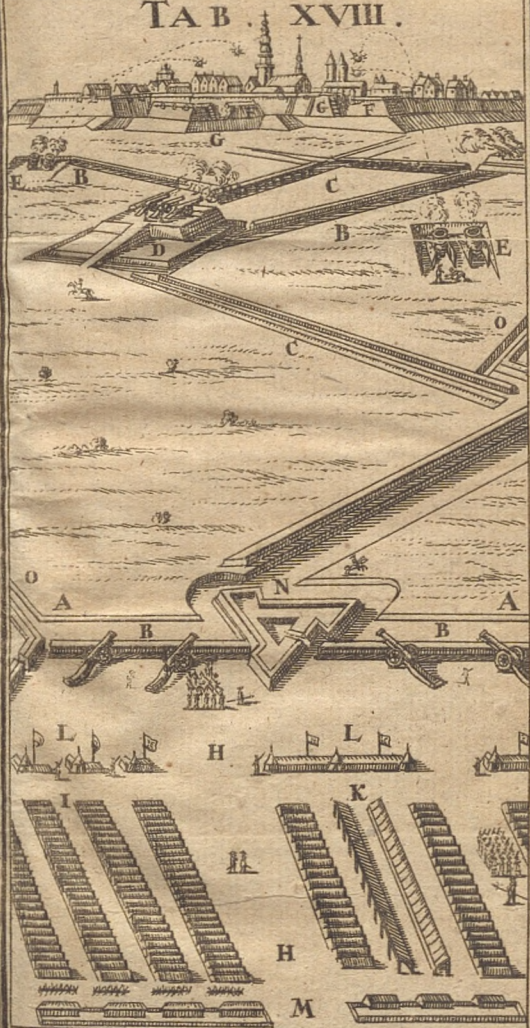
Vierdtens / ist bey der Beschaffenheit der Wercke auf folgende Stücke zu sehen. 1. Müssen sie alle von guter Erde oder von Stein aufgebauet seyn. 2. Die Graben sollen / wenn es möglich / mit Steinen gefüttert werden. 3. Kein Graben muß ganz mit Wasser überschwemmet seyn / es sey denn so ein tieffer Horizont, daß das Wasser von Natur nicht viel tieffer lieget als der Erdboden / da es nicht zu ändern stehet / sondern es soll der äußerste Theil des Bodens im Graben trocken seyn / daß man Ausfälle darauf thun könne. 4. Ganz trockene Graben müssen wohl verretrenchiret und verpallisadiret seyn. 5. Ganz massiv vollgeschüttete Wercke taugen heut zu Tag nichts / da vielmehr der Bomben und Minen wegen erfordert wird / so viel möglich / alle Wercke rechtschaffen hohl gebauet werden. Die Wall-Gänge müssen rechtschaffen breit / die Brustwehren dicke / und von guter Erde gemachet seyn.

Endlich / sind folgende Vortheile bey placirung der Artillerie zu bemercken. 1. Daß die Außen-Wercke und Contrescarpe so beschaffen / daß man Stücke darauf gebrauchen / 2. Daß man dieselben auch sicher retiriren könne / wenn der Feind ihren Posten zu hart forciret. 3. Daß gute tieffe und weit von einander liegende Schießscharten vor dieselben gemachet seyen / wo man sie gebrauchen will. 4. Daß man bedacht seye /

wo nicht auf allen Linien, doch wenigstens auf den Flanquen der Bollwerke vor zwey oder wenigstens ein Stück eine solche Stelle zu verschaffen/da es dem Feind unmöglich sey mit seinen Stücken hinzuschiesser und den Ort zu ruiniren, damit man / wenn der Feind sich gegen über in eine Breche logiren will / er in derselben mit solchen Stücken noch könne incommodiret werden.

Letztens wird davor gehalten / daß die Infanterie auf den Wercken zu Zeit einer attaqve wohl logiret seyn. 1. Wenn auf allen Posten verdeckte Derter sind / da die postirten Soldaten so lang vor Bomben und Granaten gesichert liegen können / biß der Feind anfallen will / da sie herausrücken und ihm Quadrate machen müssen. 2. Wenn Gelegenheit zu traversen ist / dahinter die Soldaten lauffen können / wenn Bomben auf ihren Posten an solcher Zeit geworffen werden / da sie unter freyen Himmel parat stehen müssen. 3. Wenn in allen Mussenwercken durch Pallisaden Traversen und kleine Gräben sichere Passagen gemacht werden / durch die sich die defendirenden, wenn sie dem Feind lang genug widerstanden / sicher und ordentlich retiriren, und unweit von ihm widerstehen und ihm den Kopf aufs neue bieten können / damit er den Terrein Fuß vor Fuß gewinnen müsse. Viel andere Regula von den Requisites guter Festungen zu geschweigen / indem ein galant Homme aus diesen schon genug von Festungen wird raisonniren können.

ТАВ. XVIII.





T A B. XVIII. A

Vom feindlichen Angriff und Belagerung.

Der feindliche Angriff einer Belagerung
 „ (Attaque d'un Siege) ist alles dasjenige was der
 „ Feind mit approachiren, schießen / und andern ge-
 „ waltigen Vorthellen unternimmt / sich eines Platzes
 „ zu bemächtigen.

Außerliche Umbschankung (Ligne de Cir-
 „ convallation) bestehet aus einem kleinen Wall und
 „ Graben / mit darzwischen gelegten Feld-Schanzen
 „ und Redouten, welche der Feind außerhalb ums-
 „ Lager und Stadt ziehet / den Succurs und Entsatz dem
 „ Belagerten zu verhindern.

Lignes de Contrevallation oder Contre-
 „ lignes, sind eben dergl. Wall und Graben / zwi-
 „ schen der Stadt und „ Lager / dem Ausfall der
 „ Belagerten zu widerstehen. Lit. A.

Lignes de Communication, Communi-
 „ cations-Linien, sind die Graben der ganzen Umbs-
 „ schankung / wie auch in den Approchen, wodurch
 „ man bedeckt von einem Werke zum andern kommen
 „ kan. Lit. B.

Trenchée nennet man alle diejenige Arbeit /
 „ welche der Feind im eingraben vornimmt / sich zu be-
 „ decken und der Festung zu nähern // und wird öfters
 Schanze

„Schanz Körben/ gefüllten Erd Säckén und dergleichen vollführet.

„Lauff Graben (Aproches) sind Trenchéen
 „oder krumme Graben und Gänge/ wodurch man
 „sich der Festung also nähert/ daß man doch niemahls
 „gerade auf dieselbige zukömmt. Lit. C.

„Batterie ist eine erhabene viereckigte Schanze/
 „mit Graben und Pallissaden umgeben/ worauf die
 „Stücke gepflanzet werden/ den belagerten Platz zu
 „beschießen. Lit. D.

„Mortiers, Feuer Mörser sind kurze und weite
 „Geschütz in einen Kessel oder Grube gestellt/ daraus
 „Bomben/ Carcassen/ glühende Kugeln und
 „dergleichen Feuer Werck in die Festung zu werffen.
 Lit. E.

„Breche ist ein grosses Loch/ welches durch
 „das grobe Geschütz in den Wall gemacht und mit
 „Minen erweitert wird/ den Platz mit Sturm wegzunehmen.
 Lit. F.

„Der Sturm (l'Assaut) ist ein gewaltsamer
 „Anlauff des Feindes/ da er eine Breche geradeß
 „Fusses oder mit erhabenen Dämmen und Leitern zu
 „übersteigen unternimt. Lit. G.

„Das feindliche Lager. Lit. H.

„Zelte der Infanterie. Lit. I.

„Zelte der Cavallerie. Lit. K.

Off.

TAB. XVIII. B.





„Officers-Zelte. Lit. L.

(Sind im Kupfer falsch gemacht/ weil die Officier
hinter den Regimentern liegen.)

„Marquetender-Zelte. Lit. M.

(Liegen zuhinterst im Lager.)

„Feld-Schanke. Lit. N.

Redoute. Lit. O.

T A B. XVIII. B.

Von der Vertheidigung wider feindlichen Angriff.

Ausfall/ ist wenn der Commandant frühe vor
Lages ein Detachement von der Guarnison läffet ins
Feld ausfallen/ die Approchirenden zu verjagen/ Stü-
cke zu vernageln/ die gemachte feindliche Arbeit wider
einzureissen/ dergleichen soll nicht leicht hazardiret
werden/ man habe denn überflüssig Guarnison.
Besser sind die Ausfälle in dem Graben/ wenn der
Feind hinüber bauen will.

Contre-Approches sind Lauff-Graben die
die Belagerten machen/ damit sie daraus in die feinde-
lichen Approchen schießen können. Sie müssen also
gemacht seyn/ daß sie von der Festung enfiliret wer-
den. Lit. A.

Block-Häuser/ sind hölzerne Batterien/ entweder
auf Rollen oder auf Schiffe geleyet/ daß man sie mit
leichten Stücken besetzen/ und entweder auf Wasser
oder

oder in den Contrescarpen auch contre-Approchen ohne
versehens aufzuführen/ und daraus in des Feinds Arbeit
spielen könne. Lit. O.

Ab schnitte / Retrenchements sind zweyerley/
 particulare und generale,

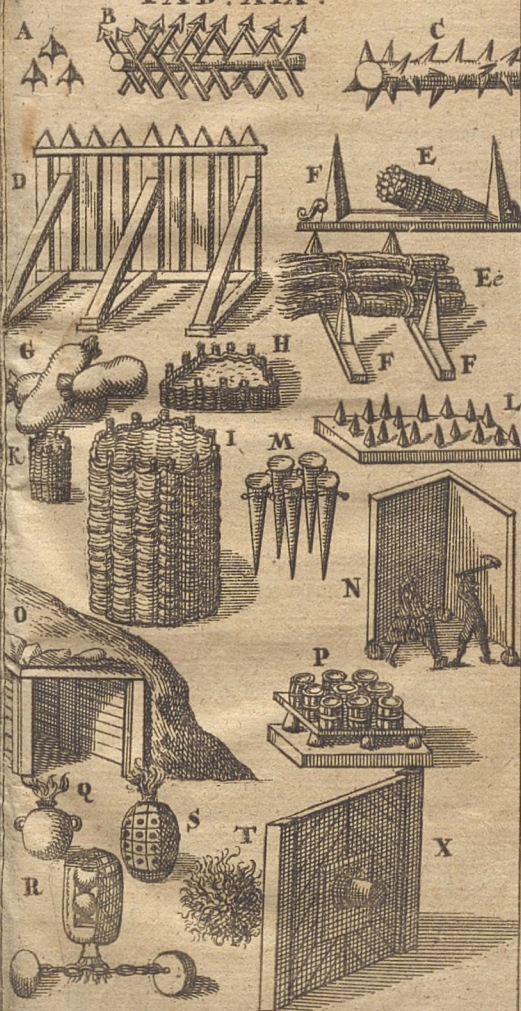
Particular-Ab schnitte sind / wenn die Defendi-
renden ein Bollwerck oder Aussenwerck nicht länger
halten können und doch gerne wolten / derowegen ein
Theil des Wercks verlassen und absondern / in dem
übrigen aber sich aufs neue verschanken. B. b. zu
 Philipperville sind dergleichen Abschnitte in den Boll-
 wercken / zu Zpres und Mastricht in die Horn-
 wercken schon voraus verfertiget.

General-Ab schnitte sind / wenn die Defendiren-
den ein oder zwey Bollwerke ganz verlassen / nachdem
sie zuvor die übrige Festung mit ganz neuen in der
Stadt aufgeworffenen Wercken wider zusammen ge-
hänget. Lit. C. Dergleichen sind viele in den lang-
 wierigen Belagerungen vor Candia und Ostende ge-
 macht worden; wovon die Risse zu sehen sind.

Contremines sind schon bey der IX. Tab. erklä-
 ret worden. Es ist aber eine andere Art Contremines,
welche die Defendirenden unter dem Glacis der Con-
trescarpe hinaus gegen und unter des Feinds Appro-
chen führen / umb dieselbe zu sprengen und aus dem
Posten zu jagen. Diese sind bey Lit. c, d, und e, mit
 punctirten Linien vorgestellt.

Weil die rechte Manier zu lagern sonst etwas an-
 genehmes zu wissen / so sind in Tab. XVIII. C.
 zwey campirende Regimenter vorgestellt.

TAB. XIX.





T A B. XIX.

Von den feindlichen Geräthe
und Instrumenten.

Fuß-Angeln (Chausés Trappes) Lit. A.
vid. Tab. XI.

Friessische Reuter (Chevaux de Frise) Lit. B.
vid. Tab. XI.

Herisson ist ein mit vielen spitzigen eisern Stacheln bespickter Balcke / welche man in der Mitte an einer eisern Spindel auf einem Baume umdrähet oder auch fest setzet / eine passage zu versperren. Lit. C.

Barriere (Schutzgatter) dient zu Bedeckung einer Passage. Lit. D, vid. Tab. XI.

Saucissons oder Sauciffes sind grosse Bündel oder Wellen von Aesten und Holz Knütteln / oben in der mitte / und unten zusammen gebunden / Lit. E. welche auf Chandeliers oder hölzerne Gestelle Lit. F. gelegt werden / die Arbeiter / wie mit einer Brustwehr zu bedecken.

Fascines sind Reis-Gebünde / eben wie die vorigen / zusammen gefüget. Lit. E e.

Gefüllte Erd-Säcke (Sacs de Terre) sind grobe Säcke mit Erde gefüllet / 1 1/2 Fuß dicke / deren man sich statt einer Brustwehr zur Bedeckung bedienet. Lit. G.

Merlon ist die erhabene Erde einer Brustwehr
aussen schmal innen breit / zwischen 2 Schießscharten
und wird bisweilen auf den Batterien / umb besserer
Stärke willen / mit Weiden-Holz bezäunet. Lit. H.

Schanz-Körbe (Gabions) sind lange ge-
flochtene Körbe / 5 bis 6 Fuß hoch / mit Erde aus-
gefüllet / wovon man auf den Batterien die Schieß-
scharten (Embrasures) machet / die Canonniers zu
bedecken. Lit. I.

Corbeilles sind kleine Schanz-Körbe mit
Erde gefüllet / deren sich die Musquetirer zur Be-
deckung bedienen. Lit. K.

Hersillons sind Bretter mit Eisern aufwärts
stehenden Stacheln bespicket / das Eindringen und
Überumpelung der Feinde an den Pässen zu ver-
wehren. Lit. L.

Lit. M. sind Pfähle die man einschlägt / Stü-
cke oder andere Dinge / auch grosse Zelten daran zu
befestigen / auch bisweilen die Stück-Bettungen
darauf zu legen.

Mantelets (Blendungen) sind bretteerne
Bände auf Rollen gestellt / mit deren Menge man
die ombragiret, umb hinter etlichen sicherer zu
approchiren. Lit. N.

Gallerie ist ein verdeckter von Balcken und
Brettern zusammen gefügter / und wo der Feind her-
schießen kan / mit Erde bedeckter Gang / welchen die
 Bes.

Belägerer / wenn sie die Contrescarpe eingenommen /
über den Graben machen umb die Minirer durchzu-
schicken / und dahinter zu stürmen. Lit. O.

Mine ist ein niedriger Keller unter dem Wall /
von den Belägerern ausgehauen / und auf solche
Weise wie Lit. P. andeutet / mit Pulver Tonnen ge-
füllet / wodurch die Brechen weiter ausgesprenget
und zum Stürmen beqvemer gemacht werden.

Bombes sind hohle eiserne Kugeln / mit einem
Brand von Ragveten Zeuge ausgeschlagen / der fast
biß auf den Boden der Bombe gehet / da hiernächst
der überrest derselben mit Büchsen Pulver gefüllet.
Lit. Q. Sie werden mit 2 Ringen und Handhaben
gemachet / besser aufzuheben.

Die Hand-Granaten (Grenades) sind von
gleicher Form / nur viel kleiner und ohne Ringe.

Tranchée-Kugel ist ein Hölzener unten und
an den Seiten runder oben gleicher Körper / innen
hohl und oben mit einem Deckel bedeckt. Dieser
wird mit einem guten Pulverschlag und darauf mit
Hand-Granaten versetzt / der Raum aber darzwi-
schen mit verdorbenen Pulver / oder nur Kohlen-
staub/ingleichen mit Kugeln/ Nageln zc. ausgefüllet/
hernach wird der Körper zugeschlossen / unten durch
ein Loch biß auf den Schlag gebohret/ ein Brand hin-
ein gesteckt / und sonst wie eine Carcassa mit Drath
oder Stricken verwahret / daß sie von dem Schuß
in dem Mörser nicht zerspringen könne / folglich in
die Tranchéen geworfen. Lit. R.

Carcasse ist ein lederner Sack/ mit Pulver gefüllet/ oben und unten mit eisernen Kappen/ und an der Seite mit geflochtenen Drach zusammen gezogen/ mit kleinen kurzen eisern Lauffen überall durchschlagen/ worin ein Musqueten-schuß mit der Kugel kan geladen werden/ und endlich mit einem Brand oder Zunder versehen/ der die ganze Massa erst anzündet/wen sie auf des Feinds Boden gefallen. Lit. S.

Leucht-Kugel ist eine Kugel von brünstigen Pulver-Zenae geformet/ welche die Belägerten bey Nacht ins Feld werffen/ dasselbe zu erleuchten/ und der Belägerer Arbeit zu entdecken. Lit. T.

Ketten-Kugeln sind zwey halbe Kugeln/ innen ein wenig hohl/ mit einer Kette/ die man hinein legen kan/ zusammen gehänget/ die hernach eine ganze Kugel ausmachen/ und in Battaille aus Stücken geschossen werden. Lit. V.

Petarde ist ein starcker metalliner Kessel/ an dem Boden mit einem Ründ Loch versehen/ der mit Pulver gefüllet/ auf einen dicken mit Eisen beschlagenen Pflock aufgeschraubet/ und also zusammen an ein Thor gehänget wird/ dasselbe aufzusprengen. Lit. X.

Vie von wird weitläufftiger in dem Neu-eröfneten Zeug-Hause gehandelt.



Beschreibung
Einer
Armée

und

Dazugehörigen sämtlichen
Officiern, und deren Fon-
ctionen.

Beschreibung

eines

Artes

und

der geordneten

Officien, und deren For-

malen.

Beschreibung

Einer Armée und dazu gehörigen sämtlichen Officiern.

Von der Armée ins Gemein.

Diese bestehet in Cavallerie, Infanterie, Dragoner, Artillerie, und dem Magazin.

Die Cavallerie ist ohngefehr der dritte Theil von der Infanterie.

Eine Armée wird wieder eingetheilet in Brigaden.

Eine Brigade in 2/4/5/ biß 6 Regimenten.

Ein Regiment in 2 biß 3 Bataillons; bey der Cavallerie wird eine Bataillon eine Esquadron genennet/ und bestehet eine Brigade Cavallerie in 12 Esquadrons, und die Esquadron in 150 Mann/ also daß eine Brigade Cavallerie 1800/ und eine Brigade Infanterie 5000 Mann ist.

Bei einem Regiment Infanterie, gehört eine Compagnie Granadirer, welches ein Corps der außerlesenen Mannschafft ist / sie machen einem Regiment / beydes wegen ihrer Figur, als auch wegen ihrer propren und eigenen Mondirung / eine parade. Ihr Devoir ist / daß sie bey einer scharffen Action die Avant-garde haben / allerwegen mit Granaten den Platz zum Einbruch und Confusion der Feinde machen.

Vor diesen hat man / wie auch noch einiger wegen die Piquenirer gebracht / welche aber anjetzo nicht viel in Usanz sind.

Theils brauchen sie noch zur Artollerie Wache / andere lieber Soldaten mit blossen Degen in der Hand / als die Frankosen.

Die Cavallerie bestehet in Gens d'Armee, Courassirer, Reuter und Dragoner.

Die Gens d'Armes sind vom Haupt bis auf den Fuß geharnischt / und sind in Frankreich die Regimenter vom Königl. Hause / bey jeden Potentaten sind sie nicht im Gebrauch.

Eine Reuter Compagnie bestehet in 50 Mann / wird ein Regiment von 6 Compagnien. Dragoner haben zu ihrem Gewehr Flinten / Pistolen / Degen / Pallaschen / Bajonetten, und an den Sattel auch wol zuweilen Beile; diese müssen / nachdem es die Occasion erfordert / bald zu Fuß / bald zu Pferde fechten / sie attaquiren gerne die Pässe / wesfalls sie bey der Armée auch keinen gewissen Ort haben / sondern dahin gestellet werden / wo man sie am besten kan bey der Hand

Hand haben / zu einem Regiment gehöret gleichfalls eine Compagnie Granadiren, wiewey der Infanterie, entweder voran auf den Flügel/oder hinten.

Die Artillerie ist ein Magazin von allen an dem Kriege gehörigen Gewehr und Ammunition, und bestehet unter dem Commando des General Feldzeugmeisters, welcher seine Generals, Obristen und andere Officier und Commissarien dabey zubeschlen hat.

Das Magazin oder Proviant bestehet in Brod / Habern / Hen / Stroh &c. so zu unterhaltung der Troupen nöthig / unter der Inspection des General-Kriegs-Commissarii, welcher seine Kriegs-Commissarien, Proviant und andere Commissariat-Bediente unter sich hat.

Die Haupt Persohnen und Officiers, bey einer Armée, sind folgende.

1. General.
2. General-Lieut.
3. Feld-Marschal.
4. General-Feld-Zeug-Meister.
5. General-Commissarius.
6. General-von der Cavallerie.
7. General-Feld-Marschal-Lieutenant.
8. General-Wacht-Meister oder Major.
9. Obrister Kriegs-Commissarius.

- „10. Gen. Quartier-Meister.
- „11. Gener. Adjutant.
- „12. General-Auditeur.
- „13. Ober-Feld-Prediger.
- „14. General-oder Ober-Ingenieur.
- „15. Ober-Kriegs-Commissarius.
- „16. Ober-Quartier-Meister.
- „17. Feld-Kriegs-Zahl-Meister.
- „18. Kriegs-Commissarius.
- „19. General-Quartier-Meister-Lieutenant.
- „20. General-Auditeur-Lieutenant.
- „21. General-Stab-Quartier-Meister.
- „22. General-Wagen-Meister.
- „23. Ingenieur und Conducteur.
- „24. Feld-Medicus.
- „25. Feld-Apotheker.
- „26. Feld-Chirurgus.
- „27. Feld-Post-Meister.
- „28. Wagen-Meister Lieutenant.
- „29. Gen. Stabs-Fourier.
- „30. Gerichts-Schreiber.
- „31. Feld-Courier.
- „32. Rumor-Meister.
- „33. General-Provosen-Stab.

NB. Hierbey ist zu bemercken / daß einige Rahmen und Chargen zwar nicht bey denen Cronen von Frankreich und Dännemarc in Usance, doch aber bey der Kaysert. und andern Puissancen gebräuchlich sind: Wiewohl hier in

innen ein jeder Potentat sein besonderes Reglement hat.

Eine Armée soll von einem Haupt commandiret werden/ und dasselbe ist.

I. Der General.

Welcher die Seele der Armée, von welcher alle Glieder ihren Befehl holen/ und haben müssen/ Er soll erfahren/ guthätig/ modest und Heroisch, von hoher Extraction seyn/ grossen Respekt und Autorität haben/ auch genereux und freygebig seyn/ so daß er sich in Affection und Credit bey seiner Armée setzet daß man von ihm nicht anders/ als den Sieg gläubet/ Er soll sage und vorsichtig bey allen Unternehmungen seyn/ und wenn er einen Feldzug zu thun sich resolviret, vorher das Land wol recognosciren, die Avantagen, und Desavantagen gegen den Feind wol balanciren, die Vortheilhafften Derter in besicht nehmen/ die Zufuhr des Proviantes, Magazins, Vivres und Ammunition wol ordnen/ und mit sicherer Convoy versehen/ auch davon allemahl suchen/ Meister zu bleiben/ so daß er in dem stande ist/ eine Schlacht zu liefern/ oder zu meiden: Bevor er was unternimmt/ soll Er ein General Kriegs Consilium halten/ der Officiers Sentiment wol observiren, und in Consideration nehmen/ auch endlich seine Resolution keinem Menschen/ als bey der Occasion, offenbahren/ die Occasion zutreffen wol überlegen/ seine Feinde möglichst menagiren, den Feind mehr suchen/ mit List als Schwert zu überwinden/ absonderlich wenn

Er in Unordnung denselben überfallen will / damit / wenn die Soldaten zertheilet / müde / naß / hungrig / erfroren / oder bey dergleichen andern zufallen / Er ihn über vorthheilen kan.

Er soll liberal bey allen Occasionen, fürnehmlich gegen die Spionen seyn / denn derselben Assistentz ist von gar grosser Consequenz, durch diese Er des Feindes Lager / Macht / Zustand / und Beschaffenheit der Bestungen und Arméen erfahren / endlich Er sol nichts sparen / als das Leben und conservation der Soldaten. Er soll sich auch bey denen hohen und niedern Officiers suchen beliebt zumachen / welches geschieht / wenn Er sich civil und complaisant gegen dieselbe erweist / ihnen Gehör giebet / wenn sie was anzubringen / auch derselben Comportement, und wackere Thaten lobet / und belohnet / die Saumseeligkeiten hingegen nach befinden ernstlich bestraffet.

Seine Modestie und Sanftmuth soll mit einer heroischen rigueur begleitet seyn / das ist denjenigen / der es verdienet / lohnen / die Verbrecher hingegen bestraffen / Er muß vor allen dingen dahin sehen / daß seinem Befehl striete und punctuellement nach gelebet werde / anders würde die Krieges Disciplin zu zu einer ungebundenen Freyheit werden / dahhalben soll Er das Auslauffen der Soldaten / das Streiffen im March / das Plündern und Rauben verbieten / und daß sie ihre Glieder und Ordnung nicht verlassen / auch nichts ohne die von ihm erhaltene Erlaubnüs und special-Ordre verstaten / es sey in Freunds oder Feinds Lande. Den March der Armée, derselben Route, die Ordre der Bataille, wie auch den Ort des Lagers muß

muß Er selbst ausgeben/ die Wachten/ Situation und Gegend selbst besichtigen / und recognosciren, des Abends befiehet Er dem Feld: Marschall und General-Major, was auf die Nacht oder Morgenden Tages geschehen sol / vorher muß Er aber continüirlich Partheyen aus schicken / umb etwas neues von dem Feinde zuvernehmen / den Tag/ wenn Er Treffen will/ muß Er sich aller vortheilhaften Derter bemächtigen; Er ordiniret seine Feld und Schlacht Ordnung / Pflanzet die Stücken/ läßt die Bagage zurückziehen / und commandiret die Detachements; Bey einer Belagerung läßt Er / nach dem recognosciret ist/ das Lager schlagen / die Circumvallation und Contravallation bauen / die Trenchéen öffnen/ und die gehörige Posten und Wachten aufsetzen / läßt den belagerten Ort der Stadt / Festung, oder Schloß an der schwächest gefundenen Gegend angreifen / verhindert den Entsatz / und giebt Achtung auf die Convoyen, damit sie in aller Sicherheit ankommen / und weil die General-Charge sich weit erstrecket / und sonderbahren Fleiß und Sorge erfordert / so werden ihm einige Adjutanten, welche seine Ordres hinbringen / wo es nöthig ist / samt einer Compagnie zu Pferde zur Leib-Wacht unterhalten/ imgleichen von der Armée Infanterie ersten Regiment täglich eine Wacht mit einem Hauptmann / einen Lieutenant, einen Unter-Lieutenant oder Fendrich/ 2 Serganten, und 50 Gemeinen Knechten zugegeben.

d. 31.

2. Der General-Lieutenant.

Dieser commandiret, in Absenz des Generals, die ganze Armée en Chef, Er unternimmt nichts considerables ohne special Ordre seines Principalen, Er muß solche Connoissance und Experience von Kriege und dessen zugehör haben / daß Er des Generalen fähig seyn könne / immassen öfters geschieht / daß ihm das Commando über ein fliegende Armée anvertrauet wird / oder sonst ein Haupt Corpo, welches Er mit ebenmäßiger Authoritæt führen und dirigiren muß.

Die Anzahl der General-Lieutenants ist ungewiß / deren sind mehr oder weniger / nach dem die Arméen groß oder klein sind; den das Commando des Tages trifft / erhält den Nahmen General-Lieutenant de Jour, und Commandiret die Attaqven oder anariffe des Orts, bleibet auch in denen Aprochen 24 Stunden. In einem Combat ist Er allezeit zu Pferde / und Commandiret den rechten Flügel / und wann es von nöhten / encouragiret Er die Soldaten zum Streit / in Bataille ist Er bald hinten bald vorne / von ihm hohlet man alle Abend die Parole ab / der diesem nachfolget / tritt an seine Stelle. und also nachfolgender weise die Andern; Sie stehen absolute unter des Generals-Commando, so wohl als andere Militair-Bediente / wie Er ihnen dan die Commando, nach denen vorfallenden Occasionen austheilet / und bald ein Corpo, von der Cavallerie, Infanterie, Convoy, Avantgarde, Arriergarde &c. anvertrauet / da-
her

hero sie sich alle Abend / in dem Haupt Quartier finden / die empfangene Ordre, in ihrem Quartier wie der andern zugeben. Es werden ihnen einige Adjutants und Knechte gut gethan / vor seiner Post hat jeder General Lieut. eine Nacht zu Fuß / besetzt mit einem Lieutenant, einem Sergenten und 30 gemeinen Knechten. In seiner abwesenheit Commandiret.

3. Der Feld Marschall.

Essen Charge ist zwar nicht von geringer Consequence, aber dabey sehr mühsam / und darf Er / ohne gehaltenen Kriegs-Rath nichts Hauptsächliches vornehmen / bey kleinen und detachirten Arméen Commandiret Er en Chef, und wann kein General-Lieutenant zugegen / ist Er im Marsch und Bataille, allezeit bey seinen Troupen, die Er Commandiret, bey Belagerungen commandiret der General-Lieutenant, die rechte / der Feld Marschall aber die lincke Attaque, oder Anariff. Seine Bedienung be-
stehet darinnen / daß Er tägliche Ordre von den General empfänget. Im March der Armée gehet Er / nach erhaltener Ordre / mit dem Quartier-Meister auf die Abtheilung der Marsch-route; dahero Er gute Nachricht von denen Strassen haben muß; Welche zu erlangen Er nöthig hat / einige Pferde und Läufer voraus zu senden / damit bey entstehenden Alarm / Er zeitlich die Armée warne / sich in Bataille zu stellen. Wann Er an den Ort / wo man campiren soll / anlanget / muß Er den bequelmsten Platz erwählen / eine halbe Stunde oder weiter die Haupt-Wache aufsetzen / und dem General Quartier Meister part davon geben / die Austheilung desto süglicher darnach einzurichten.

So bald Er dem General die Beschaffenheit des Lagers eröfnet/ ordiniret Er die Wachten/ und theilet die Convoyes, Geleite/ und Parteyen, unter die Majoren der Brigaden aus. In Summa ein Feld-Marschall muß die ganze Armée logiren auch im Aufbruch der erste zu Pferd/ und der letzte im absteigen seyn. Er hat seine Adjutanten und Leib-Wacht zu Pferd/ gleich denen Generals-Lieutenants, sammt einer Wacht zu Fuß/ bey seiner Post besetzt mit einem Sergeant, und 15 ge meinen Knechten.

4. Der General-Feld- Zeugmeister.

Diesen nennen die Franzosen Grand Maître, und hat Er die Vollmacht/ und die Aufsicht/ auf alles Geschütz/ Kraut/ und Loth/ worüber Er eine vollkommene Verteichnuis und Lista hat. Er muß bald einen überschlag machen können/ was für eine Artillerie, Munition. Persohnen und andere Sachen/ zu einer Armée gehören/ und das manquement in Zeiten herbey schaffen. Er muß wissen/ wie ein Platz zu belagern/ eine Bataille zu lieffern/ oder die Gränz-Städte zu Fortificiren. Er muß von aller Provision und zubehör die nöthige Wissenschaft haben/ wie und an welchem Orth die Stücke gepflanzet werden/ wie weit sie im Schiessen reichen/ wie starck und dick die Mauren/ so man zu Boden legen will/ dahero Er in Belagerungen die Batterien ordiniret, und darauff möglichsten Fleises siehet/ daß die Derter und Stände denen Stücken beqvehm fallen/ und in mässiger Distanz von einander liegen. damit sie nicht allein durch seine
Soli.

Soldaten leicht können beschützet/ sondern auch auf erheischender Noth/ mit geringer Mühe/ abgeführt werden. Seine Officiers sind vier General-Lieutenants, ein General-Zeug-Meister / zwey General Gegen-Schreiber / ein General Zahl-Meister/ ein Quartier Meister/ und ein Profos, sammt denen Commissarien, Zeug-Wart- und Dienern/ Constabels, und Salpeter Siedern/ und werden diese nicht so wohl bey denen Arméen, als in denen Städten Arsenalen, und Zeug-Häusern gebraucht. Er empfänget seine Ordre von Niemand anders/ als von dem General, und theilet sie hernach auß in seinem Parc oder Artiglerie-Gart. Die Glocken der Städte so mit stürmender Hand eingenommen werden/ gehören der Artillerie, und die befindende Magazyns läßt Er inventiren.

5. Der General-Commissarius.

Diese führet den ganken Frucht-Handel der Armée, und verschaffet selbiaer alles Geld und Vivres: Er empfänget das Geld von der Schatz-Kammer / und liefert es hernach an die andern Commissarien. Im Felde werden ihm die Contributiones bezahlet. Er mustert die Troupen, wann es von nöhten / und nimmet fleißig in Obacht seines Hrn. Interesse, dahero Er nicht leichtlich jemand durch die Finger siehet. Von ihm dependiren die Salve Gardien, und Spitaler, Mann hält allezeit eine Wacht zu Fuß bey der Kriegs-Cassa, welche gewöhnlich in dem Haupt-Quartier stehet, ohnferne seinem Logement.

*Salvaguardia ist ein Schutzbefehl, als
das Dringende zur Krönung-Geit
unwilligst d. selbst den Dringenden
An Mangel an einem Lande für*

6. Der General von der Cavallerie.

Ein Commando führet Er über die ganze Reuterey/ Er muß aber doch die Ordre von dem General-Lieutenant holen. In dessen Abwesenheit commandiret Er absolut. In der Garnison ordiniret Er die Reuter-Wachten/ und wenn kein vornehmer General, als Er zugegen/ so commandiret Er die ganze Guarnison, Er schicket aus auf Parteyen/ und Streiffen/ commandiret zu treffen und zu schlagen/ Er nimmet in genaue obacht/ ob die Officiers das ihrige thun/ der Compagnien Wohlstand muß Er beobachten/ die Untaugliche Reuter cassiren, und die unnützen Pferde abschaffen.

7. Der General-Feld-Marechal-Lieutenant.

Dieser dependiret von seinem General-Feld-Marechall, und ist ein Gehülffte in allen seinen Verrichtungen.

8. Der General-Wacht-Meister oder Major.

Dieser holet alle Abend von dem General, bey dem Er jederzeit freyen Zutritt hat/ oder von dem General-Lieutenant, die Ordre/ und ertheilet solche wieder dem General-Adjutanten, Er bestel-

let alle Wachten des Lagers / detachiret die Convoyen
 und Parteyen / denen Er gewisse Stunden und Rende-
vous bestimmet. Er hat eine sichere Lista, wie stark
 absonderlich jede Brigade und Regiment. Bey ihm
 ist eine Verzeichnüss aller Generals-Persohnen / Brig-
adiers, Mestres de Camp, oder Obristen / Obrist-
Lieutenants, und Majoren, nach ders Alter / und wie
 die Regimenter auf einander folgen / Er stellet auch
die ganze Armée in Bataille. In Summa / Er ist
 über die ganze Armée, als ein particulier Obrist.
 Wacht-Meister bey einem Regiment. *rendez-vous.*
Er ist ein Obrist, der die ganze Armée kommandirt.
9. Der Obriste Kriegs-
Commisarius. *Er ist ein Obrist, der die ganze Armée kommandirt.*

Gehet unter dem Befehl des General-
Commisarii. Er verrichtet an dessen Stelle die
Munsterung / und kömmt seinem Commando nach /
 es mag gleich Geld oder Proviand betreffen. Die
Kriegs-Cassa und Kriegs-Zahl-Meister stehen unter
 seiner Inspektion.

10. Der General-Qvar- tier-Meister.

Diese sehr mühsahme Charge erfordert ei-
 nen flugen / insonderheit der Geographie, Land-
und Feld-Beschreibungen wohl erfahrenen Mann / im-
 massen bey ihm die Erkännuß der Wege / der engen
 und weiten Strassen requiriret wird. Er recog-
 nosciret alle Läger zuvor / und stecket solche ab / dahero
 sie

siehet Er wohl zu / daß in allen Marchen, es sey in Freund oder Feindes Landen / die Brigaden und Regiments-Quartier Meister / gute Moderation gebrauchen / daß sie die angewiesene Derter / Städte, Flecken / und Dörffer / nicht etwan einer seits überlegen / und in Grund dadurch verderben / andere hingegen / bey empfangenen Geschenke / und Gaben / leer gelassen werden. Er muß ferner in Obacht nehmen / daß die zu einer Brigade oder Regiment gehörige Milice, nicht zu weit von einander einquartiret sondern dergestalt von einander verleget werde / daß ein jeder gemeine Dach und Gemach / Süß und Sauer / Feuer und Licht bekommen könne. Er muß täglich bey dem General sich einfinden / und von ihm die Ordre empfangen / welche March Route die Armée zu halten. Nach empfangener Ordre, gehet Er mit dem / selbigen Tages / commandirenten Feld-Marechall, nach dem assignirten Ort des Lagers / bemercket vors erst das Haupt-Quartier, und bezeichnet zugleich aller Generals-Personen Quartiers, hernach suchet Er vor die Artiglerie, Proviant, und Spital, vor die Krancke und Verwundte / bequähme Plätze / und zwar vor jeden absonderlich / doch in möglichster Nähe / auß. In dem March selbst / erkündiget Er sich fleißig / der Eng- und Weeg-scheidungen / um dem General accurate nachricht davon zu geben / damit derselbe in zeiten denen besorglichen Biederwärtigkeiten vorkommen und begegnen könne. In Belagerungen / hilfft Er die Attaques und Batterien mit anordnen / alle Quartier-Meister von denen Regimentern dependiren von ihm / Er aler von dem General-Lieutenant,

11. Der General-Adjutant.

Dieser siehet und wartet allein auf dem Befehl und Commando der Generalität, deren Ordre Er mündlich denen Regimentern überbringet, Er empfänget alle Abend die Parole von dem General-Major, und ertheilet sie wieder an die Brigade, Bataillon, und Regiments Adjutanten. Von ihm werden die Salve Guardes abgefertiget/ welche Er mit ihren Rahmen/ Regiment, Zeit und Ort aufschreibet/ damit Er hiervon gründliche und sichere Nachricht geben kann. Er hilft auch die Feld. Schlacht mit disponiren, und in Ordnung stellen. Er absentiret sich niemahlen von seinem General vor dem Er auch bey Actionen, immerhin her Reiten soll.

12. Der General-Auditeur.

Dieser ist der Armée Kriegs-Canzellen Director, Er sammet in dem Kriegs-Conseil, bey gehaltenen Krieges Recht/die Vota und Stimmen der herum stehenden Generals Personen/und Formiret hierauf das Urtheil/ sein Lieutenant, Secretarius, Gericht. Schreiber und Cancellisten dependiren von ihm/ Er aber von dem General-Lieutenant.

13. Der Ober-Feld-Prediger.

Dieser ist Superintendens über alle Regiments-Feld-Prediger / so unter seinem Befehl und Inspection stehen / und hält dieselbe an / daß sie die Kranken / fleißig besuchen / auch sich nicht entziehen dürfen / denen Verwundeten in denen Trenchéen, bey zuspringen.

14. Der Ober-Ingenieur.

Diese Charge ist in dem Krieg höchst nothwendig / so wohl in Belagerung / als Beschützung eines Ortes / und erfordert nicht nur einen klugen / sondern auch beherzten Mann / der oft seine eigene Person grosser Gefahr unterwerffen muß. So bald den derselbe den Orth oder Platz / so man zu Belagern und zu attackiren willens / recognosciret hat / ertheilet Er dem General oder General-Lieutenant, von welchem Er allein dependiret, gebührende Nachricht / wo dem Vermutheten nach / die schwächste Seite zu finden / da am leichtesten anzukommen. Bey resolvirten Angriff zeichnet Er die Trenchéen ab / und ordnet sie aus / imgleichen die Plätze zum Gewehr / die Gallerien, die Logimenter, und verdeckte Dexter in denen Contrescarpen, auch auf denen halben Monden / nicht minder die Werke / die Monqvetercy frey biß an die Mauer zu führen. Ferner markviret Er die Linien der Circumvallation, so um das Lager her / außerhalb der Retrenchementen aufgeworffen / mit ihren Redouten und Abschnitten von behöriger Distantz. In denen Trenchéen und Aprochen empfänget Er von dem

dem General-oder General-Lieutenant, so selbigen Tag das Commando hat/ seine tägliche Ordre/ ertheilet auch demselben von allem getreue Nachricht. Nicht minder leget Er Festungen und Lager an/ wovon Er aber zuvor ein Profil oder Ubriß machet/ und selbigem dem commandirenten General, darüber zu judiciren, behändiget. Sonsten sind alle Ingenieurs, Conducteurs, und Arbeits-Leute unter Ihm/ auf deren Arbeit Er ein wachsammes Auge hat/ und selbige/ bey dem Eingang der Trenchéen, oder an einem darzu bestellten Orth/ mit genugsamer Provision der zu einer Belagerung/ Schanze und Attaque, gehöriger Sachen und Instrumenten, versichet.

15. Der Ober-Commissarius.

Unter dessen Inspection befinden sich alle Commissarii, und alles/ was zum Commissariat gehört/ auf deren thun und lassen/ Er fleißige und scharffe Obacht nimmet: Er empfänget seine Ordre von dem General-Commissario. Er trägt Sorge vor die Munsterung der Armée, vor Proviant, Geld/ und Contributionen, welche Er einzucassiren, und einzutreiben pfeget.

16. Der Ober-Quartier-Meister.

Im Abgang eines General-Quartier-Meisters/ wann keiner vorhanden/ so wird diesem auf

aufgetragen/ daß Er sein Ampt verrichte/ wann aber derselbe gegenwärtig/ so stehet Er unter seinem Commando.

17. Der Feld-Kriegs- Zahl-Meister.

Dieser erhält seine Ordre von dem General-Kriegs-Commissario, vermöge deren Er den Regimentern, nach Proportion, die Gelder auszahlet/ inmassen Er mit der Gelder Cassa der Armée zu thun hat. Er soll dero allgemeinen Nutzen/ nicht aber sein eigen Interesse observiren, seine Rechnung gebühret ihm von Monat zu Monat inst zu halten/ und daher die Quittungen von denen Regimentern, nebst dem Conto seiner Einnahme eine richtige und ordentliche Verzeichnüss zu machen.

18. Der Kriegs-Com- missarius.

Welcher unter des Ober-Commissarij Commando stehet/ und auf dessen Ordre und Befehl die Musternng vornimmt. Ihme werden die Listen von den Regimentern eingelieffert/ und wird ihm das Geld/entweder von dem Kriegs-Zahl-Meister gestellt/ oder an die Plemter assignirer.

19. Der General-Quartier-Meister-Lieutenant.

Dieser giebt einen Behülffen des General-Quartier-Meisters ab/ wie Er dann auch von ihm dependiret, und im Fall der Noth dessen Charge verwaltet.

20. Der General-Auditeur-Lieutenant.

Dieser succediret gleichfalls/ bey der abwesenheit oder Kranckheit/ dem General-Auditeur, in dessen Ampt und Charge.

21. Der General-Stabs Quartier-Meister.

Dieser machet nach Anweisung der General Stabs-Lista, Quartier, für die ganze Generalität, wie auch die vorkommende Frembde Cavaliers und Ambassadeurs.

22. Der General-Wagen-Meister.

Dieser hat in seinem Commando alle Personen/ Wagen und Pferde / sampt allem/ was
in

zu der Bagage der Armée gerechnet wird; Er muß wohl beritten / und fast stets zu Pferde seyn / und von allen Wagen / über die er zu gebieten / auch wie viel ein jeder Pferde hat / eine accurate Lista haben; Er muß eine Ordinantz machen / welche Wagen vor- oder nachfahren sollen; In dem Marsch muß er wohl zusehen / daß von denen Wagen die Zug-Ordnung keine Hinderung leide. Im halten muß er die Wagen ordentlich neben einander stellen / damit die Wagenknechte / bey erheischender Noth / zugleich ohne Confusion ab- und anspannen können; Er muß gute Boten / und verständige Weg-Weiser bey sich haben / die ihm wohl behabnte Steege und Weege anweisen / damit nicht Pferd und Wagen in den sumpfigen Morästen verfallen / und dem Feind zu Theil werden; Ben feindlicher Ubereilung muß er wissen / eine behende Wagenburg / 3 oder 4 Wagen dick / nach befinden der Gelegenheit / an vortheilhaftten Orten / zu schlagen. In denen Dörffern und Flecken besetzt er mit seinen Wagen zum öfftern die Strassen / Pässe und Weege / um dem unvermuthlichen Einfall der Feinde in Zeiten vorzubugen / in Summa er ordiniret so wohl im Marche als in Bataille die Bagage, und dependiret allein von dem General.

23. Der Ingenieur oder Conducteur.

Dieser formiret die Approchen und Batterien, wie ihm solche der General-Ingenieur angewiesen; Die erste Fachine wird von ihm selbst geleget; ~~Was seine untergebene Arbeits-Lente~~ in

~~geleitet~~; Was seine untergebene Arbeits Leuthe in der Nacht arbeiten/ nimmet Er gegen den Morgen in aller Frühe/ in genaue Besichtigung/ um seinem Obern gebührende Nachricht davon zu erstatten: Dergleichen observiret Er bey allen Trenchementen, Defensiv- oder offensiv Fortificationen.

24. Der Feld-Medicus.

Welcher vor die Kranken sorget/ und denenselben zu längliche und gute Recepte und Arzneyen verschreibet. Er hat in seinem Commando alle Chirurgos und Feld-Scherer der Armée die sich in schweren Zufällen/ guten Rahts bey ihm erhohlen/ Er hat eine wachsahme Aufsicht/ über die Feld Apotheker/ damit selbige jederzeit wohl versehen seye. Wie dann unter seinem Commando.

25. Der Feld-Apotheker.

Sehet/so die sämtliche Armée mit tüchtigen Medicamenten versiehet: Ingleichen dependiret auch von dem Feld-Medico.

26. Der Feld-Chirurgus.

Deme die Inspection über die Feld-Scherer oblieget/ sonderlich wann Sie mit gefährlichen Schäden zu thun/ und selbige zu curiren haben; Er muß die Armen umsonst heilen/ von denen durch Verderbliche Händel blessirten Soldaten aber kan Er/

D

und

und ſtehet ihm frey/ ſeine Bezahlung abzuſordern. Er iſt aller Wacht/ und anderer Feld Arbeit frey/ darff in keine Schlacht-Ordnung mit/ Er werde dann überfallen/ Hingegen muß Er ſich bey vorfallenden Bataillen, Attaqven und Rencontres, fleißig mit ſeinen Inſtrumenten und Medicamenten parat halten: Er bedienet ſonſten den General-Stab mit Balbieren.

27. Der Feld-Post-Meiſter.

Dieſem werden alle Brieffe/ und kleine Bacqvete zuſtellt/ davor Er auch Red und Antwort zugeben ſchuldig iſt/ und iſt im übrigen verbunden/ die Couriers mit guten Pferden/ biß an die nächſt beſetzte Poſten zu verſehen.

28. Der Wagen-Meiſter: Lieutenant.

Geht an die Hand dem General-Wagen-Meiſter/ und verrichtet deſſen Ampt in ſeiner Abweſenheit/ auch dependiren von ihm die Marquetenter.

29. Der Stabs-Fourier.

Dieſer machet vor ſeinen General, und deſſen Hoff-Stadt/ wie ihm der General-Quartier-Meiſter die Anweiſung gegeben/ Quartier. Er ſchicket einen Ordonantz-Reuter/ zur Anweiſung des Quartiers voraus/ und muß alle Victualien nebenſt andern

andern Requisitis, für seinen Stab und Hoffhaltung
procuriren und herbeschaffen.

30. Der Gerichtschreiber.

Dieser ist eigentlich des General-Auditeurs
Concipist, und demselben/ in seiner Charge, ein
zugegebener Schreiber und Canzellist.

31. Feld-Courier.

Deren sind verschiedene/ und werden immer
fort in dem Generalissimo geschicket / um dem
selben zu advisiren, wie es bey der Armée stehet.

32. Rumor-Meister.

Dieser reitet bald zur Seiten / bald Vor-
aus/ bald Hinten / wenn die Armée marchiret.
mit gewissen commandirten Reutern/ einen Unter-
Officier, Geistlichen und Hencker vergesellschaftet/
damit alle Strassen/ Stege und Wege sicher und rein
gehalten / und das ganze Lager mit anugsamen Pro-
viant und andern Nothwendigkeiten / frey und übe-
flüssig versorget werden könne / dahero Er alle diejenig-
en/ so Er auf verbotenen Wegen ertappet / entweder
arrestiren oder gar an den nechsten Baum hengen lässet.
Nicht minder muß Er gute Absicht haben/ die Prozesse
recht anzustellen/ die Urtheil zur Execution helfen zu
bringen/ und vor der Crämer und Marqverenter Poli-
cey-Ordnung/ treue Sorge tragen/ ihnen die Accis

und Ungeld setzen / auch die zwischen Ihnen vorkommende Streitigkeiten richten.

33. Der General-Provosen-Stab.

Der General-Provos hat das Stockhaus in / und werden die Delinquenten bey ihm verwahrlich auf behalten / die denn von denen Stecken Knechten / nach verbrechen geschlossen sind.

Dieses ist also der General Stab / von einer vollständigen Armée. Wenn nun von solcher zu einen oder andern Dessen einige Troupen detachiret werden / wird solches ein

Corps Volant.

genennet / so von einem Feld Marschall, oder auch wohl General Major commandiret wird / nach dem solches starck ist.

Wann aber 2 / 3 / 4 / 5 / bis 6 Regimente unter eines Commando zusammen gestossen werden / heisset man solches / eine

Brigade.

Derjenige / so selbige commandiret, führet den Namen Brigadier derer sind so wohl zu Pferde / als zu Fuß / und kömmt ihre Bedienung fast mit denen General-Majors über ein.

Wie nun eine Armée auß unterschiedlichen Brigaden bestehet so sind in solcher wieder unterschiedliche Regim.
Ein

Ein Regiment.

Ist entweder zu Fuß / Cavallerie, oder Dragoner. Wann von dem erstern / der halbe/dritte oder vierte Theil à part gestellet wird / nennet man solches

Eine Battaillon.

Diese rechnet man gemeinlich 3/ 4/ bis 500 Mann. Demjenigen / der solche commandiret, wird der Name Major zugeleget / der auch selbige entweder selbst / oder der älteste Hauptman exerciret,

Von den andern aber / wenn man nemlich von einem Regiment zu Pferde / oder Dragoner / solche Theile à part consideriret, so haben sie den Titul.

Eine Esquadron oder Squadron.

Diese bestehet in 2 oder 3 Compagnien, und der Major älteste Ritt-Meister oder Haupt-Mann commandiret selbige

Ein Regiment zu Fuß oder Infanterie.

Bestehet in 8 bis 16 Compagnien, und dessen Stabs-Officers oder

II. Der Regiments- Stab ist.

- „1. Der Obrister.
- „2. Der Obrist-Lieutenant.
- „3. Obrist-Wacht-Meister oder Major.
- „4. Regiments-Quartier-Meister.
- „5. Auditeur-oder Regiments-Schultheiß
und Secretarius.
- „6. Regiments-Feld-Prediger.
- „7. Adjutant.
- „8. Regiments-Wagen-Meister.
- „9. Regiments-Proviant-Meister.
- „10. Regiments-Feld-Scherer.
- „11. Regiments-Lambour.
- „12. Regiments-Provosen Stab.

Was nun ersagter dieser Officiers Chargen
und Fonctionen halber in acht zunehmen/wird
auß folgenden zuersehen seyn.

I. Der Obrister.

Dieser ist mit im hohen Kriegs-Rath / Can
Commendant in einer Festung werden. Im
Treffen muß Er zu Fuß vor seinem Regiment stehen.
Er führet eine halbe Pique, thut keine Wacht in der
Guarnison, muß aber auf Commando, Convoy oder
Partey machiren. alle Abend bringt ihm sein Adjutant
des Commendanten von der Armée Befehl und Parole.
wor:

wornach er es bey seinem Regiment wieder austheilet. Alle Klagen bey seinem Regiment müssen zuerst vor ihm gebracht werden / worüber er die vollkommene Justitz bey seinem Regiment hat. Dahero auch nach angestellten Process bey ihm Kriegs-Recht gehalten wird / und hat er völlige Macht / seine wieder ihre Devoir handelnde Officers nicht nur mit Worten zu bestraffen / sondern auch gar zu arrestiren. Er nimt auch die Regiments Gelder und Unkosten ein.

Unter Ihm ist

2. Der Obrist-Lieutenant.

Dieser hat in seines Obristen Abwesen alles zu sagen. Dahero gebühret ihm / mit scharffer Hand / ob die Disciplin zu halten bey seinem Regiment, so wohl unter Officers als Gemeinen. Ihm muß der Adjutant alle Abend die Parole bringen / und vor das Regiment die Ordre hohlen. Er thut keine Wacht in der Guarnison, ist auch nebenst seinem Obristen befreyt / auf die Wache zu ziehen; Er gehöret in der Festung-Kriegs-Nacht. Sein Gewehr ist eine halbe Pique, ist im Treffer zu Fuß / und schliesset (hinten) das Regiment, ohne in der Retirade, da der Obriste schliesset und er voran marchiret. Marchiret nicht unter 2 biß 300 Mann auf Commando.

3. Der Obrist-Wachtmeister oder Major.

So das Regiment exerciret, die Wachten ordiniret, auch wohl verlohrene Schild-Wach-

ten auſſer der Wagenburg ſezet / und viſitiret das Regiment, ob alles noch in gutem Stande / ſo wohl wegen der Anzahl der Soldaten / als derſelben Mondirung und Gewehr. Ohne ſeine Permiſſion ſoll keine Compagnie, auf noch von ſeinem Poſto gehen / wie dann nur durch ihn die Ordres verändert werden. Alle Abend reitet Er in das Haupt-Quartier nach der Parole, ſo Er wiederumb dem Regiments Adjutanten gibt / von dem Er ſie wieder nach dem Obrist-Lieutenant bringet. Er läßt die Regiments Unkoſten einfordern / und zahlet ſolche / auf Befehl des Obristen / wieder aus. Iſt mit im Kriegs-Rath. Im March und Treffen iſt Er allezeit zu Pferde / bald vor / bald hinter dem Regiment. Bey Belager- und Attaquirung eines Ortes iſt ſeine Schuldigkeit / dem Regiment anzuzeigen den Ort / welchen es trifft / auf die Trenchirungs-Wachten zu gehen. Er thut keine Feld- noch Guarniſon-Wachten. Sein Gewehr iſt eine halbe Pique.

4. Der Regiments- Quartier-Meiſter.

Deſer muß auf dem Marche allezeit vor-
aus gehen / und für das Regiment Quartier ma-
chen. Die Compagnien Fouriers und Fourier-Schü-
ßen gehen allezeit mit ihm. Alle Abend muß Er ſich zum General-Quartier-Meiſter begeben / zu hören / was des Marches wegen vorfällt / und wie die Aufbruchs- und Rendezvous Ordre eingerichtet / wo der Troupen Sammel-Platz ſeyn ſoll. Bey dem Ausſtecken der Armée Lager / folget Er denen Feld-Marſchallen / wann Er aufbricht / nach / und theilet / wann der General-
Quar-

Quartier-Meister ihnen des Lagers Platz abgezeichnet / selbiges Compagnien weiß ab / und übergiebt's denen Fouriern, worauf Er / nach denen gemachten Quartieren, dem Regiment entgegen reitet: Er muß vor's Regiment die Gelder abhohlen / und dem Obristen Rechnung darvon thun.

5. Der Regiments-Auditeur.

Dieser ist des Regiments Cangelen-Director, richtet im Kriegs-Recht alle Fragen und Articuln ein / examiniret und condemniret die Delinquenten aus denen Acten, so er im Kriegs-Recht protocolliret. Die Muster-Schreiber sind seine Cangelisten.

6. Der Regiments-Feld-Prediger.

Dieser hält Predigt und Betstunden / besucht die Bleibte und Krancken / gibt vor seine Person ante Exempel, observiret die Gradus Admonitionis, redet eher zur Versöhnung / als Erweiterung alles Zankes und Unwillens / bittet vor die Delinquenten.

7. Der Adjutant.

Dieser hohlet alle Abend die Parole vom dem Major, und bringet solchen seinen drey Stabs-Officiers, gibt auch solchen / nebst andern Befehl / denen

Sergeanten für des Chefs Quartier. Ist des Obrists
Wachtmeisters Gehülffe. Denen Capitainen sagt er
an/ wenn sie sollen zum Obristen kommen. Den
Ober Officiers deutet er den Arrest an. Er fordert
die Regiments-Unkosten ein/ hilfft das Regiment in
Bataille stellen/ und bleibt im Marche und Treffen
allezeit zu Pferde.

8. Der Regiments- Wagen-Meister.

Er ordinirt nach dem Rang der Officiers
im Marche die Bagage-Wagen vom Regiment,
und führet solche in ihrer Ordnung fort. Bey dem
General-Wagen-Meister erkündiget Er sich allezeit we-
gen des Marches, und was sonst den Bagage wegen
fürfället. Im Felde stellet Er die Wagenburg.

9. Der Regiments- Proviant-Meister.

So das Proviant bestellet/ empfängt es
von denen Commissariis, commandiret die Be-
cker/ und theilet das Brod unter die Compagnien aus.

10. Der Regiments- Feld-Scherer.

Er soll auf des Regiments Unkosten/ ei-
nen mit guten Arzeneyen versehenen Feld-Kasten
ha-

haben / nebst allerhand Chirurgischen Instrumenten,
sich im fall der Noth deren zu bedienen. In zweifel-
haften Fällen erhohlet Er sich bey dem Feld Medico
Raths. Ist fleissig und fürsichtig / stehet den Com-
pagnie Feld-Scherern mit Rath bey / und nimt sich der
Krancken und Blessirten fleissig an.

II. Der Regiments- Tambour.

Dieser commandiret alle Tambours vom
Regiment, gehet mit einem Stabe vor ihnen her /
wen vor das ganze Regiment Versammlung oder marche
geschlagen wird. Exercirt die ungenübte Tambours.

12. Der Regiments- Provosen-Stab.

By diesen werden die Delinquenten ge-
sangen gehalten / und nach Verdienst von denen
Stecken-Knechten geschlossen.

C. 31.

Ein Regiment, wie vor gedacht / bestehet nur
aus unterschiedlichen Compagnien.

Eine Compagnie zu Fuß.

Ist ungefehr ein Corpo von 100 bis 200 / bey
denen Frankosen aber nur von 50 bis 60 Köpfen
stark / nebst

III. Der Prima Plana, von einer Compagnie zu Fuß.

Diese ist folgende / als:

- „ 1. Ein Capitaine oder Haupt-Mann.
- „ 2. Lieutenant.
- „ 3. Fendrich.
- „ 4. Feld-Webel oder Sergeant.
- „ 5. Führer.
- „ 6. Capitaine d'Armes.
- „ 7. Fourier.
- „ 8. Muster-Schreiber.
- „ 9. Feld-Scherer.
- „ 10. Tambour.

Die Corporals werden zur Prima Plana gerechnet.

Die Gefrenten / Corporals und Fourier-Schützen / werden an etlichen Orten zur Prima Plana gerechnet / an etlichen aber nicht.

Bei denen Frankosen hat man auch Second Lieutenant oder Sou-Lieutenants.

Die Charge und Bedienung beruhet in nach-
gemeldeten.

1. Der

1. Der Capitaine oder Haupt-Mann.

Ist der fürnehmste bey der Compagnie; commandiret, kleidet und bezahlt solche; Im Marche ist er zu Pferde/ und führet seine Compagnie, im Treffen und Parade aber ist er zu Fuß. Sein Gewehr ist eine ganze oder halbe Pique, oder Flinte mit einem Bajonnette. Abends und Morgens versichert er sich des Zustandes seiner Compagnie, und sorget vor deren Completirung. Empfängt des Abends vom Feld-Webel die Parole. Er muß auff die Wache ziehen wann ihn die Ordnung trifft/ gehet auch nicht eher von seinem Posten biß er abgelöst wird. Er hat gemeinlich die Haupt-Wache/ und ziehet unter 60 Mann nicht auf. In Belagerung einer Festung begibt er sich/ wann ihn die Ordnung trifft/ und defendiret, biß auf seine Ablösung/ seinen Posten männlich. Er gehet auf Convoy, und so oft der Obriste eine Lista von seiner Compagnie begehret/ muß er solche lieffern.

2. Der Lieutenant.

Verrichtet in absenz des Capitains seine Stelle. Ist er aber zuagen/ führet er den hinteren Zug oder Troupe. Seine Wacht Posten sind unter den Thoren/ unter 40 Mann ziehet er nicht auf/ empfängt des Abends vom Sergeanten die Parole. Hat am meisten mit der Compagnie zu thun/ bey welcher er auf der Parade das Gewehr besichtigt/ ob sie es auch sauber und rein geladen/ und zum Schuß fertig haben/

ingleichen mit Pulver und Bley wohl versehen seyn. Thut aber ohne des Haupt-Manns vorwissen nichts. Sein Gewehr ist eine Partisan, halbe Pique oder Flinte / mit einem Bajonnette. Im Marche ist er zu Pferde / im Treffen und Parade aber zu Fuß / und schliesset seine Compagnie.

3. Der Fendrich.

Dieses ist die erste Ober-Officers oder adeliche Charge, und soll er die Fahnen auch andere Exercitien wohl verstehen. Er commandiret in Abwesenheit der Haupt-Manns und Lieutenants die Compagnie, besucht die Kranken / beobachtet deren Wartung / deren wie auch der ganzen Compagnie Engel und Vorsprach er ist / und empfängt die Parole vom Sergeanten. Seine Wacht-Post ist bey dem Capitaine auf der Haupt-Post / auch wohl die Vor-Posten. Sein Gewehr ist eine halbe Pique oder Flinte mit einem Bayonnette. Im Treffen aber darff er seine Fahne nicht qvittiren, bey Lebens-Straffe / sondern er muß solche mit der linken Hand halten / und sich mit den Degen wehren / auch sich eher lassen in Rücken hauen / als solche verlassen / wie er deswegen auf das theuerste schweren muß. Ist eine ganz aefährliche Retirade obhanden / reisset er solche von der Stange ab / und wickelt sie umb sich und salviret sich also mit denen andern. Soll nicht von seiner Fahne bleiben / er habe dann dem Führer oder sonsten einem Verständigen / selbige überlieffert. Welchem er auch im Marsch dieselbe tragen läst. Bey Aufziehung aber der Wacht / vorsehender Munsterung / oder angehendem Treffen / muß er seine Fahne auf der linken Schulter selber tragen. Marschi-

ret.

ret man en Bataille, oder stehet man in Schlacht-Ordnung/ stellet ihn der Obrist-Wachtmeister / wo er marschieren soll.

4. Der Sergeant oder Feld-Webel.

Dieser sind zu Zeiten mehr als einer / und erstrecket sich ihre Zahl manchemahlen biß auf 3 / welche von dem Capitain dazzu erwählt werden / so gemeiniglich die rechtschaffeneste / tapferste und wackerste aus seiner Compagnie dazzu erkieset.

Ihr Gebühr ist / daß sie die Exercitia exacte verstehen / damit sie die unwissende darinnen zulehren können / daß sie eine richtige Liste der Soldaten und ihrer Logiamenter haben / dieselbe fleißig visitiren, die Anzahl ihrer Milice, wie auch die Compagnie wohl zu stellen wissen. Im Feld und in der Guarnison muß er die Soldaten wohl unterrichten / mit dem Gewehr recht umzugehen / auch die rechte Distanz und Reihe zu halten. Auf der Wache läßt er nicht zu / daß die Bursche überflüssig saufen / zanken oder streiten / und straffet die Bösen / theils mit Musqueten tragen / theils mit Schildwacht stehen / ab ; machen sie es aber zu grob / läßt er sie gar in Arrest führen.

In der Guarnison wechseln die Sergeanten ab / und kommet einer nach dem andern vor des Capitains Logiament, siehet zu ob die commandirte Schwader / auf die Wacht zu ziehen / complet, und mit aller Zubehör versehen seyn. Nach geschlagenen Zapfenreich visi-
tiren

tiren sie der Soldaten Quartiers und Kammern / ob sie zu Haus / gesund oder frantz seyn. Wovon so wohl von denen Abwesenden / als Gesunden und Krancken / er dem Capitain part geben / und die letztere nach dem Spittal zuführen soll. Er machet die Repartitiones des Detachements, holet alle Abend die Parole von dem Regiments-Adjutanten, der auf der Haupt-Wacht ist / verrichtet an statt der Ronde die erste Patroll mit 6 Musqvetaires, wann er wieder kommt / schieket er einen Corporalen mit 6 andern aus. Ferner saget er denen Unter-Officiers des Capitains oder Majors Befehl. Ist allezeit zu Fuß / bald hinten / bald vor der Compagnie, gemeiniglich aber im Marsch ist sonst sein Platz auf denen Flügeln oder Seiten neben her / Glieder und Reihen zu richten / und der muhtwilligen Soldaten Austretungen zu verhindern / und selbigen mit verkehrter Helleparde ihre rechte Stelle wieder anzuweisen. Sein Gewehr ist eine Flinte / mit einem Bayonnette oder Helleparde; Er bedienet sich eines Stocks / welchen er / nebenst seinem kurzen Gewehr / so auf der linken Schulter / nach Gewohnheit der Unter-Officiers, ruhet / in der rechten Hand trägt: Da hingegen bekandt / daß die Ober Officiers ihr Gewehr / ohngeschultert / in ihrer rechten Hand schwingende / sonder Stock führen oder tragen.

5. Der Führer.

Der Führer marchiret allezeit hinter dem Fähn-
derich / damit / wann selbiger etwan todt geschos-
sen oder blessiret wird / er die Fahne tragen könne /
welche er auch gemeiniglich auf dem March träget /
auch sonst / außer nicht vor dem Feind / wann es dem
Fähn-

Fänderich beliebet. Doch muß er wohl auf seine Fahne Achtung geben / daß er nicht zerrissen oder bemackelt werde / oder gar auf dem Marche selbigen im Wirths-Hause vergesse / und hernach der Fänderich dem Führer / und dieser jenem die unachtsame Schuld beymässe. Ben gehaltenen Stand-Recht/in Criminal-Sachen / muß er / in Abwesenheit des Fänderichs / so lange vor dem Beklagten eine Vorbitte einlegen / biß der condemnirte sein Todes-Urtheil empfangen / und nichts mehr helfen will: Der Soldaten Noht trägt er dem Capitaine oder Haupt-Mann vor; Zank und Streit zwischen Officiers und Gemeinen muß er sich bemühen / gütlich beyzulegen / und denen lekttern gleichsam einen steten Zucht- und Lehr-Meister abgeben.

Er muß sich der Kranken und Nohtleidenden mit Eifer und Fleiß annehmen / sie besuchen / helfen und rathen / biß menschliche Hülffe verlohren: Stirbt einer von selbigen / muß er Sorge tragen daß er ehrlich zur Erden bestättiget werde. Sein Gewehr ist mehrertheils eine Klinte oder Fusil.

6. Der Capitain d'Armes.

Dieser hat die Aufsicht auf das Gewehr / dahero er sich alle Tage auf der Parade einfinden soll / umb fleißig zuzusehen / ob der Soldaten ihr Gewehr nicht allein sauber / sondern auch unzerbrochen seye. Er empfänget die Munition, und theilet solche unter die Gemeinen / welche Mangel daran haben; Er bindet ihnen scharff ein / daß sie kein Pulver unnützlich verschießen / die Lunten in denen Quartieren oder ausserhalb der Wacht / liederlich und muhtwillig verbrennen.

brennen/ noch die Kugeln unachtsam verlihren: Was an ihren Gewehr gebrochen läffet er unverzüglich repariren, und ziehet ihnen das Macherlohn wider vom Sold ab; Er befiehet ihnen/ daß die Bandeliers oder Patron Taschen immer mit Pulver/ Kugeln und Linten/ Kugel zieher/ Wischer/ Raummadeln und anderm Zubehör wohl bedacht und versehen seyn. Stirbt jemand von denen Gemeinen/ oder laufft schelmischer Weise von der Compagnie, so nimt er dessen Gewehr zu sich: Auf dem March läffet er denen Krancken das ihrige nachführen; Im Felde/wann es regnet/ und des Nachts/ gebietet er denen Soldaten ihr Gewehr mit in die Hütte zu nehmen/ bey Tag und bey schönen Wetter aber/ wieder vor der Compagnie Lager aufzulehnen. In Summa/ er ist/ nach Anzeige seines Rahmens/ Capitaine oder Haupt-Mann über das Gewehr und Munition, von welchem er seinem Capitaine Rechen schafft geben/ und vor sein eigen Geld das entwandte erstatten muß. Im March hält er sich bey des Capitains Bagage auf/ und hat zum Gewehr eine Hellepard oder Flinte.

7. Der Fourier.

Ein Ampt ist voller Mühe/ Unruhe und Mißgunst/ wer nicht einen breiten Rücken hat/ und Schimpf und Ernst wohl verstehen kan/ ist nicht capabel diese Function zu bedienen/ dann er muß zum öfftern lose Worte und Fluche/ auch von seiner eigenen Compagnie in sich fressen und verkaufen. Er empfänget das Commis-Brod/ und theilet solches ordentlich aus. Er gehet allezeit mit dem Regiments Quartier-Meister voraus/ und macht/ nach dessen Anweisung/

Quar-

Quartier vor die Compagnie : Und weil er eine doppelte Rolle hat von allen Officiers und Soldaten / so gibt er die besten Logiamenter, nach dem Rang derselben / wem sie gebühren / absonderlich sorget er hierinnen vor das Fährlein und die Wacht.

Wann er von dem Regiments Quartier Meister den Quartier-Zettul erhalten / reitet er voran mit 2 oder 3 Fourier-Schützen / zu dem Ampt-Mann / Schultheiß oder Richter des Dorffs / kündigt demselben die Ankunfft seiner Compagnie, sie sey gleich zu Pferd oder zu Fuß / von 100 oder 200 Mann / an / und verlanget von ihm / daß man denen Soldaten / nach Anzeige ihrer Billets, welche er ihnen giebet / bey denen wohlhabenden Unterthanen / (dann die Armen bleiben damit verschonet / oder es werden ihnen andere Nachbarn zu Hülffe gegeben /) nothdürfftiges Essen und Trinken verschaffe. In Befahrungen trägt er Sorge daß jeder Bürger seinem zugewiesenen Soldaten / Bett / Dach und Gemach / Süß und Sauer / Feuer und Licht gebe : Bey Anstheilung des Commis Brodes siehet er wohl zu / daß jeder das seine bekommen / holet es selber ab / und lieffert es denen Corporalen. Sein Gewehr ist eine Hellebard / Fusil oder Flinte.

g. 2.
Han.

8. Der Muster-Schreiber.

Sein Ampt ist / daß er als des Capitains Buchhalter / vor ihm / was bey der Compagnie dessen Interesse betrifft / genau observire, demselben ein ordentliches Register und Verzeichnuß aller Officiers und Gemeinen / nebenst ihren beygefügten Vor- und Zunahmen / auch ihrer Geburts-Stadt / auf jeder Seite

Seite 10 und 10 / nach denen Corporalschaften / ausfertige. Vor sich macht er auch eine solche Rolle / und dem Commissario gibt er die dritte. In der seinen streicht er so wohl die Todten und Ausgerissene aus / als annotiret hingegen fleißig die neu angenommenen. Was bey und in der Munsterung vor ein Sold/ein oder den andern auf geheissen / schreibet er freulich auf / damit ein jeder auf erfolgter Bezahlung / nach seinem sonderlichen Register / in welchen eines jedweden Empfang an Gold und Extra-Gaben enthalten / sein Gebühr / und weder zu viel noch zu wenig empfangt / auch dem Capitaine und Soldaten kein Verlust zuwachse. Nach empfangenem Geld von dem Capitaine theilet er selbiges ungesäumt / nach richtiger Abrechnung der Extra-Gaben / unter die Compagnie aus / und läßt es nicht / zu seinem eigen Interesse, einige Tage anstehen. Ferner führet er des Capitains Correspondence, und fertiget die Pasporten und Abschiede aus. Aller Zug und Wachten ist er frey / muß aber doch wissen / welche Compagnie frey / und welche auf der Wache ist: Er empfänget von Niemand anders sein Commando als von seinem Capitaine. Zum Gewehr bedienet er sich gleich dem Fourier, einer Flinten oder Fusil.

9. Der Feld-Scherer.

Dieser soll allezeit nicht allein nett und sauber in Kleidern / sondern auch immerhin nüchtern sich halten / weilen er so wohl die Soldaten wochentlich einmahl buzen / als die Krancken und Blessirten heilen und verbinden muß: Auf des Capitains Unkosten hat er einen kleinen Feld-Kasten / welchen er theils mit tauglichen Medicamenten, das Blut zu stillen / die

Inflammationes oder Brand zu verhindern / und die Mund-Fäule oder Bräune abzuwenden / theils mit guten Wund-Balsam / Salben oder Pflastern / der gehauen und geschossenen Schaden und Blessures zu curiren, angefüllet. Er ist sonst ein Mit-Gehülffe des Regiment Feld-Scherers / bey dem er sich auch in schweren Fällen Rahts erholet. Sein Gewehr ist eine Glinte / und gehet er im Marche, mit einem Becken / vor dem Capitaine her.

Der Corporal.

Dieses ist die mühsamste Charge bey der Compagnie; Nebenst fertig Lesen und Schreiben muß er eine Rolle seiner Corporalschaft haben / und die Bursche mit Nahmen zu nennen / auch wo sie logiren, wissen. Ihrer sind gemeiniglich / nachdem die Compagnie stark und viele Rotten sind / verschiedene. Jedweder empfängt von denen Fourier und Capitain d'Armes, Quartier, Commis und Munition, welche er ohne Vortheilung austheilet. Der Muster-Schreiber gibt ihm Geld / und der Sergeant Befehl vor seine Rote. Er commandiret die Bursche zur Wacht / Losung und Extra-ordinaire Arbeit: Er besetzt auf der Wacht die Schild Wachten / und zwar die tapfersten an die gefährlichste Derther: Er befiehlt denenselben / Niemand sich allzu nahe auf den Leib / auch den General selbst / kommen zu lassen / und dürfen sie / bey Verlust Ehr und Lebens / die Schildwacht nicht verlassen / es seye dann / daß sie von dem eindringenden Feind darzu gezwungen werden. Er gehet nicht aus seiner Corps de Garde, ausser nur die Runde und Gegen-Runden zu empfangen / und zwar in Begleitung

gleitung zweier Musquetaires mit ihren Musqueten / sein Gewehr setzt er dem Vort gehenden an die Brust / welcher hingegen das seine empor hält : Er nimt nicht auf einmahl zwey Runden an / auch diejenige nicht / so da zu spähte kommt : Wann er seine eigene Runde verrichtet / laufft er nicht eilend herum / sondern gehet bedachtsam / und zwar oben auf denen Mauern und Wällen / sich wohl gegen die Außenwerke umb ehende / ob etwa nichts feindliches passire, trifft er eine schlafende Schutzwacht an / läßt er selbige / zur gebührenden Bestrafung / in Arrest nehmen : Er visitiret alle Morgen und Abend / nach dem Zapfen Streich oder Schlag / die Quartiers, und jaget die Bursche aus denen Margueteren Bier- und Brandtwein-Häusern. Des Tages über frequentiret er oft die Haupt-Wacht / umb nachzufragen / ob etwa jemand in Arrest genommen / oder desertiret, oder sonst etwas neues passiret, das von er dem Sergeanten, und dieser dem Capitaine part giebet / welchem letztern er auch zu Zeiten aufwartet / umb seine Commando zu vernehmen. In seinem Commando muß er zwar Ernsthaft / anben aber sonder Brutalität seyn. Sein Gewehr ist eine Hellepard / Musqueten oder Flinte / und gehet er vor seiner Rotte her.

Der Gefrente oder Gefrente Corporal.

Zu dieser Charge werden gemeinlich die Cadets, und andere Personen von Condition, welche vom Degen und muhtraer Tapferkeit Profession machen / genommen. Nach abgetheilten Posten führet

führt er dieselbe auf die Wache / visitiret hierauf ihr Gewehr und darzu gehörige Ammunition; Er unterrichtet die Schildwacht / was zu thun / und gibt Achtung daß sie das ihrige wohl verrichte: Er führt in guter Ordnung die Posten wieder ab / mit einer Lanze legt er selbst ander die gemeine Ronde ab / er patrolliret die Gassen und Wirths-Häuser / visitiret die Posten / fertiget alle gemeine Ronden ab; Er examiniret vor denen Thoren die ankommende Passagiers, jedoch mit civilité wer sie seyn? Von wannen sie kommen? Wo sie hin gedencken? Ob sie mit Pässen versehen? Und wo sie ihre Logirung nehmen wollen? Die behändigte Pässe bringet er / samt de ren Passagiers, in dem Wacht habenden Officier, und gebraucht bey dieser Verrichtung eine Helleparthe. Auf der Wache holet er Holz und Licht / und visitiret, bey Oeffnung des Thors / die Elplenade und Glacis; Er thut die verlorne Schildwacht / und auch die Nach-Posten. Thut sonst keine Wachten / sondern giebet nur / wie oben gedacht / auf die andern Acht. Bey dem Auf- und Abzug marchiret er vor der Rotte her / und muß er in dem Felde auf die gefährlichste Posten; Je klüger / verständiger und unverdrossener er nun sich dabey auf führet / desto eher wird er befördert. Seine Gewehre sind Helleparthen / Musqueten und Flinten.

Die Fouriers- und Leib- Schützen.

Derer sind ungefehr 3 oder 4 / und marchiren vor ihrem Capitaine her / der sie zum verschickten gebrauchet: Ihr Gewehr ist etwas besser als der gemeinen Soldaten.

10. Die Tambours oder Trommel-Schläger.

In jeder Compagnie finden sich 2 bis 3 Trommel-Schläger / die aber alle unter dem Regiments Trommel-Schläger stehen / und von ihm die Ordre, Unterricht und Bestrafung empfangen. Jeden Schuldigkeit ist / daß er nebst etlichen Sprachen / welche er bey dem Verschicken nöthig hat / auch wisse die Ordinantien zu schlagen / als die Dienne oder Reveille, Versammlung / Rast / March / Bahn oder Aufruff / Troupp / Bestand / Zapfen-Streich / Scharwacht / den General-March / Ruff und Antwort darauf / auf die Schanz / Verren und Abzug /c. sie müssen auch der frembden Nationen Schläge können und verstehen. Ben Verschickungen werden sie / wie ben der Cavallerie die Trompeter / die Gefangene zu lösen / aufzufordern / Bottschaft zu bringen / Briefe zu tragen /c. gebraucht: Wobey sie sich mit Entschuldigung der Unwissenheit / beflüssigen müssen / keine Heimlichkeit / weder durch Geschenk noch Trancck oder grosse Promessen auszusprechen. Denen Officiers sollen sie fleißig aufwarten / und die bestimmte Stunde zum Schlagen nicht verabsäumen. Er rufft durch sein Spiel die Compagnie auf und zusammen; in einem Treffen darff er sich nicht wehren / sondern stehet zur Seiten und rühret das Spiel / ben dem er sich auch muß niederschiesßen lassen. Was nun allhier von den Tambours discouriret wird / kan auch in gewissen Terminis von denen Trompetern verstanden werden.

Die

Die Gemeine.

Diese sind entweder Mousqvetaires oder Piqueniers, welche letztere aber mehrentheils abgekommen/ inmassen man an deren Stelle lauter Mousqvetaires oder Fusiliers, mit Bayonetten und Spanischen Keutern gebrauchet / umb mehr Feuer zu haben; Ihre Devoir müssen sie theils im Quartier, theils auf der Wache / theils im Marche observiren.

Im Quartier.

Müssen sie sich der Reinlichkeit befleissen / dahero sie ihr weiß Leinen-Geräthe / welches alles Dreyfach seyn soll / umb desto eher Abwechselung zu haben/ in gleichen einen Rock/Mantel/ Huth/ Hosens/ Strümpff und Schuhe vor Läußen und Mäusen genau bewahren: Seinen Kängel / worinnen er seine Unter-Mondirung beyleget / nimmet er wohl in acht; in dem Haber-Sack hat er seine Provision. Bey angesagter Munsterung muß er sich auf das beste und reinste heraus kleiden/ und sein Gewehr / Flinte/ Bayonnette und Seiten-Gewehr/schön glänzend reinigen/ und mit aller Zubehör/ Kraut und Loht gnugsam versehen seyn. Bey der Nacht soll er sein Gewehr an einer sichern Stelle haben / damit er allezeit / bey schleuniger Revolte oder Ordre, damit parat seye; Gehet er aus dem Hause / muß er dem Wirth sagen wo er hingehet / damit er allezeit zu finden; Er muß einen Unterscheid unter dem Trommel-Schlägen zu machen wissen / sonder Permission weder zum Abend-Mahl noch sonsthin wohin gehen; Er muß dem Commando stricte nach:

Kommen / wannß auch unrecht wäre. Seine Klage bringet er vor dem Premier-Lieutenant, und nach denegirter Justitz muß er vor dem Capitain Major, und von diesem vor dem Obristen in einer Supplique, sein Recht suchen.

Auf der Wache

Sollen sie / gegen den commandirten Glockenschlag / vor des Capitains Quartieren, mit voller Mondirung / fertigem Gewehr / und gehöriger Ammunition, sich einfinden; Zu dem von dem Gefreyten ihme angewiesenen Oht begibt er sich ungesäumt / und erforschet alles mit gepäsentirten Gewehr / von dem so er ablöset / auß genaueste auß / warumb er hier stehe / und was er hier zu observiren? Nachdem er dieses accurat, in Gegenwart des Gefreyten eingenommen / so schuldet er sein Gewehr / und bewahret seinen Posten. Bey passirung eines hohen Officiers, dem es gebühret / präsentiret er mit der Fronte gegen ihm das Gewehr / und ruffet die Wache heraus. Er muß Niemand / ohne expresse Befehl / zu nahe an die Stücke / oder auß das Parapet oder Banquette, noch in dem Chemin couvert, auch sich selber nicht unter das Gewehr treten lassen. Nach dem Zapfenstreich biß zur Reveille, ruffet er alle passirende / mit Wer da an: die ordinaire Ronde wird von ihm rufen / und eine gemeine Ronde nur einmahl angeruffen. Stehet sie vor dem Gewehr / so rufft er: Steh Ronde, Corporal heraus / ihr Bursche ins Gewehr / und läßt die Ronde alsdann biß auf die Anrede des Wacht habenden Officiers nicht weiter avanciren.

Die fliegende Ronde ruffet man alle halbe Stunden mit einmahl an / und wann en passant der abgelösten Schildwacht eine Ronde begegnet / tritt dieselbe auf die Seite und ruffet sie an / greiffet auch das Gewehr / wie ordinaire auf denen Posten / an. Vor der Barriere hält er die Passagiers an / rufft auf einen Gefreuten / welcher die im Wagen oder zu Pferd sitzende Frembd- linie examiniret, und nach beschenehen Examine sie passiren läßt / wann er dremahl rufft und erhält keine Antwort / kan er kühnlich Feuer geben. Alles Revol- tiren, Vermen und Unordnung muß er verhüten / seinen Posten soll er allemahl rein wieder lieffern / und dann mit verkehrten Gewehr seinen Abmarsch nehmen.

Im Marsch.

Wann der General-Umschlag geschehen / halten sich die Bursche mit Sack und Pack zum Marsch fertig / und erscheinen vors erste vor des Capitains Quartier, von dannen gehet der Marsch auf dem verordneten Place d'Armes, in marchiren müssen sie stille seyn / ein jeder seine Rotte und neben Mann zur Rechten und zur Linken wohl observiren, daß er gerade und in guter Ordnung marchire ; keiner im Marsch zurücke bleiben / und da er es ja nöthig nicht weiter / als die Arrierguarde reichet / gehen.

Wann Troupp geschlagen wird / muß ein jeder sein Gewehr verkehrt Schultern / bey geschlagenem Marsch aber dasselbe scharff Schultern. Bey Hohlung des Fähnleins und Ablösung der Wache ebenfalls verkehrt Schultern / und bey schlimmen Regen Wetter das Gewehr unter die Mondirung und linken Armen

wohlverwahrlich nehmen. Wann das Regiment aufmarchiret, wird das Gewehr niedergeleget und ein Anfang zu den Zelten oder Hütten gemacht / da dann von jedem Zelt 4 oder 5 / (so viel sind gemeinlich in einem Zelt) theils nach Stroh / theils nach Buschwerk und anderen Bau-Materialien ausgehen / doch müssen sie wohl zusehen / daß sie nicht über die permittirte Route gehen / dann sie dem general-Gewaltiger gar leicht in die Hände fallen können.

Ein Regiment zu Pferd oder Cavallerie.

Dieses ist nicht so starck / als eines zu Fuß / und bestehet in 6 bis 12 Compagnien. Dessen

Regiments-Stab

1. Ein Obrister.
2. Obrist-Lieutenant.
3. Obrist-Wacht-Meister oder Major.
4. Regiments Quartier-Meister.
5. Auditeur.
6. Adjutant.
7. Feld-Prediger.
8. Regiments-Secretarius.
9. Regiments-Wagen-Meister.
10. Regiments-Feld-Scherer.
11. Regiments-Paucker.
12. Regiments-Provosen-Stab.

Dies

Dieser Officiers Verrichtungen kan man aus dem Regiments Stabe zu Fusse ersehen / indem selbige gar nichts differiren.

Eine Compagnie zu Pferde.

Diese ist wegen der Kostbarkeit / und andern Ursachen halber / nicht so starck als die zu Fusse / sondern bestehet gemeinlich in 60 / 80 bis 100 Köpfen mit ihrer

Prima Plana.

Worunter folgende Personen gezehlet werden / als:

1. Der Ritt-Meister.
2. Lieutenant.
3. Cornet.
4. Wacht-Meister.
5. Fourier.
6. Muster-Schreiber.
7. Feld-Scherer.
8. Zwen Trompeter.
9. Sattler.
10. Plattner.
11. Fahnen-Schmidt.
12. Drey Corporals.

Was nun bey einer Compagnie zu Fuß der Haupt-Mann heist / ist hier der Rittmeister oder Capitaine de Cavallerie. Der Fändrich ist der Cornet, und was

was der Sergeant ist / bestellet hier der Wachtmeister.
Alle deren Functiones und Bedienungen differiren son-
sten gar nicht / ausser daß zu beobachten / daß

Der Sattler

Die Geschirr / Sattel und Zäume in Ob-
sicht nimmet / und repariret

Der Plattner oder Sporer

Die Schnallen / Stangen / Sporen und
Steigbügel in Obacht hat.

Der Huf- oder Fahnen- Schmidt

Beschläget die Pferde / und versiehet die-
selbe mit Roß-Arzeneyen. Ist auch gut / wenn
 er mit den Gewehr umzugehen weiß.

Ein Gemeiner

Dienet zu Pferde / und ist entweder ein Cu-
rassirer, leichter Reuter / Carabiner oder Fusilier.

Hierauf müssen wir auch betrachten

Ein Dragoner Regi- ment.

Dieses

Dieses ist nicht so stark als eines zu Fuß /
 stärker aber als eines zu Pferde / dessen

Regiments-Stab

1. Obrister.
2. Obrist-Lieutenant.
3. Obrist-Wacht-Meister.
4. Regim.-Quartier-Meister.
5. Auditeur.
6. Feld-Prediger.
7. Adjutant.
8. Secretarius.
9. Proviant-Meister.
10. Wagen-Meister.
11. Feld-Scherer.
12. Tambour.
13. Provosen-Stab.

Ihre Functiones und Verrichtungen sind
 aus vorigen bekandt.

Die Prima Plana von einer Compagnie Dragoner.

1. Der Hauptmann.
2. Lieutenant.
3. Fändrich.
4. Wacht-Meister.
5. Fourier.
6. Muster-Schreiber.

- „ 7. Feld-Scherer.
- „ 8. Tambour.
- „ 9. Schmide.
- „ 10. Sattler.

Ihre Bedienungen und Chargen sind wie in den vorigen.

Gemeine.

Diese dienen zu Pferd und Fuß/ da sie denn/ wenn sie abgestiegen / die Pferde zusammen kuppeln / und 2 oder 3 Mann darbey bleiben lassen/ die Pistohlen aber stecken sie bey sich im Gürtel.

Eine vollständige Armée muß nicht allein mit Infanterie und Cavallerie, sondern auch mit Stücken und Artillerie versehen seyn / und diese befindet sich stark oder schwach/ nachdem die Armée groß oder klein/ oder nachdem ein Dessein vorzunehmen ist / denn im Felde braucht man nicht so viel Stücke / als vor einer Belagerung. Die bey einer Artillerie befindliche Officiers und Bedienten sind folgende:

„ 1. Obrister.

(So auch manchemahl der General-Zeug-Meister selbst ist.)

„ 2. Obrist-Lieutenant.

„ 3. Ober-Hauptmann / oder Major.

„ 4. Haupt-Leute.

„ 5. Quartier-Meister.

„ 6. Zeug-Wärter.

„ 7. Zeug-Schreiber.

8. Feuer-

8. Feuerverck-Meister.
9. Stück-Funcker.
10. Proviant-Meister.
11. Fourier.
12. Fourier-Schützen.
13. Feld-Scherer mit Gefellen.
14. Tambour.
15. Zeug-Diener.
16. Stück-Corporal.
17. Feuer-Wercker.
18. Die Constabels, deren bey jedwedern Stücke 2 seyn sollen.
19. Zimmer-Leute mit Gefellen.
20. Sattler.
21. Wagner.
22. Schmide.
23. Büttner / als Handlanger.
24. Handlanger / deren bey jedwedern Stücke 4 seyn.
25. Provos und Stecken-Knecht.

Rosß-Partey.

1. Wagen-Meister.
2. Ober-Schirr-Meister.
3. Schirr-Meister.
4. Knechte.
5. Wagen-Bauern.

An Wagen müssen dabey seyn:

1. Munition-Karren zu Hand-Mühlen / und andere Sachen.
2. Schanz-Karren / als zu Pickenhauen / Schanz-Pfälen und Beilen / 2c.
3. Kugel-Wagen.
4. Zelt-Wagen.
5. Munition-Wagen / 1 Loth Pulver auf 1 Loth Eisen gerechnet.

Die Stücke / so man im Felde braucht / sind

1. Regiment-Stücke.
2. Grosse und kleine Feld-Stücke.
3. Granaten Stück / oder Haubiken.

Allemahl bey 2 Pferden muß ein Knecht seyn. Sie haben ihre Convoy, Stück- und Artillerie-Wachten. Im Marche oder sonst darf niemand durch ihren Train brechen / oder mit brennender Lunte zu der Munition oder Stücken sich nahen.

Zur Artillerie können auch auf gewisse Masse gezogen werden.

Die Granadirer.

Derer hat man so wohl zu Pferde als zu Fuß.

Fuß / und marchiren bey einer grossen Armée voraus /
pflegen auch nicht weit vom Haupt- Quartier ihr
Lager zu haben.

Ben einer Compagnie Grana- direr

Sind folgende Officiers und Gemeine / als :

- „ 1. Capitaine.
- „ 2. Lieutenant.
- „ 3. Zwen Sergeanten.
- „ 4. Drey Corporals.
- „ 5. Zwen Tambours.
- „ 6. Vier und zwanzig Gefreyte.
- „ 7. Drey und sechzig Gemeine.
- „ 8. Ein Proviant-Wagen.

Ihr Gewehr ist eine Flinte und Pistolen / nebst
einen Bayonette , Granadier - Taschen und kleinen
Hand-Beilchen / auch pflegt bey einer wohlbestellten
Armée zu seyn eine freye

Compagnie Minirer.

Deren Verrichtung ist / bey Belagerungen die
Minen zu führen / auch im Fall der Noth / nebst denem
Pionniers, helfen die Wege und Brücken zu repa-
riren.

Hiebey sind bestellet :

- „ 1. Der Director.
- „ 2. Capitaine.
- „ 3. Erster Brigadier oder Lieutenant.
- „ 4. Unter-Brigadier oder Fändrich.
- „ 5. Feld-Scherer.
- „ 6. Gehörige Unter-Officiers.

Die Gemeinen

Sind bey 60 Mann. Ihr Gewehr ist eine Flinte/ Pistohl und Pulver-Flasche. Sie marchiren gemeiniglich mit der Artillerie, bey der sie auch im Felde logiren.

Hierauf folgen nun auch die

Ingenieurs.

Gleich wie die Wissenschaftt derselben unterschiedlich ist, so werden sie auch in Officiers und Gemeine / als in ein Regiment eingetheilet,

Hierunter befinden sich

- „ 1. Ein Obrister.
- „ 2. Obrist-Lieutenant.
- „ 3. Major.
- „ 4. Capitaine.
- „ 5. Lieutenant.
- „ 6. Fändrich.

7. Quar.

- „ 7. Quartier-Meister.
- „ 8. Feld-Weibel.
- „ 9. Feld-Scherer.
- „ 10. Corporal.
- „ 11. Gefreyter.
- „ 12. Gemeine.

Deren Gewehr ist eine Flinte / Pistohl
und Pulver Flasche / welches Gewehr auch die Offi-
ciers führen. Sie marchiren mit der Artillerie, und
logiren bey derselben.

Endlich müssen wir auch noch betrachten

Das Kriegs-Commissa- riat - Plmpt.

Welches bey einer Armée höchst-nöhtig /
 und bestehet solches bey denen Kayserslichen in folgen-
 den Personen :

- „ 1. Ober-Kriegs-Commissarius.
- „ 2. Die 2 Kriegs-Commissarii.

Feld-Kriegs-Expedition.

- „ 1. Secretarius.
- „ 2. Concipist.
- „ 3. Cancellisten.

Feld-

Feld Proviant-Stab.

- „1. Proviant-Commissarii.
- „2. Ver- Walter und
- „3. Officiers.

Bev denen Chur-Sächsischen bestund
Anno 1688. der Proviant-Stab / in folgenden Per-
sonen.

- „1. Ober-Kriegs-Commissarius,
- „2. Proviant-Meister.
- „3. Unter-Commissarius.
- „4. Equipage-Hauptmann.
- „5. Proviant-Factor.
- „6. Proviant-Verwalter.
- „7. Zwölff Proviant-Schreiber.
- „8. Wagen-Meister.
- „9. Geschirr-Schreiber.
- „10. Zwen Fouriers.
- „11. Zu 45 Proviant-Wagen 15
Schirr-Meister.
- „12. Ober-Schirr-Meister.
- „13. Hundert und 20 Becker-Knechte.
- „14. Drey Becker-Meister.
- „15. Vier-Müller.

Also hat man dem curieusen Leser vorge-
stellet / woraus eine vollkommene Armée bestet / und was
jedweden Officiers-Charge oder Bedienung in sich hat /
ist also noch hiebey zu fügen / wie es bey dem

Mar-

Marche einer Armée

Gehalten werde. Diese Marchiret gemeiniglich in 3 Linien, die Artillerie und Bagage in der mitten/ wenn nemlich das Land keine Moräste oder Flüsse hat so die Communication dieser Linien verhindern; Hat aber eine Armée viel enge Pässe/ Holzungen oder Gebürge zu Passiren, lästet der General, so fort etliche Regimente Fuß-Volck durch-marchiren, und seine Suadronen zwischen denen Battaillonen nachfolgen/ auch der Artillerie und Bagage Durch-Marsch leichter zumachen/ läst Er theils Fuß-Volck/ in dem Gehölz/ oder auf denen höhen/ und wann seine Troupen durchkommen/ stelt Er sie in Schlacht Ordnung/ und läst sie halten/ biß die ganze Armée durch die Eng- oder Paß gekommen. Wenn der Feind auf der Rechten/ und auf der Linken Seite sich ein Fluß befindet/ lästet man die Equipage an der Seiten des Flusses marchiren, die Armée aber in ein oder zwey Linien an der Seiten des Feindes/ doch also/ daß sie allezeit ein Detachement von Cavallerie, oder Dragonern in der Avantgarde, und an denen beyden Flügeln habe Denn der March einer Armée, bestehet in einer Avant-Garde oder in dem Vorzuge/ in dem Corps de Bataille und in der Arriere Garde oder dem Nachzuge.

Die Avant-Garde und Arriere Garde werden von denen General-Feld-Marschalls oder deren Gen. Feld Marschall-Lieutenants Commandiret; Der General-Lieutenant aber oder ein anderer General, der en chef Commandiret bleibt bey den Corps de Bataille, von dannen Er aller Orten hinmörhige Ordres, durch seine General-Adjutanten, schicket. Die Ca-
val-

vallerie ist in zwey Corps getheilet / und die Infanterie in der Mitten / die ersten Brigaden haben den vor und hinder zug einer um das andere / nemlich die so heut die Avant Garde gehabt / haben morgen die Arriere-Garde, dieses geschicht / wann mann den einen Tag läst rechts / dem andern links abmarschiren. Wenn sich nun dieselbe Lagern sol / untersuchet der General-Quartier-Meister den Orth genau / wo das

Lager der Armée

seyn soll / daß Er bequem / und nicht weit von Wasser entfernt seyn möge. Gemeiniglich lästet man die Armée in zwey Linien Campiren, da eine von der andern 500 Schritt entfernt / die Cavallerie auf den Flügeln / und die Infanterie in der mitten / die Artillerie und Bagage aber zu hinterst und stehet man gerne / daß das Lager von hinten mit einem Flusse oder Moraste bedeckt sey / das Gesicht aber wendet man allezeit gegen den Feind. Alle Zelten müssen in einer gleichen Reihe seyn als eine Gasse und Ordentlich. Wie Exempel auf Fig. XVIII. C. vorn zuersehen.

Jeder Sqvadron giebt man 60 Schritt Land ein / und jeder Bataillon 90 Schritt sich zu lagern / doch daß sie es Compagnien weiß eintheilen / so wohl vor die Baraqven, oder Hütten / als Stallung / zu separirung des Lagers gibt mann 30 Schritt deren Platz. Der Officier Baraqven sind vor ihrer Soldaten Gezelteten die sie Commandiren. Der Armée ersten Brigaden Lager ist auf der rechten Hand der ersten Linie, der andern auf der linken Hand : Die dritte nimmt ihren Posten auf der rechten Hand der andern Linie, und die vierte auf der linken Hand : Die übrigen ihrem

Mter

Alter nach darzwischen. Dieses ist gebräuchlich bey der Cavallerie und Infanterie. Die Dragoner aber Logiren niemahlen zwischen der Armée Corpo, sondern Campiren vor der Front, oder auf denen Flügeln oder Seiten/ wo es am unsichersten/ und dienen dem Haupt Corpo, gleich als eine Vorwacht. Ist der Feind nahe/ muß sich die Armée retrenchiren, und sehr fleißige Wachten halten. Dahero der des Tages commandirende Feld Marechal mit fleiß selbige von einer ganzen Squadron, auf eine halbe Stunde jenseits der Armée, gegen den Feind bestellet/ erwehlet deswegen einen Orth/ von welchem sie alles genau entdecken können/ was etwa passiren möchte/ aldar bleiben sie des Tages über/ gegen die Nacht aber ziehen sie sich gegen die Armée zu rücke/ und stellen sich vor die Fronte der Infanterie. Kommt es nun zum Schlagen muß ein fluger General-Lieutenant, der en chef commandiret bemühet seyn/ wie Er die

Bataille der Armée

Anstelle/ daher untersucht Er alsobald/ ob die umliegende Gegend/ zur Schlacht Ordnung und Anzahl seiner Troupen/ geschickt sey/ so seine Cavallerie stärker als die Infanterie begibt Er sich auf die ebene/ hat Er aber mehr/ Infanterie als Cavallerie, sucht Er enge und bedeckte Derter/ so viel ihm möglich. Die Artillerie stellet Er vor die Armée, rangiret seine Troupen in zwey Linien. Die Cavallerie stellet Er entweder an die Flügel der Infanterie, oder menget die Esquadronen und Bataillonen unter einander/ nachdem Er befindet/ daß die Feindliche Armée disponiret. Die Esquadron und Bataillonen von der andern Linie

nie

nie müssen etwas von der erstern entfernt seyn. In gleichen hat Er auch ein Corps de Reserve, von etlichen Brigaden Cavallerie und Infanterie so Er zu hinterst der Linien stellet. Alle seine Dragoner läßt Er absteigen/ die Er dem Feinde zuerst entgegen stellet. Hernach besiehet Er die Armée, wie alles angeordnet.

Der älteste General Feld-Marschall führet den rechten Flügel / und der andere General nach ihm den linken / also befinden sich auch die andern Generals nach ihrem Rang / bey der andern Linie, und bey dem Corps de reserve. Der General en chef bleibt / entweder bey dem Corps de Bataille, oder bey der reserve, um von dar aller Orten Ordre und benötigten Secours zu ertheilen. Wenn alles wohl angeordnet / observiret Er was der Feind thun will / und wie ihre Bataille angeordnet. Das erste Treffen fänget Er von der Seite an / wo Er sich am stärcksten befindet. Seine Troupen läßt Er ordentlich nach einander Treffen und nicht auf einmahl / ordnet es auch so an / daß sie so weit entfernt von denen andern seyn mögen / damit wann sie geschlagen / sie die hinter stehenden nicht in Unordnung bringen können. So fern die erste Linie zu weichen gezwungen / läßt Er die andere Treffen / bis sich diese wieder erhohlet / und den Streit von neuen anfangen können. Hat seine Armée das Glück / daß sie den Sieg erhält / läßt Er die Plünderung nicht zu / bis der Feind gänzlich geschlagen / den Er ernstlich verfolget / doch daß sich seine Troupen nicht zerstreuen / sondern alle Unordnung verhütet werde.

Scribenten

So von allen Stücken der Krieges-Wissenschaft geschrieben.

Wilh. Dillichij, eröffnete Krieges Schule. Franckf.
1689. Fol.

G. A. Böcklers, vollkommene Krieges Schule Trf.
1690. 8vo.

Joh. Seb. Grubers Neue Mathematische Kriegs- und
Friedens-Schule worinnen der Kern der noth-
wendigsten Stücke der Civil und Kriegs-Bau
Kunst/ Nürnberg 1697. 8vo.

Allain Manesson Mallet, Kriegs Arbeit in 3 Theilen
Amsterdam 1672. 8vo.

La Fontaine, vollkommene Kriegs-Lehre 4 Theile
12mo. 1676.

Franköische.

Travaux de Mars par Mallet, Amsterd. 1698.
3vol.

Le Marechal de Bataille par de Lostelneau
Paris 1647. fol.

*Les Fonctions d'un Capitaine de Cavallerie & de
l'infanterie* par le Sr. Birac a la Hay
1693. 12mo.

Lateinische.

Vegetius Frontinus, Aelianus Modestinus de re militari. Paris 1535. fol. item Vefaliae 1670 8vo.

Jul. Ferretus de re & Disciplina militari Venet. 1515. Fol.

Herm. Hugo, de militia equestri antiqua & nova cum Figur. Antw. 1630. fol.

Simon Staravolski Institutiones rei militaris Cracov. 1640. fol.

Nicol. Vito. de Studio militari, item Joh. de Budo aureo de armis cum notis Bissæi, Londini, 1654. Fol.

Onosander de re militari Norimb. 1595.

Joh. Ant. Valtrinus, de re militari Veterum Roman. 1607. 8vo.

Regole militari del Cavaliere *Melfo*, cum Fig. Antw. 1611: fol.

Observations upon military & political affairs Lond. 1671. fol.

Fortifications, und
Festungs-Bau.

Daniel Speckels Architectur von Festungen/ Straßburg 1592 fol. 1608. 8vo.

Wilh. Dilichij Peribologia, S. Muniendorum Locorum ratio Deutsch 1641. fol.

Wendel.

Wendel. Schildknechts von Festungs-Bauen/ Stettin
1652. fol.

Petri Sardi Bericht von der Fortification Grf. 1622
Folio.

Christoph Heidmanni Architectura Militaris Deutsch
Grf. 1664. fol. & 1675.

Andr. Errard Kurze Anweisung zur Fortification
1641.

Andr. Cellarij vollkommene Festungs-Bau Amster-
dam 1656. fol.

Matth. Dögens Niderländische Fortification 1648
Amsterd. fol.

Adam Freytags Fortification Amsterdam 1665. fol.

Joh. Bernh. Scheiters Neuer Festungs-Bau oder
Examen Fortificator. Strassb. 1677. fol.

— praxis militaris oder Neu vermehrte und ver-
stärckte Festungs-Bau und Kriegs-Schul
Braunschw. 1672.

Christian Neubauers Festungs-Bau contra Schei-
tern/ Berlin 1673. fol.

Ejusd; Discursus & vera Architectura Militaris
praxis Stargard 1679. fol.

Unterweisung der Regular und irregular Festungen
Osnabrüg 1661. fol.

Joh. Furtenbachs Architectura Martialis Ulmæ
1630. fol.

Bonaguti Lorini V. Bücher von Festungs-Bauen
 Franckf. fol. 1607.

Ejusdem VI. Buch durch de Bry Lips. 1616. fol.

Dan. Süttingers Entsatz der Rimplerischen Befestigung
 contra Werthmüllern Dresd. fol.

Joh. Frantz Grindel von Ach Neu erfundene Fortification
 Nürnberg 1653. fol.

Joh. Jacob Werthmüllers Apologia Fortificatoria,
 oder Schutz Rede vor die Holländische Fortification,
 1691. fol.

Henr. Rufsens und Melbers Praxis Fortificatoria
 Erfurt. 1670. fol.

Cohorn Nieuwe Vestingbou op een natte of lage
Horizont, Leuwarden 1685. fol.



Joh. Faulhabers Inventiones zu Grundrißen der
 Pasteyen und Bestungen Trf. 1610.

—— Ingenieur Schule 4 Theile in Nürnberg
 1637. 4to.

Jac. Perret Architectura & Perspectiva. Beste Städte
 und Schloßer zu Bauen/ Trf. 1602. 4to.

Sim. Stevini Bericht/ welcher Gestalt ein vollkomme-
 nes Feldt-Läger abzumessen / zuschlagen und
 einzurichten sey Trf. 1631. 4to.

Joh. Heintr. Sattler von Bestungen/ Schanzen und
 gegen Schanzen Basel 1627. 4to.

Anton Hillefelds kurze Anweisung zur allgemeinen Fortification, Hannover 1673. 4to.

Deutsch Redender Vauban, Unterweisung/ wie man auf heutige Urth besetzen soll/ Mainz 1696. 4to.

Christoph Heer Theoria & praxis artis muniendæ modernæ, oder Anweisung zur vierfachen Fortification Grf. 1689. 4to.

Leonh. Chr. Sturms Deutschredender Wahrhaftiger Vauban, den fälschlich ausgegebenen entgegen gesetzt. Hannover 1702.



Joh. Heinr. Behrs aufs Neu-Verschankte Turenne Leipzig 1696. 8vo.

Georg Conrad Stahls Neu angeführter Europäischer Ingenieur Nürnberg 1687. 8vo.

Alex. Christ, le Maître Alt- und Neu Troja oder Befestigungs-Kunst 1684. 8vo.

Georg Andr. Böcklers Architectura nova militaris Deutsch Norimb. 1661. 8vo.

Joh. Jac. Werthmüllers Commandanten Spiegel Grf. 1685. 8vo.

EjUSD. Probierstein der Ingenieur Grf. 1685. 8vo.

de Ville vollkommene Fortification. Amsterd. 1678.

Ernst Fridr. von Borgsdorf unüberwindliche Festung Ulm 1682. 8vo.

Ernst Fridrich von Borsdorffs Befestigte Stütze
eines Fürstenthums 1687. 8vo.

——— Neuerweckte practicable Minier Kunst
Nurnb. 1686.

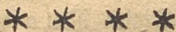
M. Cohoorn Versterckinge des Vyf Hoecks met alle
syne Wercken, Leuwarden 1682.

——— Wederlegginge der Architectura Militaris ibid
1683.

P. Beckkers Nieuwe Manier van Vestong Bow Am-
sterdam 1673. 8vo.

Seb. Grubers neue Befestigungskunst. Nurnb. 1700
Octavo.

Kunstgemäß der Freytagischen Befestigung Arnheim
1665.



Georg Fournier Architectura militaris Deutsch 12mo
Amsterdam 1696. 12mo.

Georg Rimplers befestigte Festung oder beständiges
Fundament zu fortificiren und defendiren
Trsf. 1674. 12vo.

Ejusd. Furicußer Sturm. I. B. Scheiters gänglich
abgeschlagen. Trsf. 1675.

Chr. Knödelß das auf den Grund der Gesunden Ver-
nunfft neu Beschantz und Besetzte Ingenieur
Citadel Anneberg 1681.

Argeli Außzug der Fortification außs Kürzeste Trsf.
1625. 12mo.

Lampe Fren. Herrn vom Rondell die im Felde und
See Bataille Victorisirende Bestung Wien
1692.

Georg Andr. Böcklers Manual über die Fortification
und Bestungs-Bau-Kunst 16. Franckfurt
1689.

Treuen Compendium Fortificationis 1641.

Steiners fügliches Handgriff der Kriegs-Bau-Kunst
Lindau 1682.

Graf Pagans Bestungs-Bau. Jena 1676. 12.

Claud. Franc. Millet Kriegs-Bau-Kunst Franckfurt
1677. 12vo.

Kriegsmanns Fortresse Royale, Trsf. 1673. 12.

Franköische.

*Nouvelle Fortification Francoise, Espagnole, Ita-
lienne & Hollandoise. du Sr. Pfessinger
Amsterdam 1698. 8vo.*

— *Maniere de Fortifier des Places, Paris
1689. 8vo.*

*Pratique Generale des Fortifications, pour les
tracer sur le Papier & sur le Terrain sans
avoir egard à aucune Methode particuliere
par Moulins 1609. 8vo.*

Traité des Fortifications Paris 1676. 12vo.

*Sage universel des Fortifications Francoises Hol-
andoises Italiennes & Epagnoles Paris
1680. 8vo,*

Blondel *nouvelle maniere de Fortifier, à la Haye*
1686. Paris 1684.

Pierre Boardin *Architecture militaire Paris* 1655
8vo.

De la Fontaine, *Fortification Royale, Paris* 1686.
8vo.

—— ——— *nouveau traité de la Fortificat. 2 Vol.*
1667.

Fournier *Architecture militaire Amsterdam.*
1669. 12vo.

Claude Flamand *Instruction pour la Fortification*
Basel 1612. 12.

—— ——— *Guide des Fortifications Montpellier*
1611. 8vo.

Gotier *traité des Fortifications Lugd.* 1605. 12.

De la Londe *Elémens des Fortification Paris* 1685.
8vo.

Travaux de Mars par Anneson Mallet nou-
velle Edition 1696.

Ingenieur pratique par Mederano Brussel 1696
8vo.

Traité des Fortification par Ozanam Paris 1694
8vo.

Fortification du Comte de Pagan Brussel 1668. 12.

Directeur General des Fortifications par Vauban la
Haye 1689. 12.

Nouvelle maniere de Fortifier par le Chevallier
de Cambray Amsterdam 1695.

Nouvelle maniere de Fortifier par du Fay & du Cambray Amst. 1699. 8vo.

Introduction a la Fortification 8 Volumes par du Fer Paris. fol.

Ingenieur Francois Paris 1696. 8vo.

Traité des Fortifications ou Architecture militaire Amsterdam. 1668. 12vo.

Fortification de Marolois Amsterdam. 1662. fol.

Lateinische.

Introductio Ichnographica ad Artem muniendi Genev. 1644. 8vo.

Aacontij ars muniendorum oppidorum Ital. Gen. 1585. 4to.

Theod. Baeck Architectonica militaris oppugnata & Defensa Lucernæ 1636. 8vo. Viennæ. 1650.

Belici nova inventio fabricandi Fortificationes Venet 1598.

Brueil Ars Fortificatoria Paris 1655. 8vo.

Albr. Durer de Struendis Urbibus Paris 1535. fol.

Matth. Geieri artificium muniendi geometricum Holm. 1650. 4to.

Goldmanni Elementa Architecturæ militaris Lugd. Batav. 1643. 8vo.

Georg à Gutachoven regula munitioum.

Jacobi Lanterii Lib. II. de modo Substituendi terrena monumenta &c, Venet. 1563.

Rhumelii compendium fortificatorium 1644. 12vo.

Meinr. Ridemanni institut, Archit, Milit. Rost, 1674. 4to.

Maragozza Architectura militar, Valent, 1674.

Italienische.

Galasso Alghisida Carpo della Fortificatione Libri tre, Venet. 1570.

Giuseppe Barca Compendio di Fortificatione Bologna 1643.

Gabr. Busca Fortificatione Milan. 1601. 4to.

Jac. Castrietto della Fortificatione della Citta Libri III, Venet. 1584. 4to.

Idem Ragionamento Sopra le Fortezze della Francia 1586.

R. P. Floriani Fortificatione Venet, 1654. fol.

Fr. de Marchi Fortificatione Brescia 1599. fol.

Donat. Rosetti Fortificatione a reveschio Turin 1677. fol.

Dieg. Henr. Villegas Academia de Fortification de placas, Madrid. 1651,

Ar-

Artillerie und Feuerwercks-Bücher.

Casimir Simienowicz, vollkommene Geschütz Feuerwerck und Büchsen-Meisteren Kunst mit einem neuen Theil Vermehrt von Daniel Elrich/ Franckfurth. 1676. fol.

Ernst. Brauns nach 17iaer besten Manier neu Vermehrt und ganz gründlicher Unterricht / von den Fundament und praxin der Artillerie. Danzig 1687. fol.

Ufani Diego Archelen / Bericht vom Geschütz und Gebrauch desselben / fol.

Joh. Sigm. Buchners Theoria & praxis Artilleriae Teutsch in zwey Theilen/ Nürnberg 1690.

Michael Nietens/ Geschütz Beschreibung / worinnen von allen puncten der Artillerie gründlich und außführlich gehandelt wird. Leipzig 1683. fol.

Sigmund Rästners Kurz gefaste Anleitung zur Artillerie-Kunst / Franckf. 1679.

Joh. Jacob Wallhausens Feuerwerck/ darinnen unterschiedene Kunst-Stücke und Secreta gelehret werden. Erfurth 1614.

Schreibers Beschreibung der Büchsenmeisteren Breslau.

Joh. Brangy künstliche Feuerwercke und Kriegs-Instrumenta. Straßb. 1602.

Casp. Bürgers Unterricht/ wie man auf Wällen und im Felde Grob-Geschütz laden/ richten und gewiß darauf Schießen soll. Straßb. 1591.

Joh.

Joh. Furtenbachs Büchsen-Meisterey fol. Ulm. 1623.

Blondels Kunst Bomben zu werffen. Nürnberg.
1684. 8vo.

Piranders Artillerie Kunst/ in 8vo. Hamb. 1699.

Sedlitzens Büchsen-schießerey in 12vo. Trf. 1674.

A. C. de Mestre Gründlicher Ursprung der Artillerie
Frankff. 1679. 12vo.

Joh. Eugenii Handbüchlein über die Büchsen-Meisterey
Augsburg. 1685. 12vo.

Franköfische.

*Memoires d'Artillerie par le Sr. Surerey de Saint
Remi Paris 1698. C. Amsterdam. 1702. 4to.*

*Practique de la guerre, contenant l'usage de l'Artillerie
par le Sr. Malthas Paris. 1668. 12vo.*

Kriegs Politica und Stratagemmata.

Lazarus von Schwendi Kriegs discours sampt Lo-
brini Kriegs Observationibus.

Poliani Stratagematum Libri Octo cum notis.
Mausvicii Lud. Bat. 1690. 8vo.

Le Parfait Capitaine, oder kurzer Anszug und Kriegs-
Reguln, über die Commentaria Julii Caesaris.
Leipzig. 1673. 12vo.

Der umb höchst nöthigen Beystand rufende Miles in 6
unterschiedlichen Discursen 1687. 8vo.

Glämisers Politico-militarischer Staats-Minister.
Nürnberg. 1688. 8vo.

Joh. Sebastian Grubers/ die heutige neue Vollkom-
mene Kriegspolitica. Trsf. 1699. 8vo.

Frankösische.

Discours Et questions Militaires par Praissac.
Paris 1638. 8vo.

Traité de la Guerre ou politique Militaire Amster-
dam 12vo.

Stratagemes de la Guerre, des anciens Et moderne
Amsterdam 1694. 12vo.

Exercitien zu Pferd und Fuß.

J. Jac. Wallhausen Kriegs Exercitia zu Pferd und
Fuß. Franckf. 1632.

Joh. Seb. Grubers Kriegs Disciplin sambt vollstän-
digen Exercitiis 8vo. Augsp. 1697. Item
vermehrt Leipzig 1602.

Werthmüllers Alt und Neue Kriegs Maximen. Trsf.
1694.

Klettens Fahnen Exercitien. Nürnberg. 1676. 8vo.

Bockhausen nützliche Beschreibung deren bey der Infanterie
gebräuchlichen Exercitien. Marburg. 1664.
4to.

Jacob Geyn Wassenhandlung von den Rören. Gravenhage 1640.

Instruction der Infanterie wie dieselbe bey allen Europäischen Nationen gebräuchlich Franckfurth 1687. fol.

Kurze Beschreibung und Unterricht der Pique/Trillens der Fahn des Jägerstocks etc. Osnabrüg 1659 4to.

Lavaters Kriegs Büchlein Zürich 1667. 4to.

Taan *Louis* de Korten weg tot de Nederlandsche Militair Exercitie 3 theile, Lewarden 1684. fol.

Boxel (Joh.) Vertogh van de Kriegs Oeffening so in particulier van Musqveten, Spies, Gravenhag 1673. 8vo.

Kriegs-Rechte.

Leonh. Fronspergers Krieges-Buch/ von Kayserslichen Kriegs-Rechten Malefiz und Schuld-Händeln Ordnung, und Regiment in 2 theilen Franckf. 1525.

Corpus juris Militare Brandenburgicum worinnen die Kaysersl. Königl. Chursfürstl. und der meisten Potenzen Kriegs-Rechte; und Articuli enthalten von des Ober-Auditeur Schulzens Aufsertigung Berlin 1700. 4to.

Schwarzens Anmerkungen über die Schwedischen Kriegs-Rechte Bremen 1674. 8vo.

Zaunschlifferi Miles Togatus 8vo.

Burgers Observationes juridico politico Militares,
Colon 1685. 8vo.

Des Spatens Kriegs Secretarius 8vo. Nürnberg
1696.

Pifetzki Kriegs Secretarius 8vo. Nürnberg. 1696.

Joh. Ferd. Behams Miles delinquens, Franckf.
1694. 8.

Flämigers Kriegs Gerichts Schultheißen Spiegel 2.
Nürnberg 1688.

Feltmanni Decas Responsorum juris ad rem militarem
Leutsch. Bremen 1674. 4to.

Recueil van de Notabelste Besoignes ende Resolu-
tien die in den Cryghs Rade deser Landen
vorgefallen Gravenhage 1675. 4to.

Reglemens & Ordonances du Roy, pour les Gens
de Guerre IV. Tomes, Paris 1680. 12vo.



Re

Register/

In der geöffneten Festung enthaltener Materien und Abtheilung.

Geometri	} Theoretische und Pactische	3
Kunst-Wörter der Geometrie.		4
Einleitung zur Fortification oder Befestigungs- Kunst.		9
Von den Vorbereitungs theilen der Fortification.		10
Von Befestigungs Linien und Winkeln		11
Von Bollwercken und zugehörigen Wercken.		15
Von Cavaliers oder Ragen und Verschanzungen.		17
Von Außen-Wercken.		18
Von Horn-Kron und Zangen nebenst andern Außen-Wercken.		20
Von Graben/Contrescarpe und andern		21
Von Walle/ Brustwehr und ferneren Stücken des Walles.		23
Von Pallisaden Caponieren und Kleinen nebenst Befestigungs Stücken		25
Von Fallgattern/Fall Bäumen/Schnitz-Gattern Dreh-Bäumen/Zug Brücken/xc.		28
Von Regulier und Irregulier Befestigungen		30
Von Unterschiedlichen Arten der Regulier Festungen.		31
Von Citadellen und andern kleinen Befestigungs Wercken.		34
		Von

Von Feldschanzen und andern besondern Wercken	35
Von Schloßern See-Hafen und Insuln.	36
Völlige Festung mit allen Zubehöri gen theilen	38
Kurze Anleitung von der Stärke und Schwäche einer Festung zu Urtheilen	38
Von Feindlichen Angriff und Belagerung	43
Vertheidigung wider Feindl. Angriff.	45
Von den Feindlichen Geräthe und Instrumenten.	47

Beschreibung einer Armée und dazu gehörigen sämmtlichen Offi- ciern wie auch deren Fonctionen.

Von der Armée insgemein	53
Der General-Stab oder Haupt-Persohnen und Officiers; bey einer Armée,	55. & Sequent
Corps Volant.	72
Brigade.	ibid
Regiment.	ibid
Bataillon.	ibid
Esquadron.	73
Ein Regiment Infanterie sambt dazu gehörigen Officiern.	ibid & seq.
Eine Compagnie zu Fuß sambt dazu gehörigen Officiern.	80
Ein Regiment zu Pferde oder Cavallerie. sampt dazu gehörigen Officiern	100
Ein Compagnie zu Pferde.	101
Ein Dragoner Regiment.	102
Eine Compagnie Dragoner	103
Die Prima plana von einer Compagnie Dragoner.	103
	Offi.

Officiers bey der Artillerie,	104
Zubehörige Wagen.	105
Stücken so man im Felde brauchet	105
Granadiren und deren Bedienten	106
Minirer	107
Ingenieurs.	108
Kriegs-Commisariat.	109
Feld-Kriegs expedition.	ibid
Feldt Proviant-Stab.	110
Marche einer Armée.	111
Lager der Armée.	112
Bataille einer Armée.	113

Scribenten

Von allen Stücken der Kriegs-Wissenschaft	115
Fortifications und Bestungs-Bau.	117
Artillerie und Feuerwerks-Bücher.	118
Exercitien zu Pferde und Fuß.	119
Kriegs-Rechte.	120

